

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Siedlung und Wirtschaft in einem Hochgebirgstal

Kaas, Karolina

[1930?]

Rawlina Raas
Geographie des Bodensees

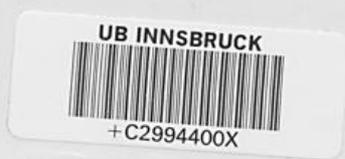
1933

HA - 33/1

Inhalts-Übersicht

90/23585

I. Darstellung	5-8
II. Morphologie und Hydrographie	9-20
III. Klima : 1. Temperaturen	21
2. Winde	26
3. Wolken- und Nebelbildungen	31
4. Niederschläge	33
IV. Vegetation:	36
V. Besiedlung	43-82
1. Die ältesten Siedlungen	44
2. Römerszeit	47
3. Deutsche Besiedlung und Christianisierung	53
4. Ausbau des ländlichen Siedlungswesens	55
5. Die städtischen Siedlungen	61
VI. Wirtschaftlich-Verhältnisse:	
1. Landwirtschaft	82
2. Fischerei	87
3. Industrie und Gewerbe	90
VII. Verkehr.	93
Literaturverzeichnis	96



I N H A L T S - U E B E R S I C H T .

<u>I. Einleitung</u>	S. 1
<u>II. Wirtschaftliche und soziale Zustände</u>	3-40
1) Grundbesitzverteilung	3
2) Rechtsverhältnisse	9
3) Betriebsverhältnisse	20-40
Grösse der Güter	20
Ackerbau	25
Wiesen und Weiden	31
Viehwirtschaft	33
Waldwirtschaft	37
Gewerblicher Betrieb	38
<u>III. Die ersten Siedlungen im Stubaital</u>	41-52
<u>IV. Wandlung des Siedlungsbildes im positiven Sinne</u>	52-102
1) Güterteilung: Voraussetzung für Teilungen	52
Auswirkung auf d. Siedlungsbild	53
2) Gewerbliche Siedlungsanlagen	95
3) Das Dorf Neustift	97
4) Lagebeziehungen zwischen Wohnplatz und Flur	101
<u>V. Siedlungsrückgängige Bewegung</u>	103-116
<u>VI. Allgemeiner Ueberblick</u>	117-118
<u>VII. Anhang: Literatur-u. Archivbenützung, Kartenerläuterung:</u>	119

Es ist heute schon viel geschrieben über Siedlungswesen, über Siedlungsgeographie und Siedlungsgeschichte: Untersuchungen von Einzelgebieten und Werke, die grössere Räume übersichtlich und hauptsächlich in geographischem Rahmen behandeln. Ich erwähne aus all den vielen Arbeiten nur das Werk von Sidaritsch, der hierin ein umfassendes Siedlungsgeographisches Bild von Steiermark entwirft. Für Tirol ist noch keine solche zusammenfassende, übersichtliche Bearbeitung vorgenommen worden. Es sind trotz mehrerer grundlegender Arbeiten, die schon geleistet worden sind, der Einzeluntersuchungen noch zu wenig, um ein vollständig historisch-geographisches Bild des Tiroler Siedlungswesens bieten zu können.

Vorliegende Arbeit soll nun auch ein kleines Stück Tirolerland herausgreifen und einer genaueren Untersuchung unterziehen. Möge das ein kleiner Beitrag sein, um wieder helleres Licht zu werfen auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, auf die Entstehung und Wandlung des Siedlungsbildes in einem Hochgebirgstal im Laufe der Jahrhunderte.

Das Stubaital zweigt südlich von Innsbruck vom Silltal nach Südwesten ab und bildet den Zugang zu einem der mächtigsten Gletschergebiete Tirols. Der Hauptkamm der gewaltigen Stubai-er Gebirgsgruppe umschliesst in einem weiten Bogen die beiden

Quelltäler des Stubaitales, das Oberberg- und das Unterbergtal. Als wilde Gebirgsbäche stürmen diese beiden Quellwasser talabwärts, vielfach aus ihren Ufern tretend und die Gegend gefährdend, besonders im Unterbergtal. Oberhalb Neustift vereinigen sich beide. Das Tal wird von jetzt an breiter, freundlicher, es bietet stattlichen Siedlungen Raum und ist durch seine landschaftliche Schönheit und Eigenheit weithin bekannt. Selten viele Reize bietet das Bild dieses Tales schon durch das innige Zusammentreten zweier grundverschiedener gebirgsbildender Elemente: Dunkelfarbiges kristallines Urgestein und helleuchtende Kalke fügen sich zusammen zu einem Bild des reichsten Formenschatzes auf engbegrenztem Raum. Beiderseits begleiten begrünte, von schroffen Felszacken überragte Höhenzüge das Tal.

Der innerste Teil dieses Tales oberhalb Medratz, umfassend das letzte Dorf des Tales, Neustift, ferner die beiden Ursprungstäler : das ist das Gebiet der Gemeinde Neustift und das ist der Raum, der hier historisch-geographisch näher behandelt werden soll.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE

ZUSTÄNDE.

GRUNDBESITZVERTEILUNG.

Bevor ich auf die Besprechung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in diesem Hochgebirgstal näher eingehe, muss ich einiges zur Erklärung vorausschicken. Der Zeitraum, den diese Arbeit umfasst, erstreckt sich hauptsächlich auf die letztvergangenen Jahrhunderte : also vom ausgehenden 16.-20. Jhd. Es ist das jene Zeit, in der die Quellen, besonders Kataster, Urbare usw. reichlicher vorhanden sind. Die vorhergehenden Jahrhunderte können nur im Streiflicht behandelt und nur jene Siedlungen, bei denen bessere schriftliche Quellen zur Verfügung standen, weiter zurückverfolgt werden. So kommt das ausgehende Mittelalter und der heutige Stand zur Darstellung.

Nun ein Blick auf die Verteilung von Grund und Boden während Mittelalter und Neuzeit. Die Erscheinung, die uns in der mittelalterlichen Agrarverfassung überall entgegentritt, kommt auch hier zur Anwendung : Der Grundbesitz liegt nicht mehr als freies Eigentum in Händen von Bauern, sondern zum grössten Teil, ja in unserem Gebiet ausschliesslich, im Besitze grösserer und kleinerer Grundherrn. Diese gaben das Land zu verschiedenen Leiheformen an die Bauern zur Bewirtschaftung. Die typische Streulage des

grundherrlichen Besitzes kommt auch in diesem Gebiet deutlich zum Ausdruck. Die Gemeinde Neustift, eine der grössten Gemeinden Tirols, weist ein so buntes Bild von den verschiedensten Grundherrschaften auf, wie es vielleicht selten vorkommt. Nicht weniger als 18 Grundherrn teilen auf diesem kleinen Stück Tirolerboden ihren Besitz.

Weitaus überwiegend ist die Zahl der geistlichen Grundherrschaften. Unter diesen steht der Besitz des Klosters Wilten an erster Stelle. Daneben treten die beiden anderen Hochstifter, Georgenberg und Stams, als bedeutend geringer begütert auf. Dann erscheinen im 18. Jhd. eine ganze Reihe von kleineren geistlichen Anstalten, deren Besitzrecht in den meisten Fällen wohl nicht sehr weit ins Mittelalter zurückreichen dürfte, wie z. B. der Besitz der Pfarre Neustift: Da Neustift erst im 17. Jhd. zur Pfarre erhoben wurde, so müssen dessen Güter ursprünglich in anderen Händen gelegen sein. Ähnliches ist bei den meisten anderen kleineren geistlichen Grundherrschaften zu beobachten. Ob diese Gebiete ursprünglich landesfürstlicher Besitz, ob Adelsbesitz, ob Eigentum geistlicher Stifter: das lässt sich nicht in allen Fällen mit Bestimmtheit feststellen. Eines aber ist sicher: In früheren Jahrhunderten muss der weltliche Grundbesitz bedeutend grösser gewesen sein als im 18. Jhd. Noch zu Beginn des 17. Jhd. erscheinen bedeutend mehr Adelige als Grundherrn, deren Besitzrechte später in geistliche Hände übergangen. So verkauft 1654 Graf Philipp von Mohr an das Stift Wilten die Graf Mohrischen Grund-

gilten im Stubai ¹⁾. Auf diese Weise gehen auch die Besitzungen der Grafen von Wolkenstein an Wilten über. Im Kataster von 1627 erscheinen sie noch in Wolkensteinischen Händen. Ebenso scheint das ganze Oberbergtal unter adeliger Grundherrschaft gestanden zu haben. Einzelne Höfe sind es noch im 18. Jhd., wie z. B. das Bichlgut, das Wohlaufgut, der Falpeinerhof : Grundherrn die Grafen von Kinigl; der Knausenhof (Stöcklen) gehörte den Grafen von Trautson. Die meisten anderen grösseren Höfe gingen an Seelsorgskirchen, Bruderschaften usw. über, wie Kartnal (ober Neustift), das Weiglut (Herrengasse) an die Pfarrkirche von Hall; Pfurtschall und Rainergut an die Salvatorkirche Hall; Grafen-, Seducker- und Motzenhof (Oberbergtal) an Hlg. Geist-Kirche und -Spital in Innsbruck.

Auf ähnliche Weise kam auch die Waldaufsche Kapelle in Hall in Besitz von Höfen im Stubai : ca. 1500 werden mehrere Zinse und Gülten aus der Propstei Ambras (damals landesfürstliches Urbaramt) erkaufte. ²⁾

Im ganzen betrachtet, war im 18. Jhd. mehr als die Hälfte von Grund und Boden einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen: das ist eine Ausdehnung, die sie in früheren Jahrhunderten nicht besessen hatte.

1) Wiltener-Archiv, Extrakt aus dem Graf Mohrisch. Kaufbrief von 1654 : Kauforgin. XLII litt. E, Nr. 14.

2) Ib. St. Arch. : Waldauf-Stiftung, Urbar Nr. LX/26.

Abgenommen hat, wie aus dem vorher Gesagten hervorgeht, der Adelsbesitz. Grössere Eigenbetriebe, wie sie bei diesen adeligen Besitzungen sonst häufig auftreten, haben sich im Stubai nicht entfaltet. Der Gesamtkataster von 1788 ¹⁾ sagt ausdrücklich, dass an adeligen Ansitzen im ganzen Gericht nichts vorhanden sei.

Auch der landesfürstliche Grundbesitz tritt im Laufe der Jahrhunderte immer mehr in den Hintergrund. Auch diese Rechte an Grund und Boden gehen meist an geistliche Grundherren über. Das ganze Unterbergthal unterstand einst geschlossen dem Landesfürsten. Im 18. Jhd. ging dann der ganze äussere Teil dieses Seitentales an die Waldaufstiftung in Hall über. Das landesfürstliche Urbar von 1288 ²⁾ zählt eine ganze Reihe von sogenannten Schwaighöfen ~~als~~ im inneren Stubai auf. Auf diese Art von Siedlungen komme ich später in anderem Zusammenhang eingehender zu sprechen.

Nun noch eine kurze Zusammenstellung und Uebersicht über die Verteilung der Grundherrschaften und über die Anzahl der Güter, die in ihren Händen lagen. Geboten wird hiebei der Stand der Besitzverhältnisse im ausgehenden 18. Jhd.

1) Ibk. St. Arch. : Kat. Nr. 0 / 1, fol. 56 ff.

2) Fontes rerum Austriacarum Bd. 45.

GEISTLICHE GRUNDHERRNWELTLICHE GRUNDHERRN

Wilten	23 %	
Georgenberg	4 %	
Stams	5 %	Landesfürst : 19 %
Spital Innsbruck	7 %	
Jesuiten-Kollegium Ibk.	2 %	Adel : 13 %
Pfarrkirche Hall	2 %	
Salvatorkirche Hall	2 %	
Waldaufstiftung Hall	7 %	
Pfarre Telfes	10 %	
Pfarre Fulpmes	0,5 %	
Pfarre Mieders	3 %	
Pfarre Neustift	1,5 %	
Pfarre Axams	0,5 %	
Pfarre Matrei	0,5 %	

Es verhält sich also der geistliche Grundbesitz zum weltlichen im 18. Jahrhundert wie 17:8.

Eigengüter freier Bauern konnte ich in der Gemeinde Neustift nicht herausfinden. Sämtliche Güterkomplexe unterstanden einer Grundherrschaft; nur einzelne Parzellen findet man hier und da als luteigen bezeichnet.

Ein Blick nun noch auf die Karte, die uns die topographische Lage der Besitzungen der grösseren Grundherrn veranschaulicht, (vgl. Karte Nr. 1). Das Bild ist ziemlich verworren; dennoch treten drei Grundzüge hervor. Zunächst der landesfürstliche Besitz im Unterbergtal: Ansiedlungen, die sich so weit als möglich an den Rand des Talbodens schieben, da die Natur Terrassen und Hänge verweigert.

Weiters der Adelsbesitz, der sich von Neustift hinüber auf die Schattseite zieht: die Höfe (Schochen) rücken bis ganz an den Wald, um dem sumpfigen Talboden auszuweichen. Von hier aus breitet sich die Adelsherrschaft über die sonnigen Hänge des Oberbergtales aus.

Und nun der dritte grosse Grundherrschaftskomplex: Wilten, dessen Begüterung im Stubai sicher in älteste Zeit zurückreicht. Seine Besitzungen nehmen auch ein sehr siedlungsfreundliches Gelände ein: den Schwenmkegel des Obernbergbaches (bei Milders), ebenso den bei Neustift und schliesslich den Schuttkegel des Pinnisbaches (Kampl).

RECHTSVERHÄLTNISSE.

Nach dieser Betrachtung der Grundbesitzverhältnisse drängt sich die Frage auf, ob diese grundherrlichen Güter im Eigenbetrieb des betreffenden Grundherrn standen oder ob sie zur Bewirtschaftung an Bauern übergeben wurden und zu welchem Recht diese die Güter bekamen. Diesen Rechtsverhältnissen sollen die folgenden Ausführungen gewidmet sein.

Wie schon früher festgestellt worden war, besaßen zahlreiche Grundherrn Güter im inneren Stubaital. Das charakteristische Merkmal der Grundherrschaften in den Alpengebieten insbesondere, die Streulage des grundherrlichen Besitzes, ist auch hier vorhanden. Eine Eigenbewirtschaftung der Güter war schon infolge der Abgelegenheit des Tales und der Entfernung vom eigentlichen Wohnsitz des Grundherrn sehr erschwert. Daher waren auch all diese Ländereien gegen Leistung eines bestimmten Zinses weiter verliehen worden. In der Zeit, mit der sich diese Arbeit hauptsächlich befasst, also im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, sassen die meisten Bauern zu Erbbau-recht auf ihren Gütern. Daneben finden sich gerade hier im Stubai noch viele Anklänge an die in früheren Jahrhunderten häufiger vorkommende Form der Zeitpacht, das Freistiftrecht. Nur kurz muss ich das Wesen dieser beiden Leiheformen streifen.

Die Geschichte der bäuerlichen Leihen hängt zusammen mit der Ausbreitung der Grundherrschaften, wobei ein-

zelne Personen grossen Grundbesitz in ihren Händen ansammelten. Es musste dem Grundherrn daran gelegen sein, seinen Besitz, der oft weit entfernt vom eigenen Betrieb lag, in verlässlichen, sicheren Händen zu wissen. So wurde er zu Erbzinsleihe ausgetan. Das Wesen dieser Erbzinsleihe bestand darin, dass der Eigentümer von Grund und Boden diesen an andere übergibt, zu erblichem Nutzungsrecht gegen bestimmte Leistungen. Ein häufiges Auftreten der freien Erbleihen können wir in Tirol seit der zweiten Hälfte des 13. Jhd. beobachten. Je mehr der Ausbau des Landes, die innere Kolonisation fortschritt, je mehr die Städte im Aufblühen waren, desto mehr Arbeitskräfte waren erforderlich. Durch diese Wertsteigerung menschlicher Arbeitskraft wird auch die Ausbreitung der freien Leihen gefördert. ¹⁾ In Tirol ist der Ausbau des Landes erst im 14. Jhd. zum Abschluss gekommen. Erst im 12. Jhd. und 13. Jhd. wird der Bevölkerungsüberschuss von den grossen Grundherrn in die abgelegenen Täler gelenkt, wo Räter, Romanen und Bajuwaren sich ~~hier~~ ^{hierher} nur vereinzelt und vorübergehend niedergelassen hatten.

Im 14. und 15. Jhd. hatten die meisten der Tiroler Grundherrn ihren Besitz zu Erbleihe ausgetan. Zu Anfang

1) Die folgenden Ausführungen beruhen ganz auf der Arbeit von H. Wopfner: Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols. (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Rechts- und Staatsgeschichte, 67. Heft, 1907).

des 14. Jhd. suchte der Grundherr sein Eigentum und Zinsbezugsrecht sicherzustellen durch Forderung von sogenannten Reversen. Durch einen solchen Revers musste der Beliehene den Empfang der Leihe und die Bedingungen derselben bestätigen (vgl. Erbleihe S. 90. ff.). In der 2. Hälfte des 14. Jhd. nahm die Uebertragung des Leihgutes die Form eines Kaufvertrages an. Der Grund zu dieser Umänderung lag in der veränderten wirtschaftlichen Lage: der Wert der Leihobjekte war gestiegen (Meliorationen usw.); daher wurde die Lage des Grundherrn günstig in jenen Fällen, wo es sich darum handelte, ein heimgefallenes Leihgut wieder zu verleihen. Der Grundherr verlangte nun ein Erbstandsgeld, das dann die Natur eines Kaufpreises annahm. Kauf und Leihe bildeten jetzt die zwei Rechtsgeschäfte bei Uebertragung des Leihrechtes.

Objekt der bäuerlichen Leihen waren:

- a) Einzelne Grundstücke,
- b) Komplexe von Gütern, die noch so gross waren, um einer Familie den Unterhalt bieten zu können;
- c) Güter von grösserem Umfang als gewöhnliche Bauerngüter;
- d) Schwaigen, das sind Höfe, auf denen vorwiegend Viehzucht betrieben wurde.

Werfen wir einen Blick auf die rechtliche ^{Leihe} der bäuerlichen Erbleihe. Durch den Erbleihvertrag überträgt der Leihherr sein unmittelbares Nutzungsrecht an der Sache auf einen Leihmann. Beide, Leihherr und Leihmann, haben Rechte und Pflichten (vgl. Erbleihe S. 104 ff.). Der Beliehene hat ein ding-

liches, vererbbares und unter bestimmten Einschränkungen auch veräußerbares Recht am Leihgut. Zu seinen Pflichten gehört die Entrichtung ordentlicher und ausserordentlicher Abgaben und anderseits die Instandhaltung des Leihobjektes. Der Leihherr hat Anspruch auf die richtige Ablieferung der Abgaben, er hat Konsens- und Vorkaufsrecht bei Veräußerung des Gutes; er hat auch das Recht zur Vindikation und ein beschränktes Aufsichtsrecht über die Bewirtschaftung des Gutes. Der Grundherr musste bei Uebertragung des Leihgutes im Erbgang darauf bedacht sein, dass die grundherrlichen Rechte anerkannt werden. Das suchte ~~er~~^{man} in wirksamer Weise dadurch zu erreichen, dass ~~er~~^{man} im Leihvertrag feststellte, der Pächter habe alljährlich sein Baurecht dem Leihherrn aufzulassen und dieses aus seiner Hand wieder zu empfangen. Der Leihherr war natürlich auf Grund des Erbleihvertrages verpflichtet, das Gut dem Baumann wieder zu geben (vgl. Erbleihe S. 107). Die Entstehung dieser Verpflichtung der jährlichen Auflassung des Gutes von Seiten des Beliehenen ist in den älteren Leihverhältnissen zu suchen. [Es muss bedacht werden, dass in älterer Zeit in vielen Fällen das sogenannte Freistiftrecht ¹⁾ herrschend war. Unter Freistiftrecht verstand man ein Leihverhältnis, das dem Leihherrn gestattete, das Gut einem Baumann zu übergeben, dessen Nutzungsrecht nach Ablauf eines Jahres erlosch. Der Ursprung

1) H. Wopfner : Das Tiroler Freistiftrecht, ein Beitrag zur Geschichte des bäuerlichen Besitzrechtes. 1905.

dieses Freistiftrechtes liegt in der Verleihung von Grundstücken an Unfreie. Bald jedoch musste der Grundherr einsehen, dass es für seinen in Streulage befindlichen Besitz nicht von Vorteil sei, ein so schlechtes Besitzrecht walten zu lassen. Und so zeigt sich schon früh die Tendenz, zur Umwandlung von Freistiftrecht in Erbrecht. Diese Umwandlung wurde sogar ganz systematisch durchgeführt vom Landesfürsten, dem es besonders daran gelegen sein musste, gutes Besitzrecht zu schaffen. Bei all jenen Freistiftgütern, die durch die Reform oder andere Ursachen in Güter mit Erbleihverhältnissen übergeführt worden waren, zeigt sich die vor sich gegangene Veränderung nach außen verhältnismässig wenig. (vgl. Freistiftrecht S. 22). Auch dort, wo dem Rechte nach die alte strenge Form der Freistift fortbestand, hatte vielfach eine faktische Erblichkeit des Leihverhältnisses Platz gegriffen. Die gerade für die Freistiftverhältnisse so charakteristischen Merkmale aber, wie die jährliche Auflassung des Stiftsgutes und die Abgabe des Stiftskreuzers, wurden auch bei den rechtlich in Erbleihe verwandelten Freistiftverhältnissen beibehalten. Die Beibehaltung der jährlichen Auflassung ist zur leeren Formalität geworden, die nur an die ursprünglich prekäre Natur dieser Leihen erinnert, ohne auf die rechtliche Natur derselben einen nachteiligen Einfluss zu nehmen. Für den Grundherrn hatte diese Formalität insofern einen Wert, als sie die erneute Anerkennung seiner grundherrlichen Rechte bedeutete. Im 14. und 15. Jhd. ist ~~xxx~~ freilich in vielen Fällen nur mehr die Abgabe allein übriggeblieben, während die früher damit verbundene Auflassung nicht mehr nach-

weisbar ist. In manchen Fällen aber hat sich die Formalität bis ins 18. Jhd. hinein erhalten.

Diese ganz kurz besprochene Entwicklung der Erbleih- und Freistiftsverhältnisse lässt sich bei den Gütern im Stubai recht gut sehen. Die Erhaltung der äusseren Merkmale alten Freistiftrechtes kann man noch lange beim landesfürstlichen und beim Besitz der Waldaufstiftung Hall, die ihre Güter aus der Propstei Ambras (ldf. Urbaramt) erkaufte hatte, beobachten. So heisst es in einem Revers ¹⁾ um Stift- und Bestandsrecht des vierten Teiles aus dem Hornhof zu Unter-
iss aus dem Jahre 1617 : "...Er (der Baumann) soll jерlich auf den negsten Sankt Elspethtag gen Hall in die paustiftt gehorsamblich erscheinen, daselbsten wolvermelten ersamen rat oder kirchbrobst wider besagte stiftt und bestandsrecht frey von handen aufgeben und wider umb auf ain jar von neuen zum verleichen bitten und begeren und obbeschribne 3 pfundt perner 9 kreuzer stifttzins und stiftt und erung 3 kreuzer in gueten parrn geld erlegen und ausrichten und sonst alles anders gehorsamen thuen und laisten, was getreuen stiftts und bestandtsleiten zu thuen gebirt."

Wie wenig die alte Strenge der Freistift faktisch sich erhalten hatte, zeigt auch ein Kaufbrief aus dem Jahre 1616 ²⁾:

1) Stadtarchiv Hall: Verfachbücher der Waldaufstiftung 1617
Nr. 10, unfol.

2) Stadtarch. Hall: Waldaufstiftung, Coppey-Buch Nr. 14, fol. 2.

Peter Ragg kauft die " stüfft-und bestandtsrecht des halben Träxlhofs genannt der hof am undtern Egg, alls ain behausung, hof usw. " Der Inhaber soll das Gut " hinfiro von jar zu jar so lanng sy der gemalten stüfft-und grundherrschaft gefällig, in rechts, stüffts und bestandtsweise, gannz frid-und beruhigelichen innenhaben, pauen, prauchen, nizen und niessen, darf...das alles in gueten wierdig und paumannsrechten halten und pessern...." Ausserdem muss er jedes Jahr nach Hall und dort den Zins erlegen, so wie im obigen Revers.

Dass sich die Erinnerung an das alte Freistiftrecht bis ins 18. Jhd. hinein erhalten hat, zeigt die Bemerkung, die im Ambra-ser Urbar von 1722 (Innsbrucker Staats-Arch.) gemacht wird :
".... Obbeschriebener ganz und völligeß Kröspacherhof ist ain dem kayserl. landtsfürstlichen schloss Ombras unterworffenes recht ordentliches stiftts-und grundgueth, worvon ain jeder lechentrager sein hievor ausgeworffenes quantum und alle mit-ainander jährlichen auf sankt Erhardi als gewöhnlichen stiftts-tag neben aufgab und wider empfachung aller stifttsgieter, wie stifttsrecht und herkhommens ist, aus ainer handt allhero fir stiftt-und grundtzinss zu zinsen und auf das schloss Ombras zu lifern schuldig und verbundten nementlich 7gulden 24 kr. "

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Leiheverhältnisse, zu denen die drei Stifter : Wilten, Geor-genberg und Stams ihre Stubai-er Besitzungen ausgegeben hatten. Dass das Kloster Wilten sowohl zu Freistiftrecht als auch zu Erbrécht Güter verliehen hatte, zeigt die "Stüfftordnung des

closters Wilthau " vom Jahre 1501, worin es ausdrücklich heisst : "... Auf solchs thue ich euch den bericht, dass ich und mein gottshaus zweyerley gieter hab, nemblich zinsgieter und stüfftgieter. " 1) Die Wiltener Bauleute im Stubai *beauftragt* ihre Güter zu Erbrecht. Ich konnte nirgends mehr den Anklang an ehemaliges Freistiftrecht finden : weder die formelle Auflassung des Gutes noch die Abgabe des Stiftskreuzers ist anzutreffen. In einem Kaufbrief von 1601 heisst es : "... davon man obgedachten gottshaus und closter Wiltmann als Grundherrschaft jerlichen und aines jeden jars innsonderhait ablegen auf Martini 52 Kr. gelts rechten grundtzinns zu zinsen schuldig....." 2)

Die gleichen Rechtsverhältnisse herrschen beim Besitz des Klosters Stams. Im Revers von 1507 lautet die Bestimmung bezüglich der Zinsleistung : Die 3 Besitzer eines Gutes sollen jährlich " miteinander in lechentragerweiss den grundtzinss 2gulden 36 kr. abfiren." 3) Auch hier ist weder Stiftskreuzer noch Ehrung gefordert.

Anders liegt die Sache bei den Besitzungen des Klosters Georgenberg. Hier ist noch im 18. Jhd. der Stiftzins zu zahlen. 4)

1) gedr. bei Wopfner, Freistiftrecht, S. 81, Beilage 1.

2) Wiltener-Arch., Verfachbuch 1601 Nr. 11, fol. 77.

3) Stamser-Arch., Registratur 1725, fol. 267.

4) Ibk. St. Arch., Kataster 1788, Kat. Nr. 2173.

Dass auch Adelsgut zu Erbbaurecht ausgetan war, zeigt ein Beispiel in Milders : Der sogenannte Dräxl-Hof, der 1654 aus dem Besitze der Grafen von Mohr an Wilten übergegangen war. ¹⁾ Im Verfachbuch von 1605 ²⁾ wird dieser Hof ausdrücklich als " ererbtes Vatergut " bezeichnet.

Wollte nun der Leihmann sein Recht seinen Erben übertragen, so bedurfte es in allen Fällen einer Einweisung des letzteren durch den Grundherrn. Mit der Erblichkeit des Leihrechtes ist meist ein freies Veräusserungsrecht des Leihmannes verbunden, das aber in zweifacher Weise beschränkt war : Einerseits waren oft gewisse Kreise von Personen von Erwerbung des Leihrechtes ausgeschlossen und anderseits stand es dem Grundherrn frei, von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Veräusserung des Leihrechtes geschah in verschiedener Form : 1.) Der bisherige Leihmann lässt das Gut auf und der Grundherr verleiht es dem, der das Gut kaufen will. 2.) Die Mitwirkung des Grundherrn bei Veräusserung beschränkt sich auf Erteilung seines Konsenses. 3.) Die Veräusserung wird ohne jedes Zutun des Grundherrn bloss mit Vorbehalt seines Zinses vorgenommen.

So heisst es im Wiltener Verfachbuch von 1601 ³⁾ : Bartlme Hofer

1) Wiltener-Arch. : Kf.Org., XLII lit. E , Nr.14.

2) IbK.St.A. : Verfachbuch des Gerichtes Milders 1605.

3) Wilt.A. : Verfachbuch von 1601, Nr.11, fol.77.

...." verkaufft ..nach lanntsrecht der fürstlichen Grafschafft Tyrol, doch aber mit Vorwissen und zuvor verlangter gnediger bewilligung des erwidigen und geistlichen herrn Cristoffen Abbts unnd derzeiten regierenden prelatens zu Wilthann unnd innamen desselben über hernach bemelte verkhauffung, rechte ordentliche gruntherrschaft, den erbarn Marthin Pircher...sein... an sich erkhaufften Gueth, das Schöpfergueth genannt...."

Eine Auftheilung des Leihgutes unter die Erben bedurfte der Zustimmung des Grundherrn. Theilungen ohne grundherrlichen Konsens hatten keine rechtliche Wirksamkeit und hatten für den Baumann den Verlust des Gutes zur Folge. Gleichwohl aber lässt sich beobachten, dass besonders Güter grösseren Umfanges einer weitgehenden Theilung unterworfen wurden. Dass der grundherrliche Einfluss in dieser Hinsicht von nicht allzu grosser Bedeutung und Strenge war, lässt sich am Beispiele von Krösbach und Ranalt, den beiden grossen landesfürstlichen Höfen, sehen. Das Urbar von 1722 sagt :Es wurden seither "sehr vil stuckh daraus nach und nach verkhaufft und absonderlich der Ranalterhof dergestalten zerstückht worden, dass sich die anzahl dermahliger inhabern von beeden höfenauf aine grosse summa hinaufersteigert und obzwar die mehristen alienationen mit wüssen und consens den vorigen herrn urbärbeambtern als grundherrschaft durch ordenliche aufrichtungen beschehen von welchen jedes mahlige veränderung in das haubturbarium hete inferiert, sovilerlaine zerstückhung nicht zugelassen, auf die bey disser bereitung erst hervorkomme vil

veltige unter der handt oder hinterruggs der grundherrschaft
beschechene veränderungen und dergleichen zu preajudiz der
grundherrschaft....." 1)

Die freie bäuerliche Leihe hat sich bis in
die Neuzeit erhalten; dafür ist eine der Hauptursachen das Feh-
len der grossen Eigenbetriebe von Seiten des Grundherrn, was
schon durch die Streulage des Besitzes bedingt ist. Sozial stand
der Baumann in keiner Weise hinter freien, auf Eigen sitzenden
Bauern zurück. Er hatte Freizügigkeit, nahm und gab Recht vor
dem ordentlichen Gericht wie ein Freier. Der Tiroler Bauer stand
gleichberechtigt neben anderen Ständen.

1) Ibk.St.Arch., Ambraser Urbar 1722.

B E T R I E B S - V E R H A E L T N I S S E

Die bisherigen Ausführungen zeigten, dass auch in diesem Hochgebirgstal ähnlich wie in so vielen anderen Tälern Tirols die Grundherrschaft gegenüber dem bäuerlichen Eigenbesitz vorherrschend war. Betrachten wir aber die Betriebsverhältnisse, so ergibt sich ein anderes Bild. Der landwirtschaftliche Betrieb im inneren Stubai ist ein ausgesprochen bäuerlicher. Dass die Ausbreitung von landwirtschaftlichen Eigenbetrieben der grossen Grundbesitzer unter den vorhandenen Umständen nicht möglich war, ist ja schon besprochen worden. Der Schwerpunkt dieser landwirtschaftlichen Betriebe liegt vorzüglich in der Viehzucht. Ein Ueberschuss an Getreide ist in diesem Hochgebirgstal nicht vorhanden, ja es sind überhaupt nur die grössten Höfe, die im Stande sind, ihren Eigenbedarf an Brotf Frucht zu decken.

Hinsichtlich der Verteilung der Gröszenverhältnisse der bäuerlichen Betriebe herrschen hier im Stubai etwas andere Verhältnisse als im so manchem anderen Tirolergebiet. Während dort zu Ausgang des Mittelalters der mittlere und grosse Besitz vorherrschend war, so ist im inneren Stubai stark ausgeprägt der kleinbäuerliche Betrieb und der landwirtschaftliche Parzellen- oder Kleinbetrieb, die sogenannten Söllgüter. Ein Vergleich ~~der~~ der Güter nach ihren Schätzungswerten, die allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen sind, da nur der

relative Wert der Güter hierin ausgedrückt wird, gab die Grundlage für folgende Einteilung der Bauerngüter. 1) Der Kataster von 1627 führt 140 Haushaltungen an. Davon weisen 74 einen Wert auf, der nicht über 450 fl hinausgeht. Diese Betriebe glaube ich zu den Söllgütern rechnen zu können; ihr Besitz an Grund und Boden ist von ganz geringem Ausmass. Zur nächsten Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe zähle ich die Güter im Werte von 450-1000 fl : es sind deren 37; mittlere Bauerngüter im Werte von 1000-2000 fl sind 25 ; zu den grossen Gütern rechne ich jene, deren Schätzungswert über 2000 fl beträgt. Das wäre der Stand des ausgehenden 17. Jhd. Inzwischen haben sich die Höfe vermehrt, auch im Münzwesen ist eine Aenderung eingetreten. So konnte ich für das ausgehende 18. Jhd. (lt. Kataster 1788) folgende Zusammenstellung machen. Es sind nun 188 Wirtschaften. Davon 76 im Werte ~~von~~ ungefähr 1000 fl; diese werden im Kataster gelegentlich als Söllgüter angeführt, leider geht es aus den Aufzeichnungen im Kataster nicht hervor, was dabei eigentlich unter Söllgut verstanden wird. 59 Güter im Werte von 1000-2000 fl sind kleinbäuerliche, 41 Güter von 2000-4000 fl mittlere Betriebe.

1) vgl. die Ausführungen von H. Wopfner :

Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters S. 17 ff.

(Abhandlungen zur mittl. u. neueren Geschichte Bd. 4, 1908)

Bäuerliches Besitzrecht u. Besitzverteilung in Tirol,

(Forsch. u. Mitteilg. zur Geschichte Tirols u. Vorarlbg. 1907, Bd. 4)

Ueber 4000 fl werden 12 grosse Wirtschaftsbetriebe geschätzt.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild :

<u>Jahr</u>	<u>Söllgüter,</u>	<u>kleine,</u>	<u>mittlere,</u>	<u>grosse Betriebe.</u>
1627	53 %	26 %	18%	3 %
1788	42 %	31 %	21 %	6 %
1860	30 %	36 %	24 %	10 %

Wir können dabei eine ständige Abnahme der Söllgüter zu Gunsten der bäuerlichen Betriebe beobachten. Die starke Verbreitung der kleinbäuerlichen Besitzungen hängt damit zusammen, dass die Bergleute, die durch den Rückgang des Bergbaues brotlos geworden waren, ihren Beruf aufgaben und sich als Kleinbauern ihren Unterhalt zu erwerben suchten. Dafür spricht auch, dass gerade hier in der Gegend des alten Bergbaubetriebes bei Kampl die stärkste Verbreitung dieser Kleinbauern anzutreffen ist. An dieser Stelle möchte ich vergleichsweise ein anderes Hochgebirgstal anführen, in dem ganz dieselbe, für eine ausgesprochene Landgemeinde sicher auffällige Besitzverteilung anzutreffen ist : es ist das Pflerschtal.¹⁾ Auch hier bedingt das Aufkommen des Bergbaues die Entstehung zahlreicher kleiner Söllhäuser, meist auf dem Grunde grösserer Höfe. Dann wird

1) Auckenthaler, Zur Heimatkunde von Pflersch. (Erschienen im Schlern 1924 S.214 ff.)

der Bergwerksbetrieb aufgelassen und die einst dabei beschäftigten Menschen müssen sich eine andere Betätigung suchen. Die Schmiede bleiben vielfach bei ihrer Tätigkeit, nur verlegen sie sich auf die Erzeugung anderer Waren: Sensen, Sicheln usw. Andere ehemalige Bergarbeiter wandern aus, um in der Fremde ihr Brot zu suchen; manche gehen auf Hausierhandel aus, kehren aber im Sommer wieder heim, um ihre Güter zu bewirtschaften. So ist in Pflersch wie im Stubai der Kleinbesitz als Folge des einstigen Bergwerkbetriebes vorherrschend.

Heute bestehen laut der letzten Volkszählung von 1923 in der Gemeinde Neu-stift 255 Häuser.¹⁾ Davon sind 234 Bauerngüter, deren Besitzer sich ausschliesslich nur mit landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigen.²⁾ Es ist nicht leicht festzustellen, wieviel Grund erforderlich ist, um einer Familie den Unterhalt zu gewähren. Es kommt hierbei wohl auf die Grösse der Familie an und dann ist wohl auch die Lage des Anwesens zu berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, dass sich ein Bauer, der im Tale oder in der Nähe des Dorfes ist, viel leichter und

1) Ortsverzeichnis von Tirol, Steiermark, Kärnt. Burgenl. 1930 :
(auf Grund der Volkszählung von 1923).

2) Viele der Nachrichten über die heutigen Verhältnisse verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Gemeinde-Sekretärs von Neu-stift, Vinzenz Gleirscher.

mit einem kleinerem Anwesen durchbringt als ein Bauer auf dem Berg, bei dem die Absatzmöglichkeit eine viel schwierigere und die Bearbeitung des Bodens bedeutend schwerer und mit grösseren Kosten verbunden ist. Zur Erhaltung einer mittleren Familie dürfte es ein Gut in mittlerer örtlicher Lage von 3,5 - 5 ha erfordern. Genau kann dies wohl nicht festgestellt werden, da die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Bauernfamilie dabei eine wesentliche Rolle spielt. Heute sind folgende Güter als die grössten der Gemeinde anzusehen: Auf der rechten Talseite "Der Hof" (Nr. 27), der Aussewieserhof (45/46); ferner die Autenhöfe (83/84). Auf der Sonnseite der Jedlerhof (87/88), der Singerhof (94/95), der Geierhof (98) und der Oberkartnalerhof (101). In Milders endlich der Kranerhof (164). Ich führe eine Uebersicht an, die zeigt, wie sich der Besitz an Grund und Boden bei diesen grossen Höfen im Laufe der Jahrhunderte verändert hat.

Angabe in ar.	<u>Ackerland</u>					<u>Wiesland</u>				
	1627	1788	1860	1897	1920	1627	1788	1860	1897	1920
Der Hof	72	236	310	196	288	288	560	1128	1158	1239
Aussewieserhof	162	305	315	225	242	324	407	665	740	1285
Autenhöfe	216	292	-	291	200	468	1012	-	1325	1285
Jedlerhof	216	319	207	207	222	432	2786	3440	782	933
Singerhof	108	260	288	418	335	522	2312	2738	1747	1453
Geierhof	100	300	300	258	253	666	1625	1625	1072	1217
Oberkartnaler	180	228	324	164	164	432	1724	1618	608	755
Kranerhof	144	244	-	198	213	144	314	-	727	211

Bei all diesen Angaben ist aber immer eines vor Augen zu halten : Wir haben für die ältere Zeit keine absolut verlässlichen Quellen für die Grössenangabe der Grundstücke. Sowohl für den Stand von 1627 als auch 1788 kommen die entsprechenden Kataster in Betracht, die wohl die Grösse der Aecker und Wiesen ~~in~~ angeben (in Tagmahd, Mannmahd, Tagbau, später in Klaftern), welche Angaben aber nicht auf genauen Ausmessungen beruhen. Verlässlich sind ~~mit~~ ^{mit} die Aufzeichnungen der Grundbesitzbögen, wie sie uns für die Jahre seit dem ausgehenden 19. Jhd. vorliegen.

Ich möchte nun versuchen, ein allgemeines Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Neustift in kurzen Zügen zu entwerfen. Für den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb ist die natürliche Lage und die geographischen Bedingungen dieses Tales von ausschlaggebender Bedeutung. Das Stubaital greift mit seinen beiden Quellarmen, dem Oberberg- und Unterbergtal, tief in das Innere des Gebirges ein und erschliesst dadurch der Vegetation und dem Leben einen weiten Verbreitungsbezirk. Von diesen beiden Tälern weist das Oberbergtal bessere klimatische und orographische Verhältnisse auf als das Unterbergtal. Es ist gut geschützt gegen die kalten Nordwinde durch den Hohen Burgstall; die südliche Umwallung ist niedriger und die sonnseitigen Hänge steigen terrassenförmig an. Auch der Einfluss des grossen Alpeinergletschers ist im vorderen Teile des Oberbergtales kaum zu spüren. Daher auch die Erscheinung, dass

im ganzen Oberbergtal ausschliesslich die Sonnseite die Siedlungen und Getreidefelder trägt, während die Schattseite von Wald bedeckt ist. Ungünstiger liegen die Verhältnisse im Unterbergtal. Eine hohe Bergkette schliesst das Tal gegen Südosten ab, der Hauptkamm der Stubaier-Alpen wehrt den südlichen Einfluss ab. Dazu kommt noch die westliche Umrahmung durch die Gletscher, die schon dadurch eine starke lokale Einwirkung haben, weil zahlreiche Seitenäste des Unterbergtales direkt mit den Gletschern in Verbindung stehen. Von diesen Gletschern her durchstreifen kalte Winde das ganze Tal, was für den Ackerbau im allgemeinen ungünstig ist. Eine Folge dieser klimatischen Verhältnisse ist daher auch, dass der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe vorzüglich in der Viehzucht und nicht im Feldbau liegt.

Auf den Ackerbau übte der Einfluss der ~~Giess- und Wildbäche, Lawinen und Muren~~ lokalen Verhältnisse grosse Wirkung aus. Wiederholt haben Giess- und Wildbäche, Lawinen und Muren das zerstört, was fleissige Hände an Aeckern geschaffen hatten. So erfahren wir aus dem Jahre 1772 und 1776, dass namhafte Gründe durch Hochwasser vernichtet worden waren. Der Schaden an Gütern und Häusern, Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften und Brücken war ~~sehr~~ bedeutend.¹⁾ Als die Urheber dieser Ueberschemmungen nennt

1) I. St. A. Gesamtkataster von 1782, Kt. Nr. 0, 1 fol. 56:

"Commissionsprotokoll v. Stubay ddo. Mieders 1782".

das Protokoll von 1782 den "Stubayer oder Thalbach, der von den Fernern entspringt und nicht nur bei Hochgewittern, sondern auch bey grosser Hitz und Südwind, wovon das Eis schmelzet, anzulaufen pflegt; dann der Greitbach und Mistbach, welche beyde nebst dem Oberbergerbach ebenfalls von dem Ferner entspringen und hauptsächlich die Gemeinde Neustift und auch etwas Vulpmes schadet."

Die Uebersichtskarte (siehe Karte 2) der gesamten Gemeinde Neustift zeigt die Verteilung von Acker- und Wiesland und wir bekommen gleichzeitig ein Bild von der Lage der Getreidefelder. Sie sind am meisten verbreitet auf den drei Schuttkegeln bei Milders, Neustift und auf dem Schwemmkegel des Pinnesbaches, ferner auf den schmalen Terrassen zu beiden Seiten des Haupttales und auf den sonnseitigen Hängen der Seitentäler. Es sind für die Anlage der Aecker die gleichen Gründe massgebend wie für die Siedlungsgründung: Schutz vor Hochwassergefahren und ~~die im Vergleich zum~~ besseres Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse.

Die mittlere Getreidegrenze liegt im Oberberg-
tal bei 1451 m, im Unterbergtal bei 1202 m.¹⁾ Die höchsten Getreidefelder steigen in ersterem bis 1540 m empor bei Seduck; hier wurde in früherer Zeit noch Roggen und Gerste gebaut, wie aus den Aufzeichnungen der Kataster von 1627 und 1788 zu ersehen ist. Heute ist der Getreidebau aufgegeben worden und es werden

1) vgl. Reishauer: Höhengrenzen der Vegetation i.d. Stubaialpen.

nur noch Kartoffel angebaut. Im Unterbergtal lagen die höchsten Getreidefelder bei Ranalt in 1294 m. Noch zu Beginn des 20. Jhd. befanden sich dort bescheidene Gerstenfelder, während heute in Ranalt kein Getreide mehr gebaut wird. Der Ackerbau erstreckt sich hauptsächlich auf den Anbau von Roggen und Gerste. Der Roggenbau reicht im Oberbergtal bis Knetzen (1450m), im Unterbergtal ist er bei Krösbach schon nur mehr in ganz bescheidenem Ausmass anzutreffen. In früheren Zeiten wurde der Roggenbau weit mehr gepflegt. Im 17. Jhd. musste sogar der Ranalterhof noch seine Abgaben in Roggen und Gerste leisten. Gerste und Kartoffel sind überall im Tale anzutreffen. Stark zurückgegangen ist hingegen auch der Haferbau, der im 17. und 18. Jhd. noch eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Mussten doch damals fast alle Höfe das sogenannte Gerichtsfutter in Hafer an ihre Grundherrn abliefern. Vielleicht liegt ein Grund für die fast gänzliche Auflassung des Haferanbaues auch in einer Aenderung der Nahrungsweise der bäuerlichen Bevölkerung. Es spielten früher die aus Hafer erzeugten Speisen entschieden eine viel grössere Rolle als heute, wo auch in diesen Kreisen ganz andere Ansprüche gestellt werden.

Dem Weizenanbau ist das innere Stubai nicht günstig. Heute hat es der Bauer auch aufgegeben, sich damit zu befassen. Seine Vorfahren jedoch pflegten auch diesen Zweig des Ackerbaues. Weizen wurde gebaut auf der rechten Talseite im Gebiet der Herrengasse und Obergasse und im Bereiche des Autenhofes. Mit Weizenbau be-

fassten sich auch die hochgelegenen Höfe auf der Sonnseite, Pfurtschell und Kartnal; ferner einzelne Güter zu Milders. In das Oberbergtal drang er nicht vor, wohl aber mussten die Bauleute, die am Ober- und Unteregge im Unterbergtal sassen, noch bis ins 18. Jhd. Weizenabgaben leisten. Weiter hinein reichte diese Getreideart nicht mehr. Der Volderauerhof musste ausdrücklich seinen geforderten Weizenzins in Geld leisten.¹⁾

Das aus eigenem Feldbau erzielte Getreide reicht kaum aus, um den Bedarf an Brotfrucht für einige Monate zu decken. Nur ganz wenigen Bauern gelingt es infolge der günstigeren Lage ihres Anwesens, sich für das ganze Jahr mit Getreide zu versorgen. Die Notwendigkeit der Getreidezufuhr von auswärts war schon im 18. Jhd., wo der Ackerbau noch grösseren Umfang hatte als heute, vorhanden. So sagt schon der Gesamtkataster von 1782, dass das gesamte Gebiet (Gericht Stubai) an Getreide eher Abgang als Ueberschuss hat und dass viel Korn eingeführt werden muss.²⁾

Der Ackerbau hat im allgemeinen bis zur Mitte des 19. Jhd. eine Zunahme erfahren. Dann auf einmal in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts ist ein gewaltiger Rückgang des Getreidebaues zu beobachten. Erst in den letzten Jahren ist wieder ein ganz geringer Aufschwung bemerkbar. Nicht nur in Gebieten,

1) IbK.St.A.: Kataster 1627.

2) IbK.St.A.: Gesamtkataster 1782, Kt.Nr. 0,1, fol. 56.

die an und für sich durch Klima und Bodenbeschaffenheit dem Getreidebau wenig günstig sind, nimmt der Ackerbau in dieser Zeit ab, sondern es ist ein allgemeiner Rückgang, der auch auf den noch besser geeigneten Terrassen und Schuttkegeln sich auswirkt. Ich führe einzelne Beispiele aus den verschiedensten Talteilen an :

		<u>1627</u>	<u>1788</u>	<u>1860</u>	<u>1897</u>	<u>1925</u>	
<u>Haupttal: Sonnseite:</u>	Kartnal	180	228	324	164	164 a	
	Geierhof	180	300	300	258	253 a	
	Pfurtschell	360	579	558	300	233 a	
	Schattseite:	Ob.Siller	134	288	288	187	187 a
		Nockhof	180	243	243	180	261 a
		Trackner	434	132	196	48	48 a
<u>Oberbergtal:</u>	Jägerhof	72	249	?	98	145 a	
	Gallerhof	54	129	?	93	62 a	
	Knetzen	54	94	?	43	48 a	
<u>Unterbergtal:</u>	Oberegg	126	324	?	226	320 a	
<u>Milders :</u>	Luenergut	126	190	?	86	88 a	

Der grösste Teil des Stubaitales ist Wies- und Weidland. Der gute Gesteinsuntergrund, die reichliche Bewässerung, die sanften Hänge : das alles ermöglicht ein Emporsteigen der Grasvegetation in Höhen, die bei der Nordostlage des Tales und bei den ringsum liegenden Gletschermassen überraschen müssen. Bis in die Hochalpenregion rücken die Bergmäher ~~wiesen~~ hinauf. Die Sennhütten sind von weiten, ausgedehnten Angern umgeben. Diese steigen besonders hoch an den sonnseitigen Hängen des Unterbergtales bis zu 2300 m; auch das Oberbergtal und die Hänge des hohen Burgstall (Mahderberg) haben ausgedehnte Wiesen. Die unteren Bergwiesen werden gut gedüngt, die in mittleren Lagen wenigstens bewässert. Den höchsten jedoch fehlt auch die Wasserleitung. Die Hochmäher und Alpweiden sind von Gesträuch fast ganz entblösst, auch dort, wo die Gefahr der Vermurung und Rutschung besser berücksichtigt hätte werden sollen.

Die Bergmäher werden meistens zu zwei bis vier Jahren einmal gemäht, was von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängig ist. Die Alp-Anger werden einmal gemäht und im Nachsommer von Almvieh abgeweidet. Das Heu, das auf den Almen gewonnen wird, wird zum grössten Teil zu Tal gebracht und zur Fütterung des Jungviehs verwendet. Ein kleiner Teil wird auf den Alpen zurückgelassen, und dort verfüttert. Das geschieht besonders im Nachsommer, wenn die Weiden schon spärlicher werden und Schneefälle nicht mehr selten sind. Die Wiesen im Tal können zweimal gemäht werden.

Ich habe nun versucht, eine Zusammenstellung zu machen über den Bestand an Aeckern und Wiesen vom 17. Jhd. herauf bis zur Gegenwart, um daran den Wandel im Acker- und Wiesbau, Zunahme einerseits, Abnahme andererseits, und das Verhältnis von Acker und Wiesen zueinander zu beobachten. Als Quellen für diese Angaben dienten mir für das 17. und 18. Jhd. die schon öfter erwähnten Kastaster von 1627 und 1788 mit ihren etwas unzuverlässlichen Angaben. Da in diesen Angaben die Bergmäher meistens ohne Grössenangabe angeführt sind, musste ich diese bei der Zusammenstellung des Wieslandes weglassen. Ebenso fand das Weideland keine Aufnahme. Für das 19. und 20. Jhd. kommt das Transportbuch von 1860 (Ibk. St. A. Kt. Nr. 29/29) in Betracht, ferner das Parzellenprotokoll von 1856 (Mappenarchiv) und die Grundbesitzbögen. Ich möchte nochmals betonen, dass besonders die Angaben aus älterer Zeit mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Ob die Angaben, die im Gemeindelexikon von Tirol vom Jahre 1907 verzeichnet sind, verlässlich sind, darüber kann ich nicht entscheiden.

So ergibt sich aus vorgenannten Quellen folgende Uebersicht:

Angabe in ha	1627	1788	1856	1897	1907	1925
Ackerland	84	158	156	115	125	116
Wiesen	234	438	?	640	626	573

Es ist also hier im allgemeinen zu sehen, was wir schon bei einzelnen Höfen beobachtet haben: der Ackerbau nimmt in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. ziemlich stark ab. Ein Grund dafür dürfte

wohl sein, dass die Bauern sahen, dass sich der Ackerbau nicht mehr so rentierte wie in früheren Zeiten. Sie bekommen Getreide von auswärts billiger und ersparen sich ausserdem viel schwere Arbeit und die Haltung von mehreren Dienstboten, da bei der Geländebeschaffenheit des Tales zur Bebauung grösserer Felder mehr Arbeitskräfte erforderlich sind.

Das Verhältnis von Acker und Wiesen in Prozenten ausgedrückt ergibt folgendes Bild.

	<u>Aecker</u>	<u>Wiesen</u>
1627	25 %	75 %
1788	25 %	75 %
1897	15 %	85 %
1925	17 %	83 %

Bis ins das halbe 19. Jhd. hinein steht also $\frac{1}{4}$ Ackerland $\frac{3}{4}$ Wiesland gegenüber; dann ändert sich das Bild ^{noch mehr} zu Gunsten des Wieslandes.

Es wurde schon früher betont, dass das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Betriebe in der Viehzucht liegt. Schon in der Zeit vor einer dauernden Besiedlung des Tales war die gute Eignung des Tales für Zwecke der Viehwirtschaft erkannt und ausgenützt worden. Und dann waren die grossen Grund-

herren darauf bedacht, hier ihre Schwaigen anzulegen. Ueber die alten Schwaighöfe wird noch in anderem Zusammenhang gesprochen werden. Die verhältnismässig grosse Anzahl dieser Viehhöfe schon im 13. Jhd. spricht für eine ausgedehnte, intensive Beschäftigung der Bevölkerung mit der Viehzucht. Obgleich viele dieser Schwaigen später in Kornhöfe umgewandelt wurden, hat sich doch die Viehhaltung als wichtigster Wirtschaftsfaktor bis heute gehalten. Es ist nicht leicht, sichere und verlässliche Angaben über den Viehstand der ganzen Gemeinde zu geben. Die Aufzeichnungen der Kataster sind in dieser Hinsicht sehr ungenau. Ein besseres Bild aus dem 18. Jhd. gibt uns die Viehzählung von 1780 ¹⁾, woraus sich folgender Stand ergibt:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Gaisen	Kitz	Böcke
Rain . . .	4	42	141	66	208	68	8	4
Neder . .	3	1	91	53	107	19	--	--
Milders .	3	-	81	51	95	84	7	3
Oberberg	1	-	83	76	135	122	13	7
Unterberg	2	39	127	66	243	201	26	19
	13	82	523	312	688	495	54	33

1) Ibk. St. A. : Viehzählung im Gericht Stubai 1780; Handschr. Cod. 3342.

Die Haltung einer verhältnismässig grossen Anzahl von Ochsen am Rain hängt mit der Geländebeschaffenheit dieses Gebietes zusammen. Zur Bebauung und Bearbeitung der oft sehr steilen Hänge ist die Arbeitsleistung dieser Tiere erforderlich. Je weiter es in die Seitentäler hineingeht, desto mehr vergrössert sich der Bestand an Kleinvieh. Besonders die Schafzucht bildete eine wichtige Erwerbsquelle des Tales. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurden noch jährlich 2000 Schafe zur Sommerfütterung gegen Bezahlung eines Graspeldes aufgenommen.¹⁾ Die Schafweide steigt bis zu bedeutenden Höhen hinauf. Als mittlere Schafweidegrenze gibt Reishauer folgende Angabe :

Vorderes Stubai u. Pinnestal:	2407 m
Unterberg mit Mutterberg	: 2527 m
Oberberg mit Alpein	: 2651 m

Merkwürdigerweise werden in dieser sonst so ausführlichen Viehzählung die Schweine nicht erwähnt, die doch sicher auch damals ziemlich stark vertreten waren; hat doch fast jeder grössere Hof schon in älterer Zeit seinen Schweinestall.

Zwei Aufzeichnungen aus späterer Zeit versuchen dann noch, ein Bild des gesamten Viehstandes der Gemeinde zu geben : die schon genannte Geschichte des Tales von Hörmann 1825 und das Gemeinde-Lexikon von Tirol aus dem Jahre 1907. Obwohl ich an der Verlässlichkeit dieser Nachrichten etwas zweifle, will ich sie doch hier anführen. Es ergibt sich

1) Hörmann, D. Tal Stubai u. desselb Bewohner : Zeitschr. Ferd. 1825.

demnach folgender Vergleich:

	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1780	13	917	688	495	?
1824	17	1100	2000	400	150
1907	7	1563	855	?	74

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, dass die Viehhaltung in dieser Gegend weniger auf Milchwirtschaft als auf die Aufzucht von Vieh eingestellt ist.

Die schon besprochene grosse Ausbreitung von Weide- und Wiesland hat zur Anlage von zahlreichen Almen geführt, von denen einzelne infolge ihrer vielen Hütten, Stallungen und Käsern einen weilerartigen Eindruck machen; sie bieten das Bild von ständig bewohnten Siedlungen; so insbesondere Stücklen und Oberiss im Oberbergthal. Ich will im Rahmen dieser Arbeit auf diese Almen und den ganzen Almbetrieb nicht näher eingehen und mich nur insoweit damit beschäftigen, als diese Gebiete heute nur vorübergehend bewohnter Siedlungen ehemalige Dauersiedlungen waren. Doch das soll an anderer Stelle besprochen werden.

Ein Wort muss ich noch sagen über den Wald. Bezüglich der Waldwirtschaft erwähne ich bloss, dass in der Gemeinde Neustift nur der sogenannte Kampelwald, der sich vom Weiler Schmieden bis über Kampl hinauszieht, in Sondernutzung einzelner Bauern steht. Unmittelbar an den bäuerlichen Feld- und Wiesenbesitz schliesst sich meist ein schmaler Streifen von Gemeindewald an, erst darüber hinaus ist der Wald in eine grosse Anzahl von Parzellen zerstückelt, die ihre Besitzer in Schmieden, Herrengasse und Kampl haben. Der ganze übrige grosse Waldbestand ist Besitz der Gemeinde Neustift.

Ich möchte hier nur mit ein paar Worten auf die Theorie von Wissmann eingehen, der für das mittlere Ennstal zwei Arten von Besitzverteilung unterscheidet ¹⁾: Der Bergbauer mit der Bergbauernflur, wobei der Wald Gemeinbesitz eines deutlich umgrenzten Komplexes von Einzelhöfen ist. Daneben die Grabenbauernflur: hier ist kein Gemeindewald mehr vorhanden; der ganze Waldbestand ist in Streifen aufgeteilt; der Besitz des Bauern zieht sich in einem breiten Streifen aufwärts, zuerst Acker- und Wiesland in sich schliessend, dann den Wald und darüber hinaus noch die Almregion bis zum Kamm des Gebirges. Ob diese Einteilung auch für Tirol im allgemeinen zur Anwendung kommt,

1) Wissmann: Bäuerliche Besiedlung und Verödung im mittleren Ennstal (Petermanns Mitt. 1927).

" : Das Mitter Ennstal (Forschungen z. deutschen Landes u. Volkskunde 1927/28).

bedarf erst einer Untersuchung. Für das innere Stubaital ist besonders ~~von~~ diese letztere Art der Besitzverteilung nicht ^{maßgebend} ~~vorhanden~~. Die Bergbauernflur ist insofern nicht ausgeprägt, als der Wald Besitz der gesamten Gemeinde ist, nicht aber in einzelne grössere Komplexe zerfällt.

Und nun noch ein kurzer Blick auf die gewerblichen Betriebe der Gemeinde Neustift. Hier hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein Wandel vollzogen. Alle die Gewerbe, die mit dem Blühen des Bergbaues in Verbindung standen, wie Schlossereien, Schmieden usw. sind mit dem Verlöschen des Bergsegens eingegangen. Diese Gewerbe haben einst zur Entstehung des Weilers Schmieden geführt. Der Pinnesbach treibt heute anstatt Hammerschmieden eine Brettersäge.

Bis in die heutigen Tage hinein gehalten haben sich an gewerblichen Betrieben ziemlich viele Mühlen, sogenannte Bauernmühlen. Die Stubaier Urbarberaitung aus dem Jahre 1835 ¹⁾ gibt eine Zusammenstellung der Mühlen und deren Besitzer :

1) Stubaier Urbarberaitung 1835 : Ibk.St.Arch.

Im Haupttal (Neder)	:	Sillermühle	3	Besitzer
		Oberste Mühle	7	"
		Zornmühle	6	"
		Hofermühle	4	"
Im Unterbergtal	:	Untereggermühle	3	"
		Obereggermühle	4	"
		Krösbachermühle	7	"
		Gasteigermühle	2	"
Im Oberbergtal:	:	Teisermühle	2	"
		Jägermühle	4	"
		Seduckermühle	5	"

Daneben bestand ~~es~~ noch eine Menge von kleinen Hausmühlen und dann auch einzelne sogenannte Mussmühlen, zu denen verschiedene grundherrliche Untertanen verpflichtet waren, ihr Getreide zu bringen. Solche Mussmühlen werden ausdrücklich erwähnt in der Herrengasse, bei den Lehnerhöfen, in Milders beim Luenergut und am "Bichl" beim Eingang ins Oberbergtal.

Einen Ueberblick über das gewerbliche Leben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gibt eine Beschreibung des Handwerks- und Zunftwesens der Gemeinde aus dem Jahre 1810 1); Zünftige Gewerbe waren in Neustift keine vorhanden.

1) I.St.A. : Berichte über die Realitäten der Handwerksbefugnisse und das Zunftwesen. Heft V, Fasc.III, C I.

An unzüftigen Gewerben werden folgende aufgezählt:

- | | |
|--------------------|-------------|
| 5 Krämer | 2 Tischler |
| 9 Müller | 4 Weber |
| 1 Rädermacher | 2 Weinwirte |
| 2 Sägemühlbesitzer | 1 Bierwirt |
| 2 Zimmermeister | |

Heute ist auch eine Schüsseldrechserei vorhanden. Hier werden Holzschüsseln, Milchseihen, Wetzsteinbehälter usw. angefertigt. Die Herstellung dieser Gegenstände erfolgt nur aus Zirbelholz.

Eine neue Richtung und Betätigung der Bevölkerung hat der immer mehr zunehmende Fremdenverkehr in das stille, abgelegene Talinnere gebracht. Ein bedeutender Teil der Bewohner ist heute während der Sommermonate als Bergführer beschäftigt und mehr als in früherer Zeit benötigen die Gastwirtschaften Pflege und Personal. In diesen Berufen geht auch mancher Stubaier auswärts, kehrt jedoch nach Ablauf der Sommerszeit wieder in die Heimat zurück.

DIE ERSTEN SIEDLUNGEN IM STUBAITAL.

Das Stubaital tritt verhältnismässig spät in das Licht der Geschichte. Erst im 13. Jhd. nennen uns schriftliche Quellen zum ersten Male die Namen einzelner Weiler und Höfe. Da zudem hier im innersten Tale keine freien Eigengüter von Bauern vorhanden waren, sondern sämtliche Güter im Besitz von Grundherrschaften lagen, so weist das wieder auf die Tatsache, die schon erwähnt wurde, dass erst im 12. und 13. Jhd. der Ueberschuss der Bevölkerung von den Grundherrn in die abgelegenen Täler gelenkt wurde. Dass schon in vordeutscher Zeit eine Dauerbesiedlung dieser Gegend stattgefunden habe, ist wohl kaum anzunehmen; es fehlen dafür auch die Nachweise. Wohl aber müssen die Weideflächen des inneren Stubai schon von Rätoromanen benützt worden sein. Dafür sprechen eine Reihe von Orts- und Flurnamen gerade in jenen Gegenden, wo heute noch ausgedehnter Weidboden sich erstreckt: Im Inneren der Täler: Alpein, Schangelar, Ranalt, Falbeson, Pinnis; dann auf den sonnigen Hängen des Haupttales: Pfurtshell, Kartnal, Vergör, Fagschlung. Die in späteren Jahrhunderten auf diesen Böden errichteten Höfe übernahmen dann meist den alten Flurnamen. Es sind also diese Siedlungen mit romanischen Namen durchaus nicht immer ein Hinweis auf eine vordeutsche Dauerbesiedlung. Ich glaube kaum, dass im Stubai in dieser alten Zeit schon eine dauernde Besiedlung vorhanden war.

Für uns liegt diese Geschichte leider im Dunkel, da schriftliche Quellen dafür fehlen. Wir sind über die Entstehung der Siedlungen in diesem Tale so ziemlich im Unklaren, mehr auf Vermutungen angewiesen. Besser unterrichtet sind wir über jene Höfe, die ehemals von grossen Grundherrn, zumeist vom Landesfürsten, als sogenannte Schwaighöfe angelegt worden waren.¹⁾ Ganz kurz müssen ein paar Worte diesen Schwaigen zugewandt werden. Schwaighöfe sind Höfe, die sich hauptsächlich mit Viehwirtschaft beschäftigen. Eigene Viehhöfe sind in den Hochalpengebieten erst um die Wende des frühen Mittelalters, also etwa im 12. Jhd., aufgekommen, bzw. haben sich um diese Zeit stärker ausgebreitet. Die Schwaighöfe stehen in Tirol an der Grenze der Dauersiedlung. Die Grundherrn, in unserem Falle der Landesfürst, übergaben diesen neu angelegten bäuerlichen Zinsgütern einen gewissen Bestand an Vieh, das sie teils durch Auflassung von grösseren Eigenbetrieben, teils als Abgabe von Gütern zur Verfügung hatten. Dieses grundherrliche Vieh, das sogenannte Eisenvieh, gehörte zum unveränderlichen Bestand des Hofes. Gegenüber der Viehzucht trat der Körnerbau auf diesen Höfen zurück, schon auch aus dem einen Grund, weil manche dieser Schwaighöfe auf einer Höhe standen, auf der an einen Anbau von Korn nicht mehr gedacht werden konnte : wie

1) vgl. Otto Stolz : "Die Schwaighöfe in Tirol", wissensch. Veröffentl. d. D. u. Oest. Alpenvereins V, 1930.

z.B. in Stöcklen und Oberiss. Der Grundherr erleichterte vielfach die Errichtung von Schwaigen dadurch, dass er Getreide beistellte; hatte doch der Grundherr immerhin grossen Nutzen aus diesen Viehhöfen. Im Laufe der Zeit sind dann die meisten Schwaighöfe übergegangen zum Anbau von Getreide, vorausgesetzt natürlich, dass die klimatischen Verhältnisse es gestatteten. Entsprechend der Produktionsrichtung auf den Schwaigen besteht der dem Grundherrn zu entrichtende Zins aus Produkten der Viehzucht. Es tritt die charakteristische Abgabe von 300 Käsen auf. Dazu kamen noch Abgaben an Vieh und Fleisch. Sehen wir uns nun die Schwaighöfe im innern Stubai genauer an.

Das landesfürstliche Urbar von 1288 (I. St. A.)

führt verhältnismässig viele Schwaigen an: Am sonenseitigen Hang hoch über Neustift Kartnal. Pfurtschell tritt uns in diesem Urbar nicht entgegen, sondern erst in einem späteren von 1406; doch taucht der Name schon 1219 auf, wovon noch in anderem Zusammenhang die Rede sein wird. Ebenso erscheint 1406 "Ain hof auf dem raine" mit dem üblichen Schwaigenzins von 300 Käsen. Welcher Hof damit gemeint ist, konnte ich nicht feststellen, da zudem im schon genannten Urbar der Beisatz steht: "den hof kan nymand ervorschen". Am Eingang ins Unterbergthal auf der Sonnenseite steht der alte Wolfbrechtshof am Oberegg als ehemaliger Schwaighof. Weitere Schwaigen befanden sich schon 1288 zu Ranalt und zu Krösbach im Unterbergthal. Im Obergbergthal standen solche Viehhöfe zu Oberiss und Unteriss. Zu Oberiss: "datz dem Wolfe von ainer sveige 30 pfund, von der anderen 300 chese

und ander als der erste, quas colit dictus Chnauz." Auch diesen Hof konnte 1406 "nymand ervorschen". Später sehen wir dieses Gut unter der Grundherrschaft des Jesuiten-Kollegiums in Immsbruck. 1545 wird in einem Kaufbrief erwähnt, dass die Hälfte aus dem Hof, genannt zu "Näggawann", den Namen Knausenhof führt.¹⁾ An anderer Stelle heisst es: "zu Oberiss die zwen höff genannt der Vierthailerhoff und der Knausenhoff".²⁾ Zu Unteriss treten zwei, der Hornhof und der Stöcklerhof, auf; der erste mit einer Abgabe von 30 Pfund, der andere von 300 Käsen. Diese Namen erscheinen im landesfürstlichen Urbar von 1722 (I.St.A.). In den Verfachbüchern der Waldauf-Stiftung Hall vom Jahre 1765 findet sich folgende Beschreibung:³⁾ Das ganze Gebiet, "genannt Nagawan oder Stöcklernwar in 2 haupthöf einthailt, als der Baldaufsche Hornhof und ain anderen, so zu dem Trautsonischen gschloss Matray mit grundrechten unterworfen ist." Zwei Doppelschwaigen befinden sich auch zu Seduck: der Motzenhof (heute Knetzen) und der Seduckerhof. Zwei Schwaigen treten uns schon 1288 im Pinnestal entgegen: "datz Pinnen ain hof, der da heizet Hirzehen" mit einer Zinsleistung von 30 Pfund und "dasselbes ain hof; fur chese 20 pfundt."

1) I.St.A. : Jesuiten-Archivladen Fasc.II, KK, Nr.I/3.

2) I.St.A. : " " Fasc.II, KK, Nr.VI/12

3) Haller Stadt-Archiv : Waldaufstiftung: Verfachbuch 1765 unfol.

In einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1219 bzw. 1238, in der Herzog Otto von Andechs dem Stift Benediktbeuern die Zehnten von allen Gütern, die er im Gebirge hatte, schenkt, erscheint der Zusatz: Graf Albrecht von Tirol habe alle diese Zehnten an sich gezogen mit Ausnahme jener von gewissen Gütern, darunter vier Schwaigen im "Salchach, zwai in Ronalt". Diese Höfe gehörten also grundherrlich dem Grafen von Andechs, bzw. von Tirol.¹⁾ Der Besitz "im Salchach" ist dann früh teilweise an Wilten übergegangen, vielleicht noch im Laufe des 13. Jhd. Der Name Salchach ist heute und auch in früheren schriftlichen Quellen ganz verschwunden. Ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich das ganze Gebiet der heutigen "Oberen Gasse", also vom Weiler Schmie den bis einschliesslich der Häuser von Schochen, zum Gebiet von "Salchach" rechne. Es hat sich nämlich hier bis ins 18. Jhd. bei den Häusern Nr. 63 und 64 der Name "Salchergut" erhalten. Ferner ist bei Schochen der Flurname Salcheben verzeichnet. Und dann erscheinen die genannten Schwaighöfe verteilt in diesem ganzen Gebiet der Oberen Gasse: 2 Höfe, die dann in die Hände Wiltens übergingen: der grosse und der kleine Salacherhof; dann die Höfe zu Schochen und einer "Zem Salvuner" (jetzt Nr. 61 und 62).²⁾ Im ältesten Wiltener Urbar von 1305 (Arch. Wilten) wird dieser Besitz schon erwähnt. Es lässt sich aus

1) Oefele, Grafen von Andechs, S. 181 Anmerk. 1.

2) Landesfürstl. Urbar 1288 : Font. rer. Austr. 45.

dieser Aufzeichnung nicht ersehen, ob der Charakter eines Schwaighofes sich hier noch rein erhalten hat. Ein Kaufbrief aus dem Jahre 1370 gibt folgende Nachricht ¹⁾: Konrad des Tänzlein, Bürger zu Innsbruck, kauft "einen Hof in Stubay und ist gelegen in dem Salhach". Als Grundzins sind 18 Pfund zu entrichten, "weisat 1 Kastrun, 1 lamm, 1 chitz, 2 schultern, 1 schuzzal smaltz, das 26 groschen wert ist, 3 huener und 30 ayer," Aus dieser Zinsabgabe kann man jedenfalls schliessen, dass dieser Hof noch als Schwaige seinen Dienst tat. Doch schon ein Revers von 1563 zeigt, dass der Charakter eines reinen Schwaighofes schon stark verblasst ist ²⁾: Wolfgang Salacher kauft den ganzen Hof: "ist alles ain veld, äckher und mad, under und ob der gassen...wie es mit marckh und zaun umbfangen, sambt holz, wun, waid, zu perg und tal, wasser, wasserleitung darin auch steend zwee behausungen samt stattl, stallungen, casten, pachofen und was sonst von alters recht und billicheit wegen darzu und darein gehörig⁻⁻⁻ Die Beschäftigung mit Ackerbau scheint schon stärker zugenommen zu haben; der Kataster von 1627 erwähnt neben Grundzinsleistungen in Geld auch Zehent-Abgaben an Roggen und Gerste, aber keine Viehzinse mehr.

1) Wiltener-Stiftsarch. Kaufbrief Nr. LX, B 1.

2) " " Revers Nr. LX, B 2.

Diese Angleichung der Schwaighöfe an andere Bauerngüter, sowohl was die Zinsleistung als auch die Bewirtschaftung anbelangt, tritt bei den Stubaier Schwaigen wiederholt auf. Das Verblässen der Eigenart der Viehhöfe ist neben den eben genannten Höfen besonders zu beobachten bei Pfurtschell, Kartnal, Krösbach; mehr oder weniger wohl bei jeder dieser alten Schwaigen, bis auf jene, deren geographische Lage mit ihren Bedingtheiten eine andere Wirtschaftsweise erfordern, wie z.B. in innersten Oberbergthal.

Die Schwaighöfe als selbständige Dauersiedlung in Form von Einzelhöfen bilden teilweise die oberste Siedlungsgrenze (d.h. für Dauersiedlungen) in diesem Hochgebirgstal. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Höhenlage dieser Schwaigen erwähnen. Pfurtschell am sonnseitigen Hang über Neustift in mehr als 1300 m, Kartnal 1272 m, die übrigen Höfe am Rain in einer Höhenlage von wenig über 1000 m. Auf der gegenüberliegenden Schattseite liegt die Grenze ungefähr bei 1000 m. Die Schwaigen im Oberbergthal: Stäcklen 1591 m, Oberiss über 1700 m, Seduck und Knetzen ungefähr in 1500 m. Im Unterbergthal steigen die Höfe auf der Schattseite in Krösbach nicht über 1100 m, in Ranalt etwas über 1200 m empor. Es wurden die höchsten Teile des Geländes, Hänge sowie Talböden, die besonders für Wiesenbau und Weidewirtschaft in Betracht kommen, zur Anlage von Schwaigen benützt. In einem Höhengürtel von 1000-1700 m liegt ihr Verbreitungsgebiet. Ueber der Getreidegrenze

liegen nur die Höfe zu Stöcklen und Oberiss.

Dem Zwecke der Schwaigen entsprechend, musste diesen Viehhöfen eine grosse Landfläche zugewiesen werden. Bei ausgesprochener Viehwirtschaft wird das Land lange nicht so intensiv ausgenützt wie beim Getreidebau, zudem wurde auch der Wiesenbau nur extensiv betrieben, was wieder ein Grund dafür ist, dass diese Höfe so gross gehalten werden mussten. Daher auch die häufige Erscheinung, dass später, als der Boden intensiver ausgenützt wurde, auf dem Gebiet eines einzigen Schwaighofes mehrere selbständige Wirtschaften sich entwickeln konnten. Auf die Entwicklung Kräsbachs aus einer Schwaige zum Weiler will ich später in anderem Zusammenhang näher eingehen. In ähnlicher Weise hat sich auch Ranalt weiterentwickelt. Andererseits ist auch eine rückgängige Bewegung in der Schwaigensiedlung zu beobachten. Mehrere Schwaigen verloren ihre Funktion als selbständige Dauersiedlungen und wurden in Zugüter oder Almen verwandelt. (Stöcklen, Oberiss, Herzeben). Doch auch darüber an anderer Stelle.

Neben den grossen Schwaighöfen erscheinen als Siedlungen des 12. und 13. Jhd. auch eine Reihe von kleinen und grösseren Gütern, bei denen vorwiegend Ackerbau betrieben wurde. An schriftlichen Quellen ist ~~keine~~ für diese ältesten Ansiedlungen fast nichts vorhanden. Einen Hinweis auf den Bestand ~~der~~

des Nock-und Sillerhofes in der Herrengasse haben wir in den Aufzeichnungen des Stamsers-Stiftes.¹⁾ Hier wird erwähnt, dass König Heinrich dem Kloster Stams zwei Höfe im Stubai überlässt. Diese Höfe befanden sich dann fortlaufend unter der Grundherrschaft dieses Stiftes. Die Oertlichkeit, sowie die Zinsleistungen dürften wohl die Identifizierung dieser alten Güter mit dem heutigen Siller-und Nockhof zulassen.

Weiters wird im Wiltener-Urbar von 1305 genannt sowohl der schon erwähnte Besitz in Salchach und dann noch die Güter "uf der wis und ze Erlach", von denen ersteres in Milders (Wieserhof Nr.145), letzteres im heutigen Dorf Neustift bei der Kirche, ^{liegt} die auf dem Grund dieses Hofes in viel jüngerer Zeit erbaut worden war.²⁾ Von diesen Wiltener Gütern ist ein alter Stiftsbrief aus dem Jahre 1310 erhalten³⁾: Gerwich von Matrey stiftet nach dem Willen ihres verstorbenen Herrn Aute von Matrey für diesen ^{und} die ganze Verwandtschaft einen Jahrtag im Gotteshaus zu Wiltten. Dafür erhält das Stift Güter zu eigen, die ihm insgesamt 20 Mark 2 Pfund Berner samt der "gewonliche weisoede" Einkünfte bringen. Darunter befinden sich "ze Stubay uf der Wise und ze Erlach zwai gut, daselben datz Salhach ain gut".

1) Stamsers-Arch.: "Registratur des Oberkellnerambtes" 1725, AKE,
Nr. XXXLX, fol.264 f.

2) Wiltener-Archiv: LX, F 2

3) " " LX, F 1.

Von den übrigen Gütern und Höfen fehlen uns leider die Nachrichten aus so früher Zeit. Aber immerhin kann man wohl für das innerste Stubai das annehmen, was mehr oder weniger für alle Tiroler Hochgebirgstäler gilt : im 13. und 14. Jhd. hat die Siedlung von den höchstgelegenen Gebieten und von den innersten Teilen des Tales Besitz ergriffen und im wesentlichen waren damals schon alle Güter vorhanden, die uns später in den schriftlichen Quellen des 17. und 18. Jhd. entgegentreten. Die Neuanlage von Höfen gehört in dieser Zeit schon zu den Seltenheiten, jedenfalls musste sie sich mit ungünstigerem Gelände bescheiden.

Abgesehen von der landwirtschaftlichen Betätigung hat im Stubai auch der Bergbau auf Erz Gelegenheit gegeben, Menschen in das stille, abgelegene Tal zu ziehen. Nachweisbar ist der Bergbau im Stubai seit dem 15. Jhd. ~~=====~~ Eine Beschreibung des Tales aus dem Jahre 1808 ¹⁾ betont, dass zu damaliger Zeit bei Neustift noch silberhaltige Kupferausbrüche und auf dem nordwestlichen Gebirge in dieser Gegend noch ein Eisenanbruch waren. Auch der Handel blühte. Während anfangs einzelne Schmiede ihre Waren von Ort zu Ort trugen, bildeten sich schliesslich Handelsgesellschaften. Bis zu dieser Stufe ist der Stubaier Handel vorgedrungen. Dann machte sich 1824

1) Zeitschrift Ferdinandeum 1825.

eine rückgängige Bewegung bemerkbar. Dass dieser Bergbaubetrieb und Handel auch seine Auswirkung auf das Siedlungswesen hatte, das zeigt die starke Verbreitung von Söllhäusern in diesen Gebieten ehemaligen Bergbaues; im Laufe der Zeit wurden viele solcher Söllgüter umgewandelt in kleine bauerliche Betriebe. Von der Handelsschaft und den wohlhabenderen Händlern erzählt heute noch die sogenannte Herrengasse in der Neder.

W A N D L U N G D E S S I E D L U N G B I L D E S

in positiven Sinne.

Wenn erwähnt wurde, dass ungefähr um 1300 schon die meisten Ansiedlungen im inneren Stubai bestanden haben, so ist aber doch auch in den folgenden Jahrhunderten das Kulturland vergrössert (durch Rodung) worden und die die Bevölkerung vermehrt, was ja schon durch den aufblühenden Bergbau bedingt war. Erst im 19. Jhd. tritt ein Stillstand in der Bevölkerungszunahme ein. ~~Alle~~ Alle diese Menschen wollten Nahrung haben. So schritt man zur Güterteilung: die grossen alten Höfe wurden zerstückelt und dadurch ~~in~~ einer grösseren Anzahl von Menschen Gelegenheit gegeben, in der Landwirtschaft ihre Betätigung und Nahrung zu finden. Die Teilungen wurden zunächst durchgeführt als Teilung der Nutzung, bald aber wurde auch die Sache geteilt.

Voraussetzung für eine Teilung von Höfen ^{war} ~~war~~ nun einerseits, dass genügend Land zur Ausnützung zur Verfügung stand und andererseits musste dieses Kulturland möglichst intensiv ausgenutzt werden. Denn sollten jetzt auf dem Boden eines Hofes zwei oder mehrere Familien ihr Auskommen finden, so musste der Ertrag der Landfläche gesteigert werden. Was die

Vergrößerung des Kulturbodens anbelangt, so ist bis zum 16. Jhd. eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Rodung zu beobachten. Zahlreiche Flurnamen geben davon Zeugnis: alle die Namen in der Zusammensetzung mit -brand: Galtmäher/und Aecker führen den Namen Prantstatt, Prantacker usw.; dann Neuraut, Neuland und wie all diese bekannten Namen heissen, die ja in allen anderen Gebieten auch vorkommen. Im 18. Jhd. ist die Rodetätigkeit bereits eingestellt.

Vielfach hat die Teilung von Höfen zu einer vollständigen Veränderung des Siedlungs- und Flurbildes geführt. Es soll nun im Folgenden die Weiterentwicklung der Siedlungen, ihre Vergrößerung und Veränderung besprochen werden. Ich kann natürlich im Rahmen dieser Arbeit unmöglich die Fortentwicklung jedes einzelnen Hofes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart darlegen. Vielfach zeigt sich eine sehr ähnliche oder gleiche Entwicklung und dann war es in vielen Fällen nicht möglich, sehr weit in die Geschichte der einzelnen Höfe hineinzuschauen infolge der mangelhaften Quellenlage für die ältere Zeit. Somit soll hier ^{mit} gezeigt werden, welche Höfe ihren Charakter als Einzelhöfe durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt haben; sodann werden jene Güter besprochen, die zwar geteilt wurden, durch diese Teilung aber wieder in Einödhöfe zerfielen. Endlich soll die Entstehung der Weiler, die hier im inneren Stubai so stark vertreten sind, soweit als mögliche besprochen werden.

Die Teilung von Höfen hat im inneren Stubai stark um sich gegriffen. Von den vielen Höfen haben sich nur ganz wenige ungeteilt bis auf den heutigen Tag erhalten. Es drängt sich nun die Frage auf, ob diese Bauergüter, die ursprünglich reine Einödhöfe waren, diesen Charakter auch beibehalten haben. Unter Einzelhof verstehen wir eine Gruppe von Gebäuden, die alle zu einem bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb gehören. In den meisten Fällen ist damit die Einödflur verbunden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der ganze Besitz zu einem bäuerlichen Betrieb gehörige Grundbesitz in einer Fläche geschlossen beisammen liegt. Vielfach sind Uebergänge zwischen Einödflur und der ihr nahestehenden Weilerflur zu beobachten.¹⁾ Ganz echt ausgebildete Einödflur ist in der Gemeinde Neustift nur noch bei wenigen Höfen erhalten. Von den Bauerngütern, die sich ungeteilt mit ihrer umgebenden Flur bis heute erhalten haben, ist ein Hof am Rain (ober Neustift) zu nennen: das ^{A66.5)} Hacklgut (Nr.97), ein Gut, das seit alters^{her} zu den mittleren bäuerlichen Besitzungen gezählt hat: 1627 bereits von einem Schätzungswert von über 1000 fl., ausgestattet von 144 a Ackerland und 396 a Wiesen. Die Aecker blieben unverändert in ihrer Ausdehnung bis auf den heutigen Tag, der Wiesenbestand nimmt bis ins 18. Jhd. stark zu (1788: 1188 a),

1) vgl. Sidaritsch, Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehem. Herzogt. Steiermark 1925, fol. 20, 32.

dann aber ständig ab; heute hat er eine Ausdehnung von 635 a. Auch das S c h ö n h e r r n g u t zu Milders (Nr.148) erhielt sich unter der Grundherrschaft Wiltens in der Hand eines einzelnen Besitzers. Es weist eine ganz ähnliche Entwicklung wie das Hacklgut auf.

Von den Gütern, die sich ohne Teilung und Zerstückelung erhalten haben, sind einzelne, die zwar nicht in die Reihe der ausgesprochenen reinen Einzelhöfe zu zählen sind, die ich aber doch hier einreihen möchte. Der weitaus grösste Teil der Flur liegt ja geschlossen beim Hof; nur einzelne Parzellen wurden im Laufe der Zeit dort erworben, wo neues Land durch Trockenlegung des Talbodens der Kultur gewonnen worden war. Von diesen Höfen möchte ich einen, der heute als einer der bedeutendsten gilt, besprechen: es ist der Besitz der Familie Steuxner in der Herrengasse Nr.25.^{Abb.3)} " A m H ö f " ist heute sein Name, während er früher, ja noch bis ins 18.Jhd.hin- ein " Z i l l e r h o f " heisst.Wie er zu diesem Namen kam, ist mir nicht klar geworden. Er unterstand dem Kloster Georgenberg und war, wie aus den Zinsleistungen zu schliessen ist, zu Freistiftrecht ausgetan. (Stiftskreuzer, Ehrung). Die erste Angabe über den zu diesem Hof gehörigen Grundbesitz gibt ein Kataster von 1627 : er bestand aus 72 a Acker, 288 a Wiesen, ausserdem aus Alpen in ~~der~~ Pinnis und Herzeben. Den Höhepunkt im Besitz erreichte dieser Hof um die Mitte des 19.Jhd., dann geht bis heute der Ackerbau etwas zurück,während der Wiesen -

bestand zunimmt. Ich führe eine kurze Uebersicht über diesen Bestand an Grund und Boden an :

<u>J a h r</u>	<u>A c k e r</u>	<u>W i e s e n</u>
1627	72 a	288 a
1788	263 a	560 a
1860	310 a	1128 a
1897	196 a	1158 a
1926	288 a	1239 a

Der grösste Teil des Grundbesitzes liegt geschlossen um den Hof. Nur wenige Stücke liegen am linken Ufer des Talbaches. Der Hof ist geschlossen im rechtlichen Sinne (lt. Tirol. Höfegesetz) und hat wohl auch diesem geltenden Anerbenrecht seine Geschlossenheit und daher auch seine wirtschaftliche Grösse zu verdanken. Seit 1672 liegt der Hof in Händen der Familie Steuxner.

Unter diesen Einzelhöfen mit nicht rein ausgeprägter Einödlflur gehört auch der N o c k h o f (Nr. 26) und der F l e c k h o f (Nr. 28) in der Herrengasse; der T r a c k n e r h o f (65) in der Obergasse; ^{Beif. 9)} ferner am Rain Nr. 96, 98, 99, 100. Zu Milders der alte W i e s e n h o f ^{Beif. 7, 8)} (Nr. 145); alles Höfe, die sich ungeteilt durch alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart erhalten haben.

Weitaus mehr Einzelhöfe im engen und weiteren Sinne sind durch Teilung alter grosser Wirtschaften entstanden. Da muss ich als den grössten Hof im inneren Stubai Nr. 83/83^{1/2}, die sogenannten A u t e n h ö f e nennen, gelegen zwischen Neustift und Milders auf der Schattseite des Tales. Die beiden Höfe rücken bis an den Waldrand hinan, die günstigsten Stellen des Geländes ausnützend. Schon 1427 sassen darauf zwei Besitzer, wahrscheinlich bestanden auch damals schon beide Höfe. Dann aber vereinigt ein Inhaber beide Wirtschaften in seiner Hand bis 1743. Von jetzt an bis 1860 erscheinen wieder zwei Besitzer, aber noch im gleichen Jahre wird Nikolaus Stern Inhaber der beiden Gutskomplexe. Der grosse Grundbesitz liegt geschlossen vor den beiden Höfen.

Zwei ganz geschlossene Einzelhöfe entstanden auf dem Boden des grossen alten S i l l e r h o f e s (Herrengasse 22, 23). Leider fehlt gerade bei diesem Hof jede genauere Nachricht aus älterer Zeit. 1627 erscheint bereits die Zweiteilung, die heute noch besteht: der Obere und der Untere Sillerhof. In der Registratur des Oberkellneramtes 1725 wird ausdrücklich erwähnt: "von denen im Urbario noch beigesetzten zwai en guettern als Kamplwald oder Sillergueth, item Nockhergueth ist nichts gefunden." 1) Es dürften, wie schon früher erwähnt, diese beiden

1) Stamsner-Arch. A K ; E, Nr. XXXLX fol. 267.

Güter (Siller-und Neckhof) die zwei von König Heirich an das Kloster Stams übergebenen Höfe sein.¹⁾ Die beiden Sillerhöfe erscheinen seit den Aufzeichnungen des Katasters von 1627 ständig im Besitz der Familie Siller. Schon um diese Zeit weist der Obere Hof (Nr.23) eine grössere Ausdehnung auf als der Untersiller. Eine Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

<u>Jahr</u>	<u>Untersiller</u>		<u>Obersiller</u>	
	<u>Acker</u>	<u>Wiesen</u>	<u>Acker</u>	<u>Wiesen</u>
1627 . . .	108 a	162 a	134 a	750 a
17888 . . .	145 a	370 a	288 a	785 a
1860 . . .	210 a	544 a	288 a	808 a
1897 . . .	124 a	418 a	187 a	1012 a
1927 . . .	124 a	417 a	187 a	1022 a

Weit weniger gleichmässig ist die Entwicklung des alten W e i g l g u t e s, heute der O b e r e und U n t e r e F o s t e r h o f genannt (Herrengasse 24,25), vor sich gegangen, obwohl sich heute, einige kleine Parzellen in Kampl abgerechnet, das Bild von zwei geschlossenen Einzelhöfen

1) Stamsner-Arch. A K , E, Nr.XXXLX fol.264.

bietet. Dieses Gut unterstand der Grundherrschaft der Pfarrkirche zu Hall. Die erste Erwähnung des Gutes fand ich in einem Urbar von 1515 ¹⁾. Im Kataster von 1627 war es nicht möglich, die Inhaber dieses Hofes herauszufinden. Aber 1672 (landesfürstl. Urbar) ist das Gut bereits in 1/3 und 2/3 geteilt. Die Teilung schreitet dann noch weiter, aber 1840 gelingt es Franz Gleinser, beide Höfe wieder zu vereinen. Ich führe die Entwicklung dieses Gutes an:

1515	Christan und Jacob, die Weygl	
1569	Veit Weygl	
1660	Hans Singer (1/3)	Thom. Volderauer (2/3)
1689	Jos. Singer	Matth. Siller
1743	Mich. Siller	Greg. Kindl
1788	Brig. Siller	Ulrich Kindl
1835	Jos. Gleinser	Franz Gleinser
1840	Franz Gleinser	
1860	Franz Gleinsers Erben (Nr. 24 u. 25)	
1925	Maria Gleinser (24, 25)	

Weiter gegen Neustift, immer noch auf der schmalen Moränenleiste, heisst das Gebiet "Obergasse"²⁴⁽⁹⁾. Es finden sich hier ganz wie in der Herrengasse mehrere einzelne Höfe ,

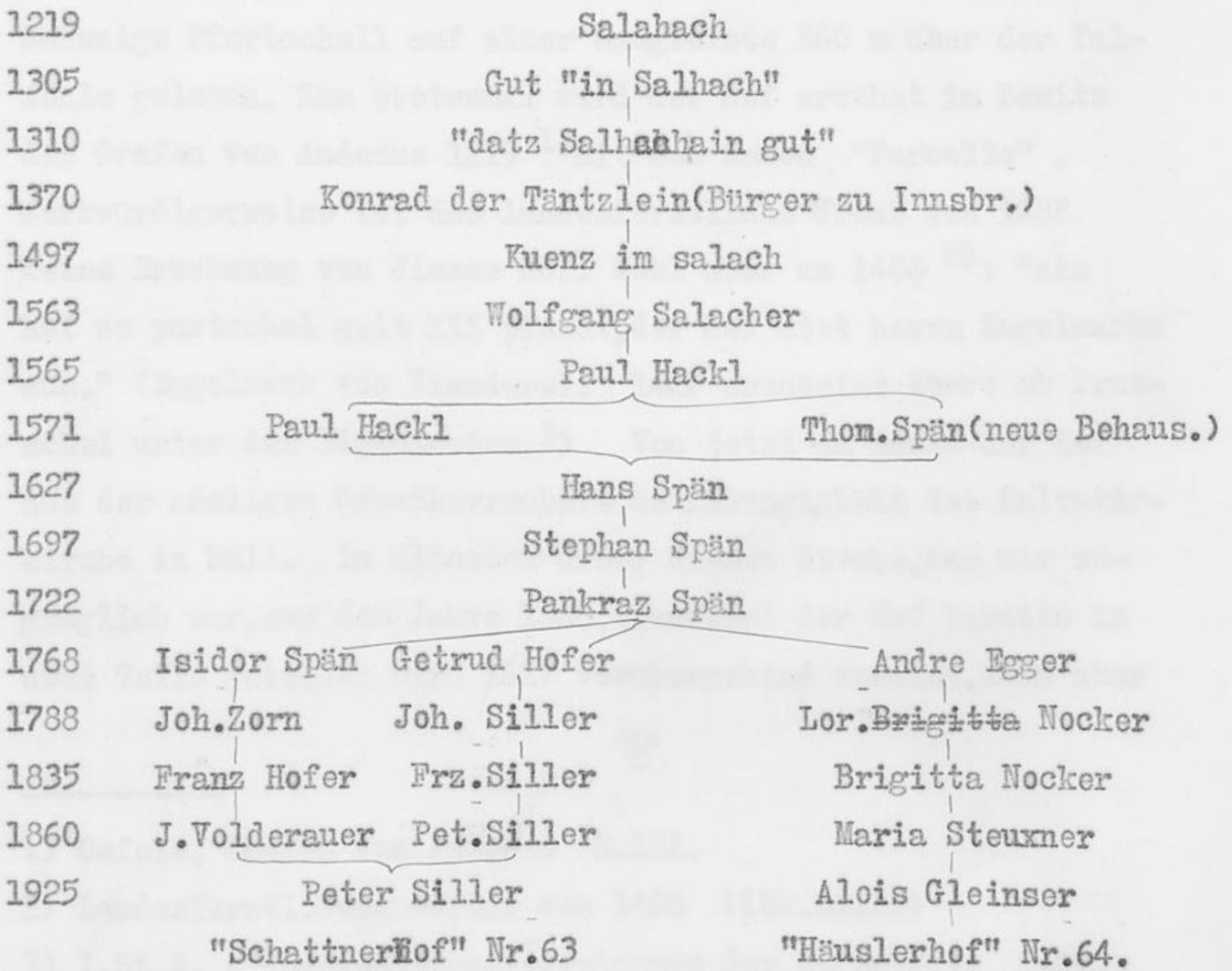
1) Pfarr-Arch. Hall: Urbar 1515.

hervorgegangen durch Teilung alter Güter. Aus diesen Höfen will ich das alte **S a l a c h e r g u t** herausgreifen. (Nr.62,64). Auch hier entstanden durch Teilung zwei selbständige Güter. Bereits 1563 werden zwei Behausungen genannt.¹⁾ 1571 tritt die Teilung in ein äusseres und ein inneres Gut mit neu erbauter Behausung auf. Einen Blick in einen solchen Teilungsvorgang gibt uns ein Revers von 1571 ²⁾: Paul Hackl behält selbst den halben Hof und zwar die äussere Hälfte Behausung mit Kasten, Backofen, Schweinestall, Holzschupfe, den halben Heustadel, die halbe Hofstatt und Grund. "Item weg, steg, und gangsteig, hin-und widerfart zu aller notturft alle jar jürlichen für und für von St.Gallentag bis auf St.Rupprechtstag zu farren und zu wandlen solle yeder theil dem andern ungewört und ungehindert über sein getheillet grund und poden passieren und vorkhummern lassen. Aberzu andern zeiten solle solliche hin-und widerfart nit gebraucht werden." Auch über die Brücke über die Ruez soll der Käufer das Recht haben, mit kleinem Vieh und grossem jährlich 8 Tage vor St.Gebhardstag bis St.Jörgen unbehindert zu fahren. Geteilt wird auch Wun und Weid, Holz, Wasser, Wasserleitungen und alles, was sonst zum alten Salacherhof gehörte. Der andere halbe Hof wird von

1) Wiltener-Arch. : LX, B 6 a.

2) " " LX, B 2.

Thomas Spän erkaufft. Er zählt zu seinem Besitz jetzt eine neu erbaute Behausung mit Hofstatt und Garten und 1/2 Heustadl und 1/2 Hofstatt aus dem alten Hof; alles andere wie der obige Besitzer. Zu Beginn des 17.Jhd.werden beide Höfe in einer Hand vereinigt, 1768 wieder eine Teilung in drei Teile. Heute bewirtschaftet Peter Siller den "Schattnerhof" (63) und Alois Gleinser den "Häuslerhof" (64):



Ganz ähnliche Verhältnisse wie auf dieser Moränenleiste auf der Schattseite des Tales treffen wir auf der gegenüberliegenden sonnseitigen Terasse. ^{Abb. 5)} Diese steigt gegen Neustift hin ziemlich steil an und ist gleichfalls eine Ufermoräne. Auch auf dieser Terasse ist im Laufe der Zeit eine Güterteilung vor sich gegangen, deren Folge die Entstehung mehrerer verstreut liegender Einzelhöfe war. Hier möchte ich einen Hof einer eingehenderen Betrachtung unterziehen: die alte Schwaige Pfurtschell auf einer Hangleiste 360 m über der Talsohle gelegen. Zum erstenmal wird der Hof erwähnt im Besitz der Grafen von Andechs 1219 ¹⁾ mit dem Namen "Furcelle". Merkwürdigerweise tut das landesfürstliche Urbar von 1288 keine Erwähnung von diesem Hof. Wohl aber um 1406 ²⁾: "ain hof zu purtschel geit XXX pfundt, der hof stet herrn Engelmarks sun." (Engelmark von Vinaders). 1427 erscheint Ebert ab Prutschel unter den Eigenleuten. ³⁾ Von jetzt an kommt der Hof aus der adeligen Grundherrschaft in Abhängigkeit der Salvatörkirche in Hall. Im ältesten Urbar dieser Kirche, das mir zugänglich war, aus dem Jahre 1568, erscheint der Hof bereits in zwei Teile geteilt; wird 1627 vorübergehend vereint, dann aber

1) Oefele, Grafen von Andechs S. 181.

2) Landesfürstl. Gesamturbar von 1406 (Ibk. St. A.)

3) I. St. A. : Feuerstätten-Verzeichnis der Eigenleute 1427.

"auf zeitlichess ableiben Balthausars Purtschellers zu Andrei diess 1655 ihm beschehen ist auf verwilligung der grundt - herrschafft.... dis guet so von alters zway absinderliche gueten gewesen Marthin Purtschöllern verlichen und Georg sin bruder zu paulcut aufgenommen worden; doch solle jeder ain absinderliches reverss bringen." 1) So bleiben bis 1722 die Pfurt-scheller auf den beiden Höfen sitzen; nachher wechseln dauernd die Besitzer. 1627 besteht das Gut aus 2 Feuerbehausungen und 2 Mühlen.

1219	"Furcelle"	
1406	" ain hof zu purtschel"	
1427	Ebert ab Prutschel	
1568	Georg Appetscheller	Simon Teiser
1618	Max Pfurttscheller	Simon Teiser
1627	Balthasar Pfurttscheller	
1697	Georg Purtscheller	Martin Purtscheller
1722	Simon Purtscheller	Urban Purtscheller
1743	Matth. Siller	Georg Tändler
1835	Seb. Denifl	Joh. Schlaucher
1860	Jos. Ranalter	Joh. Pfurttscheller
1925	Joh. Ranalter	Alois Schöpf

 1) Archiv Schloss Krippach, Absam : Urbar der Salvatorkirche Hall 1656, 1515.

Der ehemalige Schwaighof verlor seinen Charakter immer mehr und mehr und wurde zu einem Bauernhof im engeren Sinne, der sein grosses Gewicht neben der Viehzucht auch auf die Eigenversorgung mit Körnerfrucht legte. Dass der Ackerbau ziemlich stark betrieben wurde, davon sprechen die Zinsleistungen, die in dieser Zeit durchwegs aus Produkten der Ackerwirtschaft bestehen: Roggen, Gerste, Hafer und, was in dieser Höhenlage verwundert, Abgaben von Weizen. Der Weizenbau hat sich bis ins 18. Jhd. hinein erhalten, in welcher Zeit der Hof auf dem Höhepunkt seiner Grösse stand. Eine Beschreibung des inneren Pfurtschellerhofes aus dem Jahre 1780 zeigt den Charakter des Hofes als Einödhof ¹⁾: Der Hof besteht aus einer Behausung, Hof, Hofstatt, Stadl, Stall, Kasten, Badstube, Backofen, dazugehöriger Grund, Acker, Wiesen und Mäher, "alles an und beyeinander in ain zaun ein und umfängen, alss das innere guet, samt der unteren in disen guet stehenden mihl und 1/2 saag, so daran gebaut ist." Mit dem ständigen Wechsel der Besitzer verliert das Gut immer mehr und geht wirtschaftlich zurück. Sein Besitzstand bietet folgendes Bild:

Jahr	Acker	Wiesen
-----	-----	-----
1627 . . .	360 a	1962 a
1788 . . .	579 a	2790 a

1860 . . .	558 a	2347 a
1897 . . .	300 a	991 a
1920 . . .	233 a	1559 a

1) Arch. Schloss Krippach, Absam: Urb. d. Salvatorkirche 1780.

Später wurden vom Besitzer des inneren Hofes noch einzelne Parzellen aus dem Grund des äusseren Hofes dazuerworben, wodurch der reine Charakter eines Einödhofes zerstört wurde. Der Viehstand des Pfurtschellerhofes (beider Höfe) zählt noch im ausgehenden 18. Jhd. zu einem verhältnismässig grossen; in einer Beschreibung des Viehstandes aus dem Jahre 1780 wird folgender Bestand angeführt:¹⁾

8 Ochsen, 16 Kühe, 12 Kälber, 24 Schafe, 2 Gaissen.

Die grosse Anzahl von Ochsen ist bedingt durch die Lage dieser Höfe am steilen Hang. Es werden hier hauptsächlich Ochsen als Zugtiere verwendet. Mit dieser erschwerten Bewirtschaftung des Gutes hängt auch die Tatsache zusammen, dass der Bauer gezwungen ist, eine grössere Anzahl von Diestboten zu halten. So werden in der oben genannten Beschreibung auch 13 Dienstboten als zu diesem Hof gehörig aufgezählt.

Und wenn wir nun die Karte des ganzen Gebietes, genannt "Rain" überblicken, so tritt überall die Erscheinung auf, dass Höfe wohl geteilt worden waren, wie z. B. das Ebnergut und das Rainergut, dass die Teilung aber so vor sich gegangen ist, dass jeder dieser neu erstandenen Höfe einen geschlossenen

1) I. St. A. : Beschreibung des Viehstandes 1780, Gericht Stubai, (Rain), Handschrift, Cod. 3342.

Besitz an Acker und Wiesen vor sich liegen hatte, mit Ausnahme ganz weniger kleiner^{Beil. 10} Parzellen. Das gilt auch für die alte Schwaige Kartnal hoch über Neustift. Die Entwicklung dieses Hofes vom Viehhof zu einem Bauernhof im eigentlichen Sinne ist ganz analog der Entwicklung von Pfurtschell.

In die Reihe dieser Einzelhöfe im weiteren Sinn möchte ich auch einzelne Höfe im Oberberg^{Beil. 6}tal setzen. Es ist dies der Teiserhof (Nr. 217, 218), bei dem durch Teilung aber nicht zwei selbständige Höfe entstanden waren, sondern der eine Hof einer Zweiteilung unterworfen wurde. Jeder Besitzer verfügt über einen ziemlich stark geschlossenen Grund. Die Parzellen jenseits des kleinen Baches, der von der Höhe herunterkommt, sind wohl erst später hinzu erworben worden.

Auch den Jägerhof^{Beil. 10} (Nr. 221, 220, 219) zähle ich noch zu den Einzelhöfen, obgleich man sonst gewohnt ist, eine Gruppe von drei Höfen als Weiler zu bezeichnen. Aber Nr. 219 ist, wie schon der geringe Grundbesitz verrät, nur Söllgut und die Flurform der beiden Haupthöfe, die eng aneinander gebaut sind, bedingt die Einreihung dieser Güter unter die Zahl der Einzelhöfe. Dieser Hof, früher auch Valpeinerhof genannt, unterstand einst dem Grafen Kinigl; 1427 sitzt auf diesem Hof Hans von Valpein, 1558 ist er schon unter zwei Besitzer aufgeteilt: Jacob Hayller und Thomas, Jäger von Valpein. Die Söllbehausung 219 tritt erst um 1788 auf.

Auch der Hof zu **E h r e n h a u s e n** (229,230), geteilt in zwei Behausungen unter einem Dache, weist einen geschlossenen Besitz der einzelnen Inhaber des Gutes auf.

Ein geschlossener Hof, aus dem nur einzelne Parzellen für ein zugehöriges Söllhaus ausgebrochen sind, tritt uns auch im **G a l l e r h o f** (Nr.227,228) entgegen. Dieser Hof, früher Grafenhof geheissen, erscheint schon in Aufzeichnungen aus dem Jahre 1392 ¹⁾: Dieses Gut baute damals "Nick, dez grafen aydem aus dem obern perg". 1650 wurde daraus der Besitz des heutigen Gutes Nr.228 ausgebrochen; dieses führt noch den Namen "Heisler", ein Hinweis auf seine Stellung als Söllgut.

Das Obernbergtal verlassend, muss ich noch der Vollständigkeit halber ein Gut in Milders nachtragen, das auch die eben besprochenen Merkmale der Geschlossenheit an sich trägt: es ist das Gut zu "Hütten" (Nr.143,144). Auch hier entstanden durch Teilung zwei selbständige Wirtschaften. Der Haupthof ist Nr.144, genannt **I n n e r h ü t t e n**, während Nr.143, noch 1788 als Söllgut angeführt, sich erst später zum geschlossenen Hof mit Namen **A u s s e r h ü t t e n** entwickelt hat.

1) Innsbrucker Stadt-Arch.: Urbar des Hlg.Geist-Spitals in Innsbruck 1392.

Damit habe ich alle jene Höfe besprochen, bei denen die Güterteilung in der Form vollzogen wurde, dass der jedem einzelnen Besitzer zufallende Teil an Grund und Boden in möglichst grosser Geschlossenheit den betreffenden neu entstandenen oder ~~geteilten~~ geteilten alten Hof umgibt.

Nun gibt ~~(es)~~ gerade das innere Stubaital recht gut Gelegenheit zu beobachten, wie schwer es mitunter ist, eine Trennungslinie zu ziehen zwischen der Gruppe von Siedlungen, die wir als Einödhöfe bezeichnen, und der grossen Gruppe der sogenannten Weiler. Es tauchen ~~da~~ zwischen diesen beiden Kategorien eine Menge von Formen auf, die man als Uebergangsformen bezeichnen muss. Wir konnten bis jetzt reines Einzelhofsystem mit Einödflur beobachten, daneben in grösserer Anzahl die Einzelhofgruppe, die nur eine geringe Abweichung vom vorhergenannten Typus macht: hier liegen mehrere eng zusammengebaute Höfe jeweils am Rande ihrer Einödflur. Auch der Typ, den Sidaritsch als Kettensiedlung bezeichnet,¹⁾ konnten wir beobachten: Diese Kettensiedlung bildet den Uebergang vom Einzelhof- zum Gruppensiedlungssystem: Die Bauernhöfe sind in loser Kette in einer Längsrichtung an der Seite des Fahrweges aneinander gereiht, eine Siedlungsart, die uns ^{hin} auf den Terrassen zu beiden Seiten von Neustift entgegentrat, ~~am~~ ^{nur} ~~am~~ dem Wege, der durch Milders führt.

1) Sidaritsch. Geographie d. bäuerl. Siedlungswesens 1925, S. 32 f.

Es wäre jetzt noch eine Erscheinung zu besprechen, die uns ebenfalls im Stubai öfter begegnet: Die Verbindung des Einzelhofes mit weilerartigem Flusstypus. Diese Uebergangsform ist anzutreffen im Oberbergtal: ^{Beil. 6} Gleich am Eintritt in dieses Tal ~~es~~ steht auf der Sonnseite der **W o h l a u f h o f** (Nr. 215, 216), der so aufgeteilt worden ist, dass die ganze Flur in mehrere grössere Blöcke von unregelmässiger Gestalt zerfiel, wovon jeder der beiden Inhaber des Gutes einzelne im Gemenge liegende Parzellen zugewiesen bekam. Das gleiche können wir im innersten Teil des Tales beobachten beim **K n e t z e n h o f** (Nr. 231, 232).

Immer mehr nähert sich nun die Entwicklung ~~der~~ der Weilerform. Da tritt uns als nächste Stufe die Form entgegen, bei der auch wieder Güterteilung die Ursache der Zerstückelung des Grundbesitzes war, ~~bei der~~ diese Teilung sich aber auswirkte in der Entstehung neuer Höfe. Soll nun diese Siedlungsform schon zu den Weilern gezählt werden oder ist die Häuserzahl noch zu gering, um diese sie ~~dieser~~ dieser Siedlungsgruppe beizurechnen? Es gilt als allgemeine Regel, die als Ergebnis der verschiedensten Ansichten über diese Form der Siedlung herrschend wurde, als Weiler eine bäuerliche Kleinsiedlung ~~zu~~ zu verstehen, die aus drei bis zehn Häusern besteht, die unregelmässig benachbart, ziemlich nahe beisammen stehen.¹⁾ Das ~~_____~~ ^{vorhergehende}

1) vgl. zu diesen Ausführungen: Sidaritsch S. 33 ff.; ferner Gradmann in Forschg. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde XXL, 1, S. 32.

^{inhalt} Merkmal ist die sogenannte Weilerflur, die Gradmann derart charakterisiert, dass der Grundbesitz in kleine Abschnitte in Gemenglage zerstückelt ist. Die einzelnen Parzellen weisen verschiedene Grösse auf und sind von ganz unregelmässiger Gestalt. Ich glaube nicht, ganz fehl zu gehen, wenn ich die folgenden Güter, die durchwegs aus alten Einzelhöfen hervorgegangen sind, zu der Gruppe der Weilersiedlungen rechne, wenn auch ihre Siedlungsform vielleicht weniger dafür spricht; ausschlaggebend war mir für diese Einreihung die Weilerform der Flur.

Zu dieser besprochenen Form haben sich 2 alte Höfe in Milders entwickelt, gelegen an dem schon früher erwähnten Weg, an dem sich mehrere Einzelhöfe in Form einer Kettensiedlung ausgebreitet haben. Es ist dies der ehemalige ^{Beil. 78)} Wegscheider-Hof (Nr. 164, 165, 166) und das Luenergut. (167, 168). Der Wegscheiderhof dürfte einst das ganze Gebiet vom heutigen Nr. 164-168 umschlossen haben. Um die Wende des 16. und 17. Jhd. wird nämlich wiederholt das Luenergut als $\frac{1}{3}$ des Wegscheiderhofes bezeichnet, während $\frac{2}{3}$ des Hofes an der Wegscheide zu den schon besprochenen Einzelhöfen ^{einmal} und dem alten Traxlhofen anderseits liegen. Die Teilung muss schon sehr früh eingetreten sein, wenn überhaupt Teilung die Ursache der Entstehung dieser beiden Höfe war. Es lässt sich ^{Sub} infolge der mangelnden Quellenlage nicht mit Sicherheit feststellen. Das

Feuerstättenverzeichnis von 1427 ¹⁾ spricht wohl einmal von einem "guet an der Wegscheid" und dann von einem Ulrich an der Wegscheid, aber ob damit diese beiden Güter gemeint sind oder ob es sich diese Erwähnung auf irgend ein anderes an einer Wegscheide gelegenes Gut bezieht, das konnte ich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Sicher ergibt sich aus den späteren Quellen nur, dass der ganze Güterkomplex, der unter dem Namen Wegscheidergut auftritt, noch bis ins 17. Jhd. hinein der Grundherrschaft der Freiherrn von Wolkenstein unterstand, ²⁾ dann erst in den Besitz des Klosters Wilten überging. Erst aus dieser Zeit fließen auch die Quellen über diesen Besitz reichlicher. Es ist nun durchaus nicht unmöglich, dass schon unter der Adelherrschaft von vornherein zwei Güter angelegt worden waren, die sich dann unabhängig voneinander weiterentwickelt haben. Daher habe ich auch diese Besitzungen als gesonderte Höfe angeführt.

Der Wegscheiderhof (nun immer im engeren Sinne von Nr. 164-166 gemeint) musste gar bald schon die Wirkungen der Güterteilung an sich erfahren. Bereits um 1590 erscheint ein oberes (Nr. 164) und ein unteres Wegscheidergut (165, 166). ³⁾ Bis zu Ausgang des 17. Jhd. bleibt es bei dieser

1) I. St. A. : Feuerstättenverzeichnis 1427 fol. 224-247.

2) I. St. A. : Kataster 1627.

3) Wiltenener Arch.: LX, N 1, Revers von 1614; N 3 : Revers 1618.

Zweiteilung, die, wie an der Flurkarte zu ersehen ist, jedem dieser Höfe einen ziemlich geschlossenen Besitz an Grund und Boden zuweist. Erst zu Beginn des 18. Jhd.,¹⁾ wird neuerdings an einer Zerstückelung geschritten, wodurch der eine Hof in zwei getrennte Wirtschaften zerfiel (Nr. 165, 166). Die Auswirkung dieser Teilung im Flurbild ist von der Art, dass an Stelle des ziemlich geschlossenen Grundbesitzes des unteren Hofes mehrere Parzellen von verhältnismässig regelmässiger Form treten, die der Reihe nach unter die zwei Inhaber verteilt sind.

Aehnlich, wenn auch nicht in dieser regelmässigen Form zeigt sich die Wirkung der Güterteilung auch beim vorhin besprochenen L u e n e r g u t (167, 168), das in der zweiten Hälfte des 17. Jhd. in einen oberen und einen unteren Hof zerfiel. Wirtschaftlich ist dieses Gut im Laufe der Jahrhunderte zurückgegangen und erst in den letzten Jahrzehnten zeigt sich ein geringer Aufschwung. Anders das Wegscheidergut, das ständig im Anwachsen ist. Den Bestand an Aeckern und Wiesen zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	<u>Wegscheiderhof (164, 166)</u>		<u>Luenergut (167, 168)</u>	
	Acker	Wiesen	Acker	Wiesen
1627 . . .	252 a	270 a	126 a	630 a
1788 . . .	412 a	552 a	190 a	223 a
1897 . . .	274 a	1161 a	86 a	434 a
1924 . . .	290 a	1178 a	88 a	429 a

1) I. St. A.: Ambraser Urbar 1722.

Einzelne Parzellen, die am Bach liegen, sind jedenfalls erst später zu den Höfen hinzuerworben worden, nachdem der Talboden trockengelegt und der Kultur zugeführt worden war.

Dieselbe Frage wie beim vorherbesprochenen grossen alten Wegscheidergut tritt uns auch entgegen, wenn wir am Eingang ins Unterbergtal die Höfe von Unteregge betrachten. Sie liegen in einer Höhe von 1203 m auf einer ungefähr 150 m hohen Talstufe am Nordhang. Sind diese zwei Höfe (175, 176) durch Teilung entstanden oder als zwei selbständige Höfe angelegt worden? Die erste schriftliche Erwähnung dieses alten Träxlgutes am Unteregge ^{Beit. 10)} (zum Unterschied von einem gleichnamigen Hof in Milders), die mir zugänglich war, ist die Aufzeichnung im Ambrasser-Urbar von 1469 (I. St. A.), wo bereits zwei Inhaber des Gutes auftreten: Michel am Eck und Erhart am Eck. Für den ursprünglichen Bestand nur eines Hofes spricht aber sowohl der Name Träxlhof für den ganzen Bereich am Unteregge und dann hat sich die Erinnerung an eine Einheit noch bis ins 18. Jhd. hinein erhalten: im Kataster von 1788 wird ausdrücklich gesagt, dass der eine Besitzer 1/2 Stifts- und Bestandsrecht des Träxlhofes inne habe, die beiden anderen je 1/4 aus diesem Hof. Als Hauptlehensträger erscheint Josef Volderauer, der Inhaber des 1/2 alten Hofes, heute Nr. 176.

Zu diesem Träxlhof gehörten einst noch die drei Häuser, die heute unter dem Namen Schaller bekannt sind (Nr. 172, 173, 174). Jetzt steht dort auch noch eine Säge, die sogenannte Schallersäge.

Ursprünglich waren es drei Söllbehausungen, angelegt vom Traxlhof aus. Einen Bericht darüber gibt uns eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1765 von der Grundherrschaft, der dieser Hof unterstand.¹⁾

Weit mehr zerstückelt ist der Grundbesitz des nächsten Hofes, der auch noch auf dieser Talstufe liegt: es ist der W o l f b r e c h t s -oder O b e r e g g e r h o f . Zum erstenmal tritt dieses Gut als Schwaige im Jahre 1288 auf:²⁾ "zem Wolfperch 300 chese". Auch die Zinsleistungen zu Beginn des 15. Jhd.³⁾ weisen hin auf die vorwiegende Beschäftigung mit Viehzucht: es wird neben der Abgabe von 300 Käsen auch noch gefordert : 1 Schaf, 2 Schultern, 1 Lamm , 1 Kitz, 3 Hühner, 30 Eier 1 Schüssel Schmalz, jedes andere Jahr ein Schlagrind und ausserdem noch eine Abgabe in Geld. Im beginnenden 17. Jhd. ist auch hier wie bei den meisten anderen ehemaligen Schwaigen die Umwandlung in einen Kornhof schon vollzogen. Die Zinsleistungen bestehen 1627 ausschliesslich aus Getreide und zwar Roggen, Gerste und Weizen.⁴⁾ Daneben ist aber immerhin der Bestand an Vieh noch ansehnlich gross. Mitte des 18. Jhd. wird erwähnt, dass der

1) Stadt-Arch., Hall: Urbar der Waldaufstiftung 1765, unfol.

2) Landesfürstl. Urbar 1288, Font. rer. Austr. 45.

3) Landesfürstl. Gesamturbar 1406 fol. 288 ff. : I. St. A.

4) I. St. A.: Kataster 1627.

Hof auch Alpen-Anteil besitzt. Diesbezüglich sind die Bauleute so übereingekommen, dass "ieder halbe hof 16 küh und ieder söllner 2 detto nebst dem galävich, auch gaiss und schaaf auf zu führen haben." 1) Diese Teilung des alten Hofes ward schon in der Mitte des 15. Jhd. vollzogen. Um 1722 wird der eine Teil nochmals geteilt (Nr. 179) unter zwei Besitzer mit je einer halben Behausung. Einige Jahre später wird einem dieser Teilbesitzer ein kleines Häuslein im anschliessenden Feld eingeräumt (Nr. 180). Um diese Zeit erscheint auch die neuerbaute Söllbehausung am Steinernen Bichl (Nr. 182) jenseits des Baches; sie besteht aus Behausung, Hofstatt, Stadl, Stall und ringsherumliegendem Grund. Wie die Karte zeigt, liegt jetzt ein Grossteil des Grundes, der zum Obereggerhof gehört, auf der rechten Seite des Talbodens. Diese Grundstücke sind sicher erst spätere Erwerbungen, während der alte, ursprüngliche Besitz der ist, der auf der geschützten Talstufe rings um die Höfe liegt. Das verriet sich schon in der Aufteilung der Flur. Während dieser letztere Grund in wenige grössere Parzellen zerteilt ist, weist der Besitz am Talboden schon eine viel stärkere Geschlossen-Zersplitterung auf. Diese Parzellen liegen im Gemenge mit Grundstücken, deren Besitzer zum benachbarten Krösbach gehören und die gleichfalls in späterer Zeit ihren Besitz hierher ausgedehnt

1) Stadt-Archiv Hall: Urbar d. Waldaufstiftg. 1765 unfol.

2) " " " " " " " " " " " "

haben. Es handelt sich dabei jedenfalls um die Aufteilung früher unbenützbaren Landes.

Damit komme ich zur Besprechung des heutigen Weilers Krösbach, ^{Beil. 7, 13)} dessen Entwicklung ein gutes Beispiel dafür ist, wie durch Teilung ^{einwärts} sich eine Siedlung vergrößern kann durch Neuentstehung von Häusern, ~~wie~~ ^{auf} andererseits eine starke Veränderung im Flurbild vor sich geht, indem die geschlossene Einödlflur in Weilerflur verwandelt wird. Auch greift die Siedlung über auf Grund, der ursprünglich vielleicht nur als Weideland genutzt wurde oder überhaupt erst später kultiviert wurde. Auf solche Entstehungsart hat wohl aller Wahrscheinlichkeit nach der heutige Weiler Gasteig und die Gehöfte von Volderau zurückzublicken. Beide entstanden auf dem Boden des alten Krösbachergutes.

Auf dem weiten Gebiet, auf dem sich heute der Weiler Krösbach ausbreitet, stand in alter Zeit eine Schwaige des Landesfürsten. Die erste Erwähnung davon tut das Meinhard-Urbar von 1288. Auch 1406 sitzt noch ein einziger Baumann auf diesem Gut: "Chabs zu Chrospach". Aber schon um die Mitte des 15. Jhd. treten drei Bauleute auf ¹⁾: Gastl, Jörg und Wilhalm. Von nun an schreitet die Teilung rasch voran. Um 1627 tritt

1) I.St.A. Urbar der Propstei Ambras 1469.

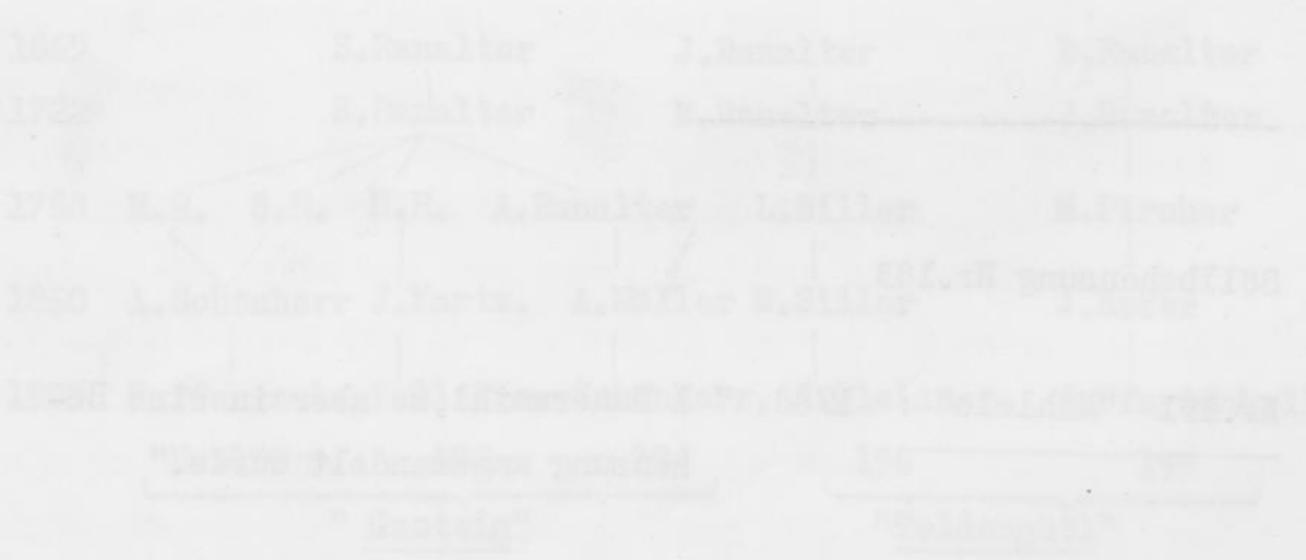
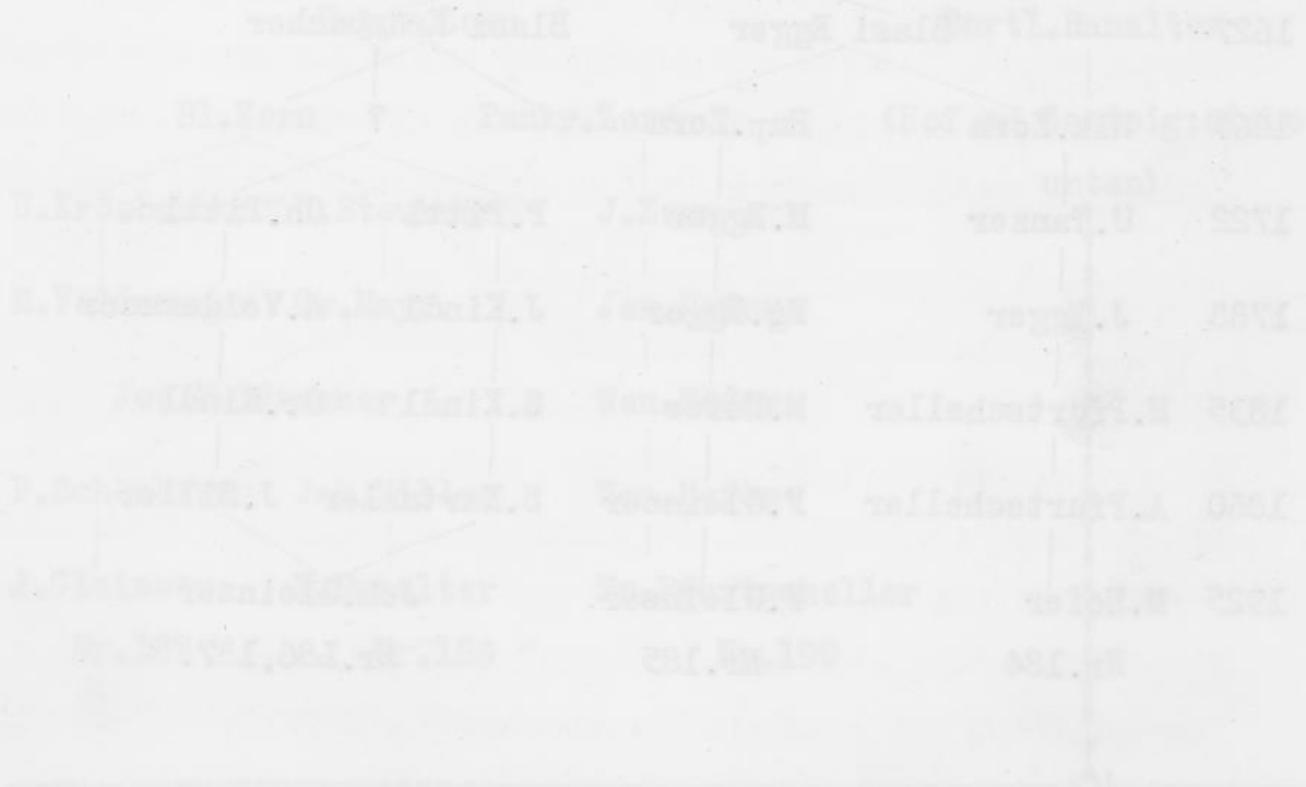
uns schon ein stark verändertes Bild vor Augen. Im heutigen Krösbach stehen nun drei grosse Höfe; der eine umfasst Nr.188, 189,190; ein zweiter Nr.186,187, und der dritte Nr.184,185. Diese beiden letzteren Höfe bildeten noch ein Jahrhundert früher das Gut eines einzigen Besitzers. Und Bartlme Ranalter hat inzwischen in Gasteig seinen Wohnsitz aufgeschlagen, während die Gebrüder Volderauer zu Volderau sich niederliessen. Hundert Jahre später, um 1722, ist das Siedlungsbild von Krösbach wieder ein anderes. Es ist das Bild, das sich uns heute noch darbietet. Der Hof Nr,184,185 ist geteilt in zwei selbständige Wirtschaften, daher wird auch die Flur zerstückelt und gleichmässig aufgeteilt. Jeder Inhaber bekommt eine grössere Parzelle beim Hof und je zwei kleinere in der anschliessenden Flur. Durch diese Aufteilung des alten Hofes kommt es aber nicht zur Erbauung eines neuen Wohnhauses irgendwo in der Flur, sondern hier in Krösbach tritt die Eigenart auf, dass an den alten Hof angebaut wird und auf diese Weise entstehen die grossen Doppelhäuser. Der gleiche Vorgang ist bei der Teilung des Hofes Nr.186,187 vor sich gegangen. Auf dem Boden des Gutes, das einst den Bereich der späteren Besitzer von Nr.188,189 und 190 einnahm, entstanden damals an der Wende des 17.und 18.Jhd. die drei selbständigen Wirtschaften. Der eine Hof wird dabei wieder durch Zubau vergrössert (Nr.187,188), Nr.190 entsteht neu. Die Wirkung, die diese Teilung auf das Bild der Flur hatte, zeigt die Flurkarte von Krösbach. Der ganze ehemalige alte Hofbesitz ist unter die neuen Güterinhaber ziemlich gleichmässig aufgeteilt.

Es entstanden Parzellen von grösserer, unregelmässiger Form. Eine Grundstücke, die weiter talauswärts liegen, habe ich schon früher erwähnt als Parzellen, die jedenfalls erst später hinzu-erworben wurden. Das gleiche gilt wohl auch von dem Grund auf der linken Talseite, aber sicher will ich über diese Parzellen diesbezüglich nicht entscheiden; ihre Lage am schwach geneigten Hang würde immerhin auch für eine Benützung schon in älterer Zeit sprechen, wenn nicht die Rodung dieses Gebietes erst später eingesetzt hat.

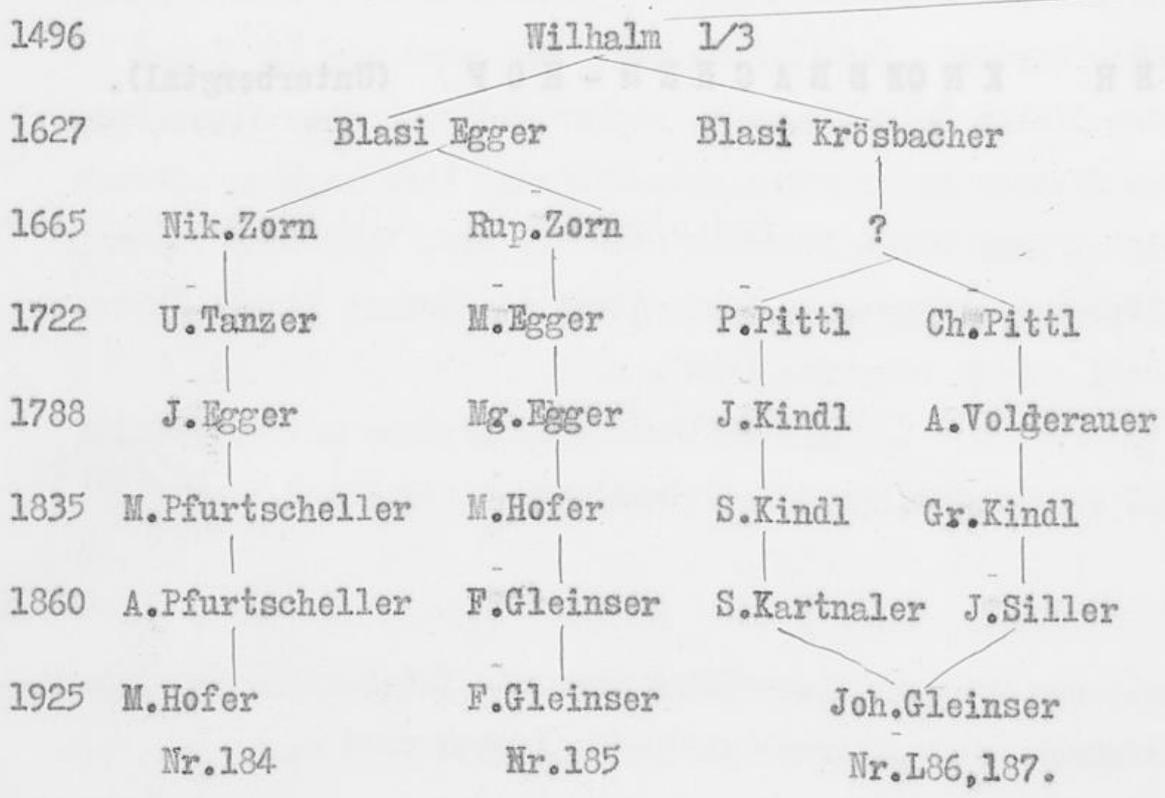
Als Söllhaus, ausgebrochen aus Nr.190, ist Nr.183 entstanden, ausgestattet mit nur wenig Grund.

Es soll nun noch ein Ueberblick über die Entwicklung der Schwai-ge Krösbach zur späteren Ortschaft gegeben werden.

DER KROESBACHER - HOF (Unterbergthal).



1288 " Datz dem
 1406 Chabs zu

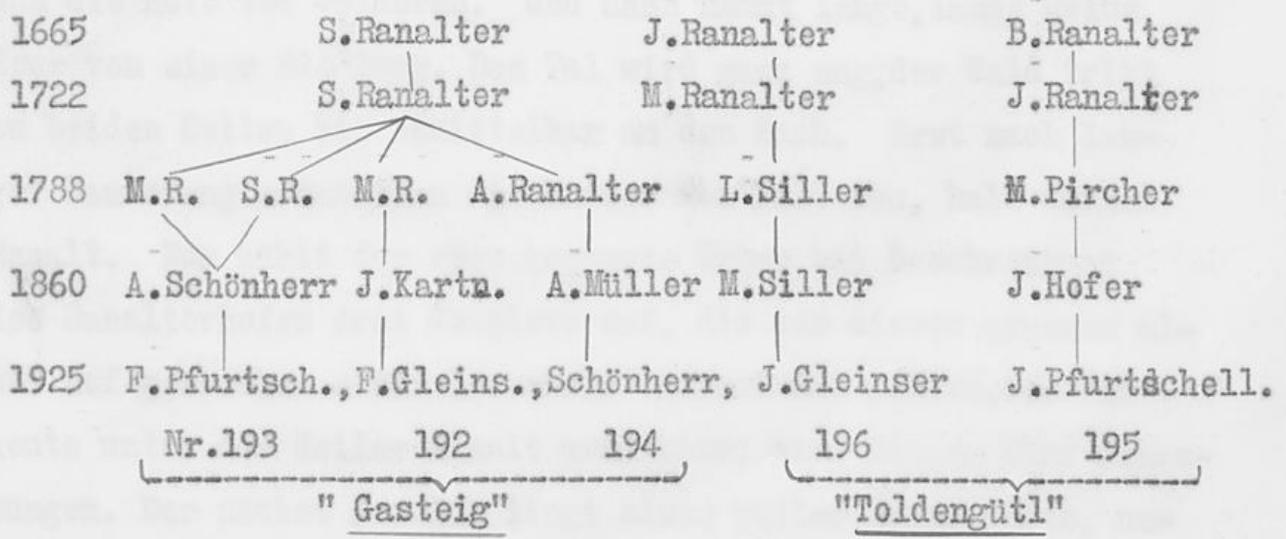
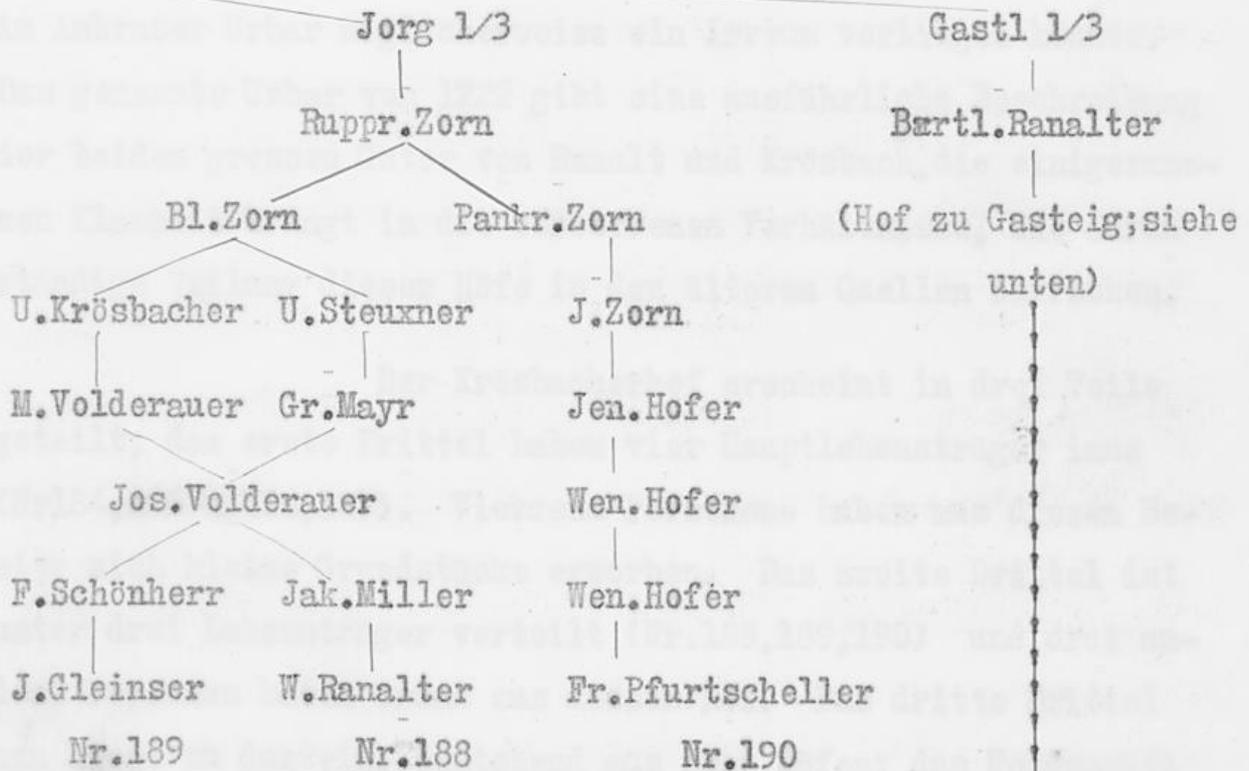


Söllbehausung Nr.183

Nr.191 "Mühlele" : 1788 " 1 Bauernmühl, so aber in eine Be-
 hausung umgewandelt wurde."

Chobs

Chrospach



Bei Besprechung des Krösbacherhofes habe ich das Gebiet, auf dem heute die Höfe von Volderau stehen, zu diesem Hof gerechnet, weil ich vermute, dass da bei den Aufzeichnungen im Ambraser Urbar möglicherweise ein Irrtum vorliegen könnte. Das genannte Urbar von 1222 gibt eine ausführliche Beschreibung der beiden grossen Güter von Ranalt und Krösbach, die einigermaßen Klarheit bringt in die verworrenen Verhältnisse, die durch ständige Teilung dieser Höfe in den älteren Quellen herrschen.

Der Krösbacherhof erscheint in drei Teile geteilt; das erste Drittel haben vier Hauptlehensträger inne (Nr184, 185, 186, 187). Vierzehn Personene haben aus diesem Besitz sich kleine Grundstücke erworben. Das zweite Drittel ist unter drei Lehensträger verteilt (Nr.188, 189, 190) und drei andere Personen haben Grund aus diesem Hof. Das dritte Drittel nun liegt zu Gasteig, bestehend aus zwei Höfen; das Toldengütl und der Gasteigerhof. Unmittelbar benachbart von Gasteig, das heisst zwar durch einen schmalen Waldstreifen getrennt, liegen nun die Höfe von Volderau. Und dann kommt lange, lange keine Spur von einer Siedlung. Das Tal wird ganz eng, der Wald tritt zu beiden Seiten bis unmittelbar an den Bach. Erst nach langer Wanderung erscheinen die Häuser von Falbeson, bald darauf Ranalt. Nun zählt das oben genannte Urbar bei Beschreibung des Ranalterhofes drei Komplexe auf, die aus diesem grossen alten Hof gebrochen sind: der erste umfasst das Gebiet, das wir heute unter dem Weiler Ranalt verstehen; hier stehen fünf Behausungen. Der nächst Bereich liegt etwas weiter talauswärts, um-

fassend die Käsern von Falbeson. Der dritte Komplex ist nun der sogenannte Volderauische Ranalterhof, bestehend aus einer alten gemauerten Behausung und einer neuerbauten. Nun scheint es mir etwas unwahrscheinlich, dass der Ranalterhof seinen Besitz so weit hinaus ausgedehnt hatte. Viel leichter liesse sich schon die Zugehörigkeit dieser Volderauerhöfe zum Bereich des alten Krösbacherhofes erklären. Es fehlen jedoch jegliche älteren Nachrichten, die uns über diese Grundbesitzverhältnisse einigermaßen Aufklärung verschafften.

Wie die folgende Tabelle über die Entwicklung des Ranalterhofes zeigt, haben wir auch hier wie bei Krösbach eine starke Zerstückelung des alten Hofbestandes vor uns, die sowohl eine Aenderung dess Siedlungs- wie des Flurbildes zur Folge hatte . Gegründet als landesfürstlicher Schwaighof, hat Ranalt sich im Laufe der Jahrhunderte nicht immer als ständige bewohnte Siedlung halten können. Doch auf diese siedlungsrückgängige Bewegung und deren Ursachen komme ich noch in anderem Zusammenhang zu spechen.

DER RANALTERHOH UND

VOLDERAU.

Volderau.

Die erste Erwähnung Volderaus findet sich in der Urkunde des Bischofs von Bamberg vom Jahre 1021, in welcher er als Lehnbesitzer des Hofes zu Volderau bezeichnet wird. In der Urkunde des Jahres 1051 wird Volderau als Hof eines Edelmannes erwähnt. Im Jahre 1271 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1301 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1351 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1401 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1451 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1501 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1551 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1601 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1651 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1701 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1751 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1801 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1851 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1901 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet. Im Jahre 1951 wird Volderau als Hof eines Edelmannes bezeichnet.

1288

ain hof —

1406

ain hof ze Ronalt

1427

Hainrich von der Nalt

1627

Peter Ranalter

Mart.Volderauer

R.Volderauer

1660

Marie Ranalter

Mart.Volderauer

Mat.Volder.

1722

J.Krösbacher, G.Krösb.;

L.Volderau., E.Siller; L.Vold., Hofer

1/2 Behg.

1/2 B.

1/2 B.

1/2 B.

1/2 B.

1/2

1788

G.Krösb.

B.Volder.

P.Volder.

G.Volder.

P.Volder.Kremser

1860

A.Ranalt.

E.Fischmaler

J.Siller

J.Hofer

J.Tanzer

Nr.209

210

211

208

207

Die erste Erwähnung von Falbeson, gehörig in den Ranalterhof, ist erst 1722 zu finden, wo drei Käserna hier genannt werden, die in eine Anzahl von Besitzeinheiten geteilt sind:

Untere KäserObere Käser3. Käser

1/3 Ambr.Kindl

1/3 Hans Holzer

Ant.Tändlers

1/3 Greg.Kindl

1/3 Aug.Hofer

Erben

1/3 Thom.Kindl

1/3 Veit Ranalters Erben

Anteil haben: V.Ranalter und

Ant.Tändler.

ze Ronalt

der hof ze Reinalt

Jokl von der Malt

Bartlme Ranalter

Hans Ranalter

Gall Volderauer

Georg Kartnaler

Mich.Hofer

1/2 Bhg.

1/2 Bhg.

1 Bhg.

Matth.Volderauer

G.Pfurtscheller

Gall Hofer

Joh.Stäckler

J.Pfurtscheller

J.Volderauer

Nr.206

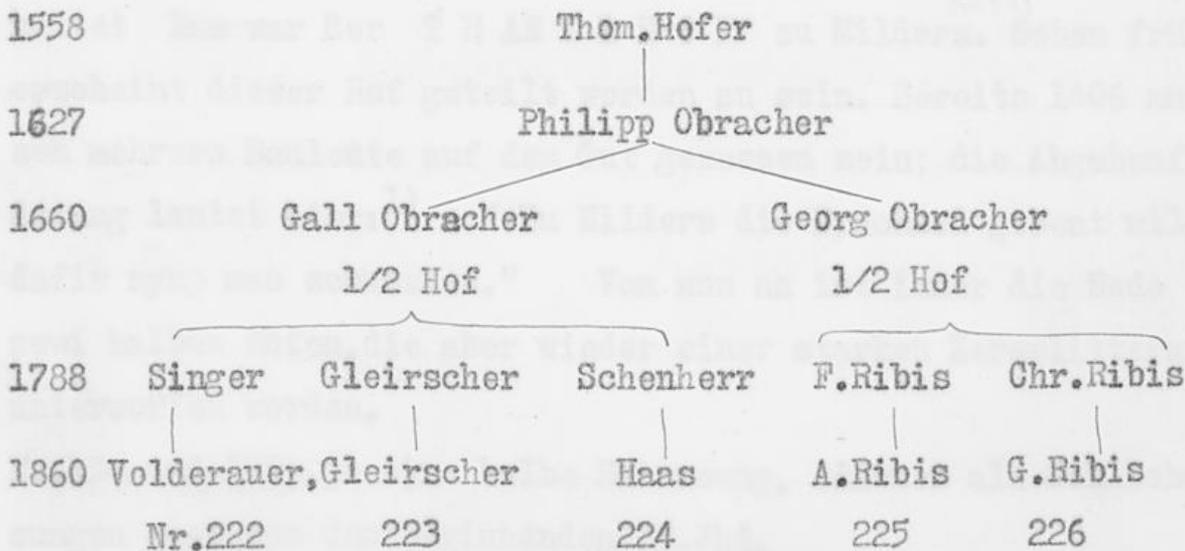
205

212

V o l d e r a u .

- | | | |
|------|-----------------|------------------|
| 1627 | Greg.Volderauer | Hans Volderauer |
| 1660 | Pank.Volderauer | Rupp.Kartnaler |
| 1722 | Nik.Volderauer | Christ.Kartnaler |
| | (alte Bhg.) | (neue Bhg.) |
| 1788 | Lor.Volderauer | Mart,Kartnaler |
| 1808 | Peter Hofer | |
| 1860 | Wallbg.Hofer | Franz Vikoler |
| | Nr.198 | Nr.197. |

Doch verlassen wir das Unterbergtal und sehen die Weiler in anderen Talteilen an. Da fällt vor allem ein ~~Ge-~~ ^{Sitz} ~~biet~~ im Oberbergtal auf, durch seine Geschlossenheit und innerhalb derselben durch seine starke Parzellierung und regelmässige Auf-
 teilung unter die Besitzer. Es ist der Hasenhof, ein Hof, der ^{Beil. 6, 11)} sich nicht in allzu frühe Zeit zurückverfolgen lässt. Zum erstenmal konnte ich seine Erwähnung 1558 finden.¹⁾ Die Teilung erfolgte verhältnismässig spät und unter viele Besitzer:



Die Häuser wurden ganz eng zusammengebaut, die Parzellen der einzelnen Besitzer liegen im Gemenge. Das Land musste erst mühsam

1) Pfarr-Arch. Telfes (Stubai) : Urbar von 1558.

durch Rodung und Aussteinerung ~~benüt~~zbar gemacht werden. Heute noch erzählen weite Strecken Landes, von Schutt und grossen Steinen übersät, dass die Menschen es hier nicht leicht hatten, dem Boden einen Ertrag abzugewinnen.

Ein einzelner Hof stand einst auch dort, wo heute der Grossteil der Ortschaft Milders sich ausbreitet: auf dem oberen Teil des Schuttkegels, den der Oberbergbach aufgeschüttet hatte: ~~Das~~ war Der T R A E X L H O F zu Milders. ^{Beit. 7, 8)} Schon früh erscheint dieser Hof geteilt worden zu sein. Bereits 1406 müssen mehrere Bauleute auf dem Gut gesessen sein; die Abgabeforderung lautet hier: ¹⁾ " Zu Milders die Drachsel gebent milch, dafür nym man schusslen." Von nun an ist immer die Rede von zwei halben Höfen, die aber wieder einer starken Zersplitterung unterworfen werden.

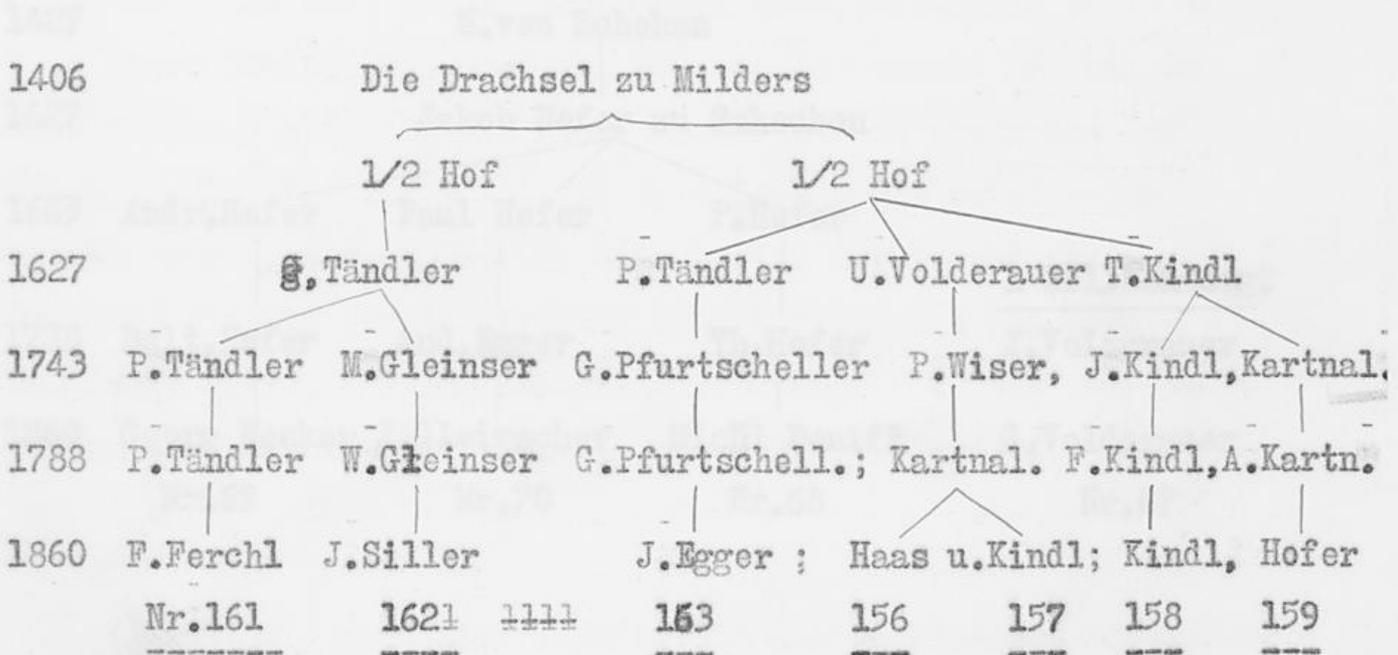
Nr. 154 und 155, je eine halbe Behausung, stammen als Söllbehausungen erst aus dem beginnenden 18. Jhd.

Dieser Hof, einst unter der Grundherrschaft der Herren von Wolkenstein stehend, unterstand später dem Kloster Wilten. Die Aufteilung der Flur, die durch diese Besitzteilung durchgeführt wurde, weist ein ziemlich regelmässiges Bild auf. Die einzelnen Parzellen sind grösstenteils langgestreckt und schmal, nur der

1) I. St. A. : Landesfürstl. Urbar 1406, fol. 288 ff.

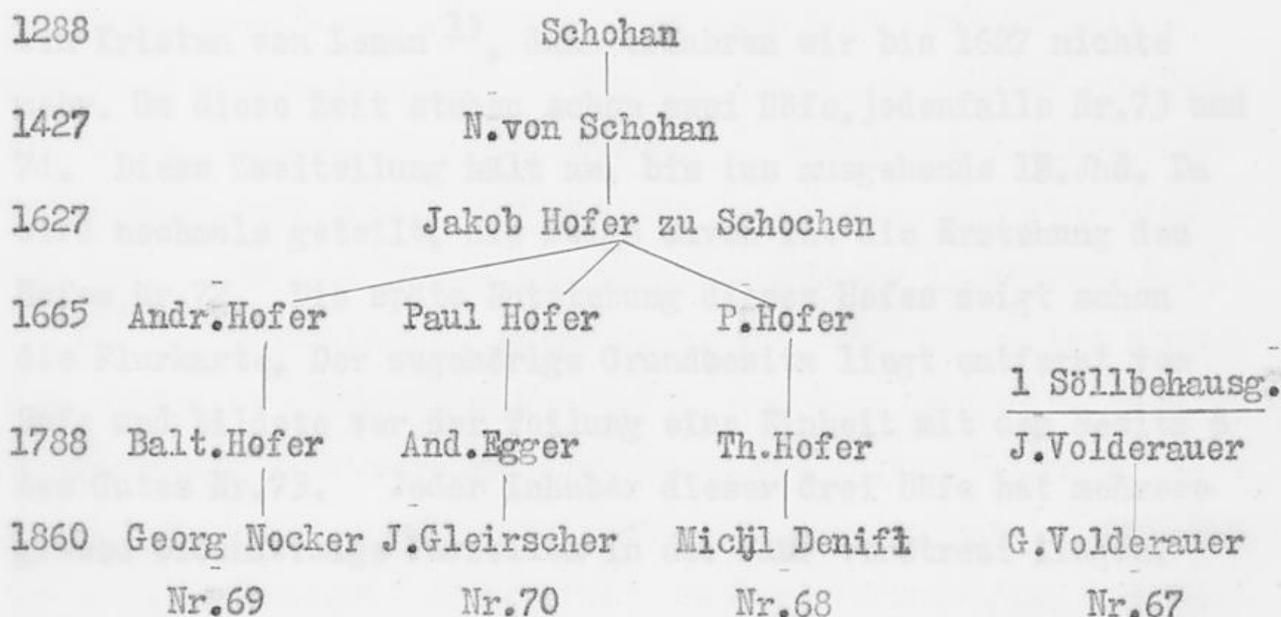
Grund am Waldesrand erscheint in unregelmässige, blockförmige Parzellen zerteilt. Die Höfe stehen locker beisammen und bieten das Bild eines ganz ansehnlichen Weilers.

Die Entwicklung dieses Hofes zeigt folgenden Gang:



Nun wären noch drei Weiler zu besprechen, die sich auf der schattseitigen Talseite von Neustift entwickelt haben auf dem Grund, der sich an das Gebiet der Obergasse anschliesst. Da steht zunächst der Weiler ³⁴⁽⁹⁾ S c h o c h e n , bestehend aus drei Höfen und einer Söllbehausung. Erst in später Zeit hat sich das heutige Siedlungsbild entwickelt. Bis ins beginnende 17. Jhd. hinein hat sich ein Hof auf diesem Grund erhalten.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts aber setzt eine plötzliche starke Zerstückelung ein:



Der Urhof scheint Nr.68 zu sein. Er hat auch bis heute den Namen Schochen Behalten . Ausserdem zeigt dieser Hof den grössten und stark geschlossenen Grundbesitz auf. Der Grossteil des Besitzes liegt beisammen vor dem Hofe, eine Parzelle zieht sich hinauf bis an den Waldrand. Anders ist das Flurbild von Nr.69,70. Jedes Stück Gelände wurde regelmässig zwischen den beiden Höfe - Inhabern geteilt, damit jeder seinen Anteil an besserem und schlechterem Boden habe. Die Söllbehausung Nr.67 liegt weiter entfernt von den Bauernhöfen und hat den Grundbesitz beim Haus, andere Parzellen verstreut in der Flur.

An diesen Weiler anschliessend liegt der Bereich der **L e h n e r h ö f e**. Sehr weit können wir nicht in die Geschichte dieses Weilers hineinschauen. Um 1427 erscheint ein Kristan von Lenan ¹⁾, dann erfahren wir bis 1627 nichts mehr. Um diese Zeit stehen schon zwei Höfe, jedenfalls Nr.73 und 74. Diese Zweiteilung hält an, bis ins ausgehende 18.Jhd. Da wird nochmals geteilt, die Folge davon ist die Erstehung des Hofes Nr.72. Die späte Entstehung dieses Hofes zeigt schon die Flurkarte. Der zugehörige Grundbesitz liegt entfernt vom Hofe und bildete vor der Teilung eine Einheit mit dem Besitz d. des Gutes Nr.73. Jeder Inhaber dieser drei Höfe hat mehrere grosse blockförmige Parzellen in der Flur verstreut liegen.

Mehr zerstückelt und in kleinere Parzellen aufgeteilt wurde der nächst Bereich eines grossen, alten Gutes : **S t ä c k l e n**. Nun ist es gerade für diesen Hof ziemlich schwer, ein sicheres Bild aus älterer Zeit zu entwerfen. Genauere Nachrichten darüber waren mir erst aus dem 17.Jhd. ²⁾ zugänglich. Damals wird erwähnt ein halber Hof, der Obere Hof genannt, und der andere halbe, der Untere Hof mit Namen. Daraus ist zu schliessen, dass ehemals wohl diese beiden Hälften einen einzigen grossen

1) I.St.A. : Feuerstättenverzeichnis 1427, fol.244-247.

2) I.St.A. : Steuerkataster 1627.

Hof bildeten. Um 1627 aber erscheint schon dieser erwähnte obere und untere Hof wieder je unter zwei Besitzer geteilt, und dieser Bestand von vier Höfen hat sich dann bis heute gehalten. Dazu kamen in dieser Zeit auch noch zwei Söllbehausungen, die eine angebaut an den Hof Nr.75, die andere draussen am Waldesrand. Neu ist auch Nr.81 jenseits des Weges, der Name "Neuhaus" verrät schon seine Geschichte. Die Flur dieses Weilers ist am leicht ansteigenden Talrand in mehrere Parzellen von verschiedener Ausdehnung zerstückelt. Das ist sicher auch der alte Flurbestand des Gutes, der doch eine einigermaßen geschützte Lage hat. Der Grund, der weiter talwärts gegen den Bach hin liegt, verrät durch seine regelmässige Aufteilung, dass dieses Gebiet erst nach der Verbesserung des Talbodens die Inhaber der Besprochenen Güter unter sich ausgeteilt hatten.

Ein Weiler hat sich auch auf dem Boden des alten S c h o p f h o f e s ^{A66.3)} gebildet. Heute noch trägt das ganze Gebiet von Unterneder, das ist das Land, das sich von den Gehöften der Herrengasse hinunter bis zum Talbach erstreckt, den Namen Schopferwiesen. In diesem Namen ist die Erinnerung an den Bereich des einstigen Schopfhofes erhalten, wenn man auch heute an die Herkunft des Flurnamens nicht mehr denkt. Der alte Schopfhof stand auf der Anhöhe und schon früh war er unter zwei Besitzer aufgeteilt. 1427 wird die eine Hälfte der obere

Hof (Nr.35), die andere Hälfte der untere Schopfhof (Nr.37) genannt.¹⁾ Im beginnenden 17.Jhd. wird aus letzterem ein Teil ausgebrochen²⁾ und das Häuschen Nr.38 gebaut. In den Talgrund schiebte sich die Siedlung erst spät. Der Hof Nr.39 und 40, 41 (Gasthaus) stammt erst aus dem 18.Jhd. Die Flur dieser Siedlung, entstanden aus dem Schopfhof, ist wieder als Weilerflur zu bezeichnen.

Einen zusammenfassenden Blick auf die Auswirkung werfend, die die Teilung von grossen alten Gütern auf das Siedlungsbild ausgeübt hatte, konnten wir zwei grosse Gruppen unterscheiden: Einerseits bewirkte die Teilung die Entstehung neuer, verstreut liegender Einzelhöfe mit geschlossenem Grundbesitz. Andererseits konnten wir als Teilungsauswirkung die Entstehung von Weilern beobachten. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Wie kommt es, dass sich hier auf diesem kleinen Stückchen Land eine so verschiedene Weiterentwicklung des Siedlungsbildes vollzog?

1) I.St.A. : Feuerstättenverzeichnis 1427

2) Wiltner-Arch. : LX, A 4 : Revers 1616.

Ich glaube, dass eine der Hauptursachen die geographischen Bedingungen sind. Sehen wir uns die Lage der ersten Gruppe von Siedlungen an, die verstreuten Einzelhöfe.

Wir konnten diese Art der Weiterbildung alter Höfe durchwegs auf den Terrassen zu beiden Seiten des Haupttales beobachten. Diese terrassenförmigen Moränenleisten sind ziemlich schmal und der alte Besitz der Urhöfe bestand in vielen Fällen aus einem breiten grossen Streifen von unregelmässiger Gestalt; Er breitete sich zu beiden Seiten des Weges aus, an dem der Hof lag. Die Natur gestattete nicht leicht ein Zusammenrücken mehrerer Gehöfte und so wurde jeder neuerrichtete Hof eben wieder an dieser Leiste angelegt. Geteilt wurde der Grund entweder so, dass der alte grosse Streifen Landes der Länge nach zerschnitten wurde, dass also jeder der beiden Besitzer einen Teil Grund sowohl oberhalb als auch unterhalb des Hofes erhielt. Als Beispiel erinnere ich nur an das Salachergut in der Obergasse, an den Sillerhof in der Herrengasse und am Rain das Rainergut und den Ebnerhof. Andererseits teilte man so, dass der eine Gutsinhaber den oberen, der andere den unteren Hof Anteil an Grund zugesprochen bekam. Als Beispiel für diesen Fall führe ich den Fosterhof in der Herrengasse und das Stamsergütli in der Obergasse an. (vgl. die Flurkarten).

Die zweite Form der Güterteilung, bei der die Teilenden ihre neuen Höfe möglichst nahe zusammenrückten, ~~bei~~ ~~der~~ die Flur in eine bald grössere, bald kleinere Anzahl von

Parzellen zerteilt wurde, ~~bei der~~ mit einem Wort aus einem Einödhof ein Weiler entstand: diese Art ist verhältnismässig stark vertreten. Sie konnte sich natürlich nur dort auswirken, wo das Gelände dieser Entwicklung günstig war. Der sonnseitige Hang des Oberbergtales weist diese Art der Weilerentstehung auf: es sind Weiler von geringer Häuserzahl; meist wurde das alte Gut nur in zwei bis drei Einzelwirtschaften zerteilt. Zu weiterer Ausbreitung der Siedlung stand wohl zu wenig ~~benützbare~~ Land ~~es~~ zur Verfügung. Anders im Unterbergthal. Hier ist durchwegs die Entstehung der Weiler durch Teilung alter Höfe zu beobachten. Klein blieben diese Weiler nur dort, wo es die Grösse des Urhofes nicht gestattete, den Besitz unter eine grössere Anzahl von Bauleuten aufzuteilen. Das ist auf der sonnseitigen Talstufe von Egg zu sehen. Stärker war die Siedlungsvergrösserung auf dem Boden der ehemaligen Schwaigen Rantal und Krösbach, die sich beide zu ganz ansehnlichen Weilern entwickelt hatten. Ihnen stand auch der ganze ausgedehnte Grund, mit dem diese Schwaighöfe ausgestattet waren, zur Verfügung und hier konnte bei intensiverer Ausnützung des Bodens so manche Familie den Unterhalt finden. Ganz ähnliche Lage wie Krösbach weisen die auch durch Teilung entstandenen Weiler auf der rechten Talseite von Neustift auf: Stäcklen, Lehner und Schochen. Die Höfe suchen die geschützte und günstigste Lage auszunützen und rücken so weit als möglich an den Hang heran, ja die ganzen Häusergruppen der letztgenannten Weiler ziehen sich bis an den Waldrand zurück, um vor dem versumpften Tal-

boden sicher zu sein. Daher ^{misst} ~~kennt~~ wohl auch dieses Zusammen -
drängen der Höfe ^{auf dem} ~~am~~ besten Platz. Die umliegende Flur ist gross
und ausgedehnt, das eine Grundstück liegt günstig, das andere
~~an weniger günstigen Ort.~~ Jeder Höfebesitzer aber soll Anteil
an gutem wie an schlechtem Boden haben; daher Aufteilung der
Flur in mehrere Parzellen, von denen jeder Teilhaber einige ver-
streut liegende zugewiesen bekommt.

Für die Weiterentwicklung eines Einzelhofes zu
einem Weiler bot auch der Schuttkegel bei Milders eine gute Ge-
legenheit. So sehen wir hier im inneren Stubai im allgemeinen
überall dort, wo das Gelände keine Schwierigkeiten entgegensetz-
te, eine Weiterbildung der Siedlung von Einzelhöfen zu Gruppen -
siedlungen im Wege der Teilung der alten Gutskomplexe.

Dass die erste und ursprüngliche Siedlungsanla-
ge fast durchwegs die Form von Einzelhöfen aufweist, ist wieder
ein Hinweis auf die späte Besiedlung des Tales. Im allgemeinen
gehören bei uns in Tirol die Einödsiedlungen der jüngeren Sied-
lungsperiode an und fallen in die Zeit des Hoch- und Spätmittel-
alters. Als Gründer treten zumeist Deutsche auf.

Habe ich bis jetzt die Weiler besprochen, die durch Teilung alter Höfe entstanden waren, so muss ich nun noch einen Blick werfen auf jene Siedlungsgruppen, die auf eine andere Entstehungsweise zurückblicken können. Da möchte ich vor allem den Weiler **S c h m i e d e n**^{A66.9)} einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sein Name verrät schon seine Geschichte. Gelegen am Pinnisbach,^{A66.10)} der sich tief in das weichere Material eingeschnitten hat, zeigt diese Siedlung schon durch die Wahl dieses Platzes, dass die Ausnützung der Wasserkräfte zu ihrer Entstehung massgebend war. Der Pinnisbach trieb ehemals auch Hammer-schmieden; hier hatten sich die Menschen ihren Wohnplatz gewählt, die ihren Beruf als Schlösser und Schmiede ausübten. Das war ja ganz naheliegend, da der nahe Bergbau auf Eisen die Entwicklung und Pflege dieser Gewerbe erforderte. Mit dem Rückgang des Bergbaues verlor auch dieser Erwerbszweig seine Bedeutung. Die Leute wandten sich wieder mehr dem bäuerlichen Betrieb zu. Die Wasserkraft des Pinnisbaches wird heute zum Betrieb einer Brettersäge ausgenützt. Die Flur, die zu diesem Weiler gehört, breitet sich grösstenteils links des Baches aus und ist in wenige grössere, unregelmässige Blöcke zerteilt, die einzelnen Höfebesitzern von Schmieden angehören. Mehrere der dort stehenden Häuser haben nur ganz wenig oder gar keinen Anteil an Grund und Boden.

Eine weitere Siedlungsgruppe, die ihre Entstehung nicht der Güterteilung verdankt, ist das Gebiet, das unter dem Namen **K a m p l** bekannt ist. Ich möchte diese Siedlung, angefangen vom Haus Nr.1 bis Nr.18 als Kettensiedlung bezeichnen. An der einen Seite des Weges reiht sich in gewissen Abständen einer dieser kleinen Höfe an den anderen. Sie sind alle mit sehr wenig Grundbesitz versehen. Es sind das vielfach die Häuser der einstigen Bergarbeiter, die nach dem Eingehen des Bergbaues als Kleinbauern hier sitzen blieben, um die Heimat nicht verlassen zu müssen. Ihren Grundbesitz dürften viele von ihnen durch Zuweisung von Almendgrund erworben haben. Dass die Almen- de hier in dieser Region des Bergbau- und Gewerbebetriebes im Gegensatz zu den anderen Teilen des Tales mit rein bäuerlicher Bevölkerung eine Aufteilung erfahren hatte, das zeigen auch die Besitzverhältnisse am Wald. Nur in diesem Gebiet, angefangen von den ersten Waldungen, die zur Gemeinde Neustift zählen (bei Kampl) bis zum Beginn der Obergasse ist der Wald in eine grosse Anzahl von Parzellen zerstückelt, die als Besitzer alle jene haben, die einst mit Bergbau, Handel und Gewerbe sich befasst hatten. (Kampl- Herrengasse-Schmieden). Dieser ganze Waldkomplex ist unter dem Namen "Kamplswald" bekannt.

Die Grundstücke im Talgrund, sowohl bei Kampl als auch beim Schopfersteg und bei Aussewiesen sind erst 1651 den Gemeindefleuten verliehen worden.¹⁾

1) I.St.A.: Stubai-er Urbarberatung 1835.

Es muss nun noch die Entstehung und Entwicklung von Neustift^{A66.4)}, des einzigen Dorfes in der Gemeinde, gestreift werden. Auf dem Schuttkegel eines vom hohen Burgstall herabeilenden Baches stehen die Häuser dieses Dorfes ziemlich dicht gedrängt beisammen. Bei Dorfsiedlungen können wir im allgemeinen hinsichtlich ihrer Entstehungsweise zwei Gruppen unterscheiden: gewordene und gegründete Dörfer.¹⁾ Neustift zählt zur ersteren Gruppe. Zwei grosse Höfe haben einst diesen Schuttkegel in Besitz genommen: Das alte "H a s e n g u t in der Neustift", heute der Besitz des Salzburgerwirtes und dann das alte E r l a c h e r g u t . Diese beiden Höfe weisen heute noch den grössten und am meisten geschlossenen Grund auf. Aus den alten Gütern wurden im Laufe der Zeit Teile ausgebrochen und es entstanden allmählich, erst in später Zeit die Höfe und Häuser, die jetzt die Ortschaft bilden. Das Erlachgut, am unteren Teile des Schuttkegels gelegen, lässt sich bis ins beginnende 14. Jhd. zurückverfolgen. 1310 übergibt Frau Gerwig von Matrei dem Kloster Wilten dieses Gut.²⁾ Es bleibt dann in Händen eines Besitzers bis ins 18. Jhd. Um die Mitte dieses Jahrhunderts sucht die Gemeinde Neustift bei der Grundherrschaft an um ein Stück Grund aus diesem Gut zur Erbauung einer neuen Kirche.³⁾ Nachdem Wilten seine Zustimmung erteilt hatte, ging man an den Bau. Dabei

1) vgl. Sidaritsch S.41 ff.

2) Wiltener-A. : L X ? F 1 : Stiftsbrief von 1310

3) " : L X , F 2,3,4.

wird bemerkt, dass von dem Platz, worauf die Kirche erbaut wird, die Erde abgenommen und auf den vom Wasser stark beschädigten Grund geführt wird. Dadurch sei viel verdorbener Boden wieder ~~ertragreich~~ gestaltet worden; auch das übrige Gut sei durch Erbauung der Kirche vor Wassergefahr besser gesichert worden. Die Hälfte aus dem Baurecht des Erlachergutes wurde schon in früherer Zeit verkauft ¹⁾ und es waren damals die Höfe (heute Nr.116 und 117) " Oberzoch und Unterzoch " entstanden. Der Erlachhof ist heute der Hof Nr.112; der alte Hasenhof Nr.105. Wie spät die Entwicklung dieser beiden Höfe zu einer grösseren Gruppensiedlung vor sich gegangen war, zeigt auch, dass erst Anfang des 16.Jhd. von Kaiser Maximilian hier eine kleine Kirche erbaut worden war, die 1516 geweiht, die jüngste der Kirchen in allen Ortschaften des gesamten Stubaitales war.²⁾ Daher auch der Name Neustift. Die neue Seelsorgskirche wurde erst 1774 vollendet.

Dass das Dorf Neustift als Fortbildung eines Weilers zu betrachten ist, dafür spricht auch das Bild der Flur. Der ganze Bereich alter Siedlungsanlage, also der obere Teil des Schuttkegels weist die Weilerflurform auf. Grössere Parzellen von unregelmässiger Gestalt sind unter die Besitzer von Höfen in Neustift und Umgebung aufgeteilt.

1) Wiltener-A. : Urbar von 1790 pag.335.

2) Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen 1835.

Anders ist das Bild, das sich uns bietet entlang dem schmalen Weg, der am Fusse des Schuttkegels von Neustift nach Milders führt. Das ist ein Gebiet spätester Besiedlung. Fast alle dieser Höfe treten uns im Kataster von 1788 als Söllhäuser entgegen. Dieser Bereich trägt den Namen *S c h e i b e*; in älterer Zeit wird er bezeichnet mit "Kranebitsleiten" und gibt durch diesen Namen einen Hinweis auf die starke Ausbreitung der Wacholdersträucher auf diesem Grund. Die äusseren Kranebitsleiten (Scheibe) wurden 1651 den Gemeindefleuten auf der Scheibe verliehen.¹⁾ Die Auswirkung, die diese späte Aufteilung des Grundes auf das Flurbild hatte, ist so ganz verschieden von der Flurform des alten Kurlandes. Zu beiden Seiten des Weges ist der Grund in regelmässige Streifen aufgeteilt, die den einzelnen Besitzern der kleineren Höfe auf der Scheibe zugewiesen sind. Diese Siedlungsgruppe, die sich hier erst in später Zeit entwickelt hatte, kann man wohl seiner Orts- und Flurform nach als Strassendorf bezeichnen. Sie bildet jedoch keine selbständige Ortschaft, sondern nur einen Teil und ein Ausdehnungsgebiet des Dorfes Neustift.

Noch später wurden die sogenannten Inneren Kranebitsleiten unterhalb des Kartnalgutes verliehen: erst um 1710.²⁾ Dieses Gebiet weist die stärkste Zersplitterung der Flur im gesamten Bereich der Gemeinde Neustift auf.

1) und 2) : I. St. A. Stubaiar Urbarberaitung 1835.

Das hängt eben mit der späten Benutzbarkeit durch die Ortsbewohner zusammen. Ganz gewaltig sticht davon der unmittelbar anschliessende ^{in tief}ausgedehnte, geschlossene Besitz der beiden Karnalerhöfe ab.

~~Das~~ ~~Stark~~ Bestimmend ^{für} ~~auf~~ das Ortsbild wurde in letzter Zeit immer mehr der stark zunehmende Fremdenverkehr, ~~wodurch~~ ^{vorwiegend} durch die Erbauung von Gasthöfen und Unterkunftsstätten immer notwendiger wurden. ~~Schon~~ Jetzt stehen neben den alten Gehöften ^{jetzt} einzelne Stadthäuser, die nicht gerade immer zur Verschönerung des Siedlungsbildes beitragen. Wohl aber bedeutet diese Erschliessung des Tales für den Fremdenverkehr einen neuen und bedeutsamen Antrieb für das Wirtschaftsleben.

Bevor ich auf ein anderes Kapitel übergehe, möchte ich einen kurzen zusammenfassenden Blick auf die Lagebeziehungen werfen, die zwischen den besprochenen Wohnplätzen und der dazugehörigen Flur bestehen.

Zwei Momente waren hauptsächlich bestimmend für die Anlage der Höfe: Einerseits die Lage an einem alten Weg, andererseits~~n~~ an möglichst geschützten Stellen des Geländes. Dass in früherer Zeit die Strasse nicht durch das versumpfte Haupttal führte, sondern auf den trockenen und sicheren Höhen der beiderseitigen Terrassen, ist ja selbstverständlich. Zu beiden Seiten dieser Wege sind die Höfe entstanden. Sie liegen jeweils am Rande der(~~ihre~~)ihr zugehörigen Flur, wenn sich ihr Besitz nur auf der einen Wegs~~seite~~ ausbreitet ~~oder~~ in der Mitte ihres Grundes, wenn der Weg diesen durchschneidet. Diese Lagebeziehung zwischen Wohnplatz und Flur konnten wir beobachten auf dem Zug der alten Strasse von Kampl über die Herrengasse und Obergasse;^{Beif. 3, 9)} ferner auf der anderen Talseite entlang des Höhenweges über Rain^{Beif. 5)} und ebenso an dem Weg, der sich am Fuss des Schuttkegels von Neustift nach Milders hinzieht. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch im Oberberg^{Beif. 6)}tal. Kleinere Siedlungsgruppen wie die Weiler Rücken meist an die geschütztsten und höchstliegenden Stellen des Geländes, oft bis zum Waldrand hinan und beherrschen von hier aus die Flur: so der Weiler Milders, so die Autenhöfe, Stäcklen, Lehner und Schochen.

Wo es das Gelände zulies, da~~s~~ erstanden die grossen Höfe inmitten der sie umgebenden Flur. Ein gutes Beispiel hiefür gibt uns der " H o f " (Nr.27) ^{Beil.3} in der Herrengasse. Diese Mittelstellung wiesen ~~Vor~~ ihrer Teilung auch die Höfe zu Pfurtschell und Kartnal auf, die jetzt ,besonders letzterer, Randlage zeigen. Diese Stellung hatte auch der Urhof zu Ranalt und Krösbach. Durch die Umwandlung der Einödfur in Weilerflur liegt natürlich der Besitz der einzelnen Bauern verstreut, oft weit entfernt vom Wohnplatz.

S I E D L U N G S R U E C K G A E N G I G E B E W E G U N G .

Hat sich schon in einem vorhergehenden Kapitel gezeigt, dass in vielen Fällen alte Schwaighöfe die Grundlage gebildet hatten für das Eindringen der Dauersiedlung in die entlegensten und innersten Teile des Tales, so ist andererseits gerade an diesen Schwaigen in einzelnen Fällen schon bald wieder eine rückgängige Bewegung zu beobachten. Gar mancher Schwaighof, einst ein ständig bewohnter und bewirtschafteter Hof, kam hier im Stubai so wie in vielen anderen Tirolertälern in besitzrechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von weiter talauswärts gelegenen Höfen und wurde von diesen als Zugut benützt. Infolgedessen wurde dieses Zugut auch nur einige Zeit während des Jahres vom Besitzer im Tale bezogen. Ich will nun auf diese ehemaligen Schwaigen, die ihren Charakter als ständig bewohnte Dauersiedlungen eingebüsst haben, in Kürze eingehen: Es sind dies die alten Höfe zu Oberiss und Stöcklen im Oberbergtal, im Unterbergtal schwankt die ständige Hof-siedlung zu Ranalt und im Pinnistal sind die alten Hirzebnerhöfe ^{Beit. 10)} in eine Alm umgewandelt.

Dass die Dauersiedlung einstens auch ins Pinnistal eingedrungen ist, gibt wieder einen Beweis für den grossen Erfolg, den das Schwaigensystem in der Besiedlung der

Hochgebirgstäler hatte. Es wäre wohl kaum zu einer Dauersiedlung in diesem entlegenen Tal gekommen, hätte nicht der Landesfürst diesen Grund zur Anlage von Viehhöfen benützt. Weideflächen standen hier auf diesen Talstufen genügend zur Verfügung, wodurch die Grundlage für eine Schwaigensiedlung gegeben war. Im Tirolischen Gesamturbar von 1288 treten uns zwei solcher Schwaigen entgegen: " Datz Pinnes ain hof der da heizet Hirzeben: 30 pfund und ander als der erste an ayer und huner..... da selbes ain hof: fur chese 20 pfunt." Das nächstemal tritt uns dieser Hof erst um 1545 in den Quellen wieder entgegen ¹⁾: Sigmund Hal verkauft...." grundt und herrn zynns sambt den grundt und herrnrechten von, aus und ab ainem hof, genannt Hirzebenhof und aller seiner zugehörigen gerechtigkeit, auch in Stubay gelegen, wellichen Hirtzebenhof auch mer pauleut innenhaben....." Um 1558 sind 9 Inhaber dieser Höfe genannt, die dem Pfarrwidum in Telfes ihren Viehzehend, bestehend aus Lämmern, abgeben müssen, und zwar für jeden Hof je zwei Stück. ²⁾ 1599 ist jeder Hof, der äussere wie der innere, in 4 Teile zerteilt. ³⁾ Aber schon um 1665 ist die Umwandlung dieser Höfe in Almen vor sich gegangen. Das Ambraser Urbar aus dieser Zeit ⁴⁾ verzeichnet

-
- 1) I.St.A. : Jesuiten-Archivladen KK Nr.1,3
 - 2) Pfarrarchiv Telfes (Stubai): Urbar 1558.
 - 3) I.St.A. : Jesuiten-Arch- KK Nr. 6 ,1
 - 4) I.St.A. : Ambraser-Urbar 1665 fol.217.

die Forderung von 8 Kreuzern Küchensteuer, die die "Inhaber beeder Herzöbnerhöf, so anjetzo albm" zu leisten hatten. Von nun an bleibt Herzeben eine Alm, die unter mehrere Bauern im Tal aufgeteilt ist. Heute ist der Zustand dieser Alm sehr vernachlässigt und schlecht ~~gehalten~~. Die Sennerei ist aufgelassen und es finden nur noch Schafe und Galtvieh kärgliches Futter. Die Alm, bestehend aus mehreren gemauerten Hütten, Stallungen und Kasern, verrät schon äusserlich, dass hier eine ständige Dauersiedlung einstens bestanden hatte. Warum gerade diese Höfe ihren Charakter so stark geändert haben, warum hier der Rückgang der Siedlung so auffallend vor sich gegangen ist, dafür konnte ich noch keine genauere Erklärung bekommen. Die Lage dieser Alm ist ja eigentlich nicht als ungünstig zu bezeichnen. Diese glazialen Talstufen sind sonst nicht so siedlungsfeindlich; Auch ist die Höhenlage von Herzeben nicht so bedeutend, als dass sie nicht Gelegenheit und Möglichkeit zu besserer Bewirtschaftung böte. Wenn wir vergleichsweise hier den Kartnalerhof anführen (ober Neustift), der in gleicher Höhe wie Herzeben liegt (1270 m), noch dazu an steilem Hang, so sehen wir daran schon einen gewaltigen Unterschied in der Entwicklung. Allerdings liegt Kartnal sonnseitig und ganz nahe dem Haupttal mit Verkehrsweg, Kirche, Schule usw., was immer einen bedeutenden Faktor für die Erhaltung einer Dauersiedlung bildet. Aber schliesslich ist auch Herzeben im Verhältnis zu anderen Siedlungen nicht allzuweit vom Haupttal entfernt. Es müssen hier andere Ursachen wirkend gewesen sein, die eine ehe-

malige Dauersiedlung bis zu einer schlecht gehaltenen Alm heruntergebracht haben, Es war mir noch nicht möglich, diese Ursachen genauer festzustellen. Sehr häufig zu beobachten ist auch sonst das Bestreben der Bauern im Tal, ihre Güter zu vergrössern und in den Besitz von Voralmen zu kommen. Dieses Streben wurde vielfach massgebend für die Umwandlung solcher ehemaliger Höfe in Zugüter und Almen. Das kann man wohl fast sicher auch hier bei Herzeeben annehmen.

Eine siedlungsrückgängige Bewegung hat sich auch bei den zu innerst gelegenen alten Schwaighöfen des Oberberger- oder Alpeinertales bemerkbar gemacht. Nur ist bei diesen einstigen Dauersiedlungen die Umwandlung nicht in so nachteiliger Weise für die Wirtschaft erfolgt wie wir es bei Herzeeben feststellen mussten. Diese alten Schwaigen werden heute dort, wo sie nicht den Charakter von Dauersiedlungen erhalten haben, ausschliesslich als Zugüter benützt. Ständig aufgegeben wurde die ganzjährige Besiedlung eigentlich nur von in Oberiss. Stäcklen und Seduck zeigen Schwankungen.

^{Beif. 42)}
Seduck ist als letzte Siedlung im Oberbergtal zu bezeichnen, in der es im Laufe der Jahrhunderte nie zu einer vollständigen Auflassung der Dauersiedlung gekommen war. Das landesfürstliche Urbar von 1288 erwähnt zu Seduck drei

Schwaigen. Sie bleiben landesfürstlicher Besitz bis ungefähr um das Jahr 1500. Von nun an gehen zwei dieser Höfe an die Waldaufstiftung in Hall über: sie führen nun den Namen **P i r c h e r g u t** und **F e l l e n b e r g e r h o f**.¹⁾ Der dritte Hof kommt unter die Grundherrschaft der Heilig-Geist-Kirche mit zugehörigem Spital in Innsbruck: es ist das sogenannte **S e d u c k e r g u t**, das noch um die Mitte des 16. Jhd. geteilt wird: die eine Hälfte führt den Namen **Weiter**, die andere heisst von nun an **der Schotenauerhof zu Seduck**.²⁾ Es ist nicht leicht, diese Höfe weiter zu verfolgen, da in den Quellen diebezüglich viele Unklarheiten vorkommen. Im Urbar der Waldaufstiftung von 1765 ist wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Höfe zu Seduck so stark untereinander vermengt seien, dass es schwer sei, sie auseinanderzuhalten.

Das Seduckergut hatte schon bald seine Eigenart als Dauersiedlung aufgegeben. Schon um 1616 sagt das Urbar: " 1/2 gut zu Siduckh, so jezt ain almb. " ³⁾ Von der Mitte des 17. Jhd. an teilen zwei Besitzer mit je einer halben Käser dieses Gut.

1) I. St. A. : Waldaufstiftg. Hall, Urbar Nr. IX , 26.

2) Innsbrucker Stadt-Arch.: Urbar d. Hlg. Geist-Spitals 1536 fol. 117
" " " " 1616 fol. 91.

3) " " : 2 " 1616 fol. 91.

Anders der alte Schotenauerhof: er ist bis heute ein ständig bewohnter Hof geblieben. Das gleiche gilt vom Pircherhof. Schon 1469 ist das Gut geteilt.¹⁾ In der Folge erscheinen 2 selbständige Wirtschaften: 2 Höfe, bestehend aus je einem Haus, Hofstatt, Stall, Stadl, Backofen und Badstube und dementsprechenden Grund.²⁾ Der alte Fellenbergerhof hingegen hat schon früh seinen Hofcharakter aufgegeben; es erinnert daran nur noch die zu leistende Küchensteuer, die sich ziemlich lange erhalten hat. Seit dem 18. Jhd. wird hier & immer nur der Bestand einer Käser erwähnt.

Das Gemeinde-Lexikon von Tirol 1907 führt zu Seduck vier Häuser an mit 15 Einwohnern. Dann lässt sich ein Rückgang beobachten und erst in allerletzter Zeit wieder eine geringe Zunahme in der dauernden Besiedlung dieser Gegend. Eine Zusammenstellung nach den Angaben der Ortsverzeichnisse ergibt folgendes Bild:

Um 1900	4 Häuser	15 Einwohner
1910	2 "	8 "
1923	2 "	7 "
1931		16 "

1) I. St. A. : Propstei Ambras, Urbar (1488) 1469 Nr. IX/24

2) Stadt-Arch. Hall : Waldaufstiftung Urbar 1765 unfol.

Letztere Angabe machte mir der jetzige Gemeindesekretär von Neustift. Es sollen heute vier Familien mit insgesamt 16 Personen sich ständig in Seduck aufhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass heute in Seduck sich der Anbau an Feldfrüchten nur noch auf Kartoffel beschränkt; Ackerland ist keines mehr vorhanden, während bis ins 18. Jhd. hinein hier noch Roggen und Gerste angebaut wurde.

Auf den Bestand von zwei Schwaigen zu **U n t e r - i s s** und **S t ö c k l e n**^{Seit 12)} habe ich schon früher hingewiesen: der **H o r n h o f**, später unter Waldauf'scher Grundherrschaft und der **Stöcklenhof** im Besitz der Herren von Trautson. Das Waldauf-Urbar von 1765 führt ausdrücklich an, dass diese beiden Höfe vor alters bewohnt gewesen seien, weshalb sich dort noch zwei Feuerstattgerechtigkeiten befänden; Aber schon damals (1765) war Stöcklen eine grosse Alm. "... diese beiden hof und derselben giether sind dergestalten untereinander vermischet, dass eine grindliche entschaidung dises oger jenes hofs umb so beschwerlicher gemacht wurde, als die alten briefschaften der zue-und eingehörung gar keine ausskunfft geben, die neuerlichen aber zwoor die stuckh, jedoch vermischet anzeigen...." 1)

1) Stadt-A. Hall: Waldaufstiftung Urbar 1765 unfol.

Dass die beiden Höfe so stark vermischt worden waren, geben die Inhaber die Ursache an, dass in alter Zeit von ihnen selbst eine solche Teilung vorgenommen worden sei, damit nicht einer der Besitzer allein allzuviel Schaden erleide. Um 1469 ¹⁾ erscheinen zu Stöcklen vier selbständige Haushaltungen, deren Inhaber den Hof bessern sollten. Um 1665 ²⁾ und 1722 ³⁾ werden diese Höfe noch genannt, sind natürlich schon vielfach geteilt, aber ob sie damals noch als Dauersiedlungen bestanden hatten, ist nicht zu ersehen. Der Kataster von 1788 nennt hier nur noch Almen, bestehend aus mehreren Kasern mit Kasten und Hag. Auch das 1930 erschienene Ortsverzeichnis, beruhend auf der ∇ Volkszählung von 1923, gibt in Stöcklen ein Haus, aber keinen Bewohner an. Heute soll aber ein gewisser Franz Hofer, Bürger, während des ganzen Jahres die Stöcklenalm bewohnen. Es wäre also hier wie in Seduck eine zunehmende Siedlungsbewegung zu beobachten.

Als Dauersiedlungen ganz aufgegeben sind die beiden alten Schwaigen zu Oberiss ^{Beif. (2)}: der Knäusenhof und der Viertelerhof. Wann die Umwandlung dieser Höfe in Zugüter vor sich gegangen ist, konnte ich nicht feststellen, aber es muss schon ziemlich früh geschehen sein.

-
- 1) I.St.A. Ambraser-Urbar 1469.
2) I.St.A. " " 1665, fol.227
3) I.St.A. " " 1722, fol.961.

Im 16. Jhd. ist bereits nie mehr von Almgerechtigkeiten mit Kasern, Hag usw. die Rede. Ein Revers von 1533 führt als Bestand eines achten Teiles aus den Knausenhofgütern an : 1) " wun, wayd, wasser, wasserlaittung, weg steg, einfart, ausfart, grundt und poden zu perg und zu tal nicht ausgenonnen, sambt der käser, behausung, kastn, schupfn, kessl und annder kasergschirr" Hier ist es das letztmal, dass von einer Behausung gesprochen wird. Um 1670 erscheinen diese beiden Güter unter zwölf Besitzer aufgeteilt. 2) Und zwar sind dies alles Bauern, die meist im Tale draussen ihre Höfe haben und diese Besitzungen im Talinneren als Zugüter nutzen.

Die genanthe~~n~~ Alpen Seduck, Stöcklen und Oberiss sind heute alles Sennalpen. Das Heu wird zum grössten Teil zu Tale gebracht und nur ein kleiner Teil als Notvorrat auf der Alm zurückgelassen.

Das Bild, das diese Alpen bieten, ist durchaus das von ständig bewohnten Siedlungen, besonders Oberiss weist eine rechte stattliche Anzahl von gemauerten Häusern auf.

1) I. St. A.: Jesuiten-Archivladen Fasc. II, KK 3.

2) " : " " Fasc. II, KK 6.

Fragen wir nach den Ursachen, warum hier im innersten Teil des Stubaitales sich die ehemalige Dauersiedlung nicht erhalten hat. Sichere Nachrichten über die Entsiedlung liegen ja nicht in unseren Händen.

Massgebend für eine siedlungsrückgängige Bewegung sind die verschiedensten Ursachen. Geographische Bedingungen, wie topographische Lage, Klima, Höhenlage usw. spielen eine bedeutsame Rolle. Ebenso die Verkehrslage. ¹⁾

Die topographische Lage dieser Alpen ist nicht als ungünstig zu bezeichnen, besonders für Oberiss, gelegen auf einer glazialen Talstufe. Stöcklen liegt am Talboden, die Seducker Almhütten rücken möglichst nahe an den Fuss des Hanges hinan. Weite, ausgedehnte Anger umgeben ringsum jede dieser weilerartig angelegten Almen.

Ihre Höhenlage jedoch, die sich zwischen 1600 und 1700 m bewegt, zudem die Nähe der Gletscher bringen es mit sich, dass der Weide- und Wiesenertrag stark beeinträchtigt wird. Diese kalten Gletscherwinde, die besonders auf Oberiss und Stöcklen ihre unmittelbare Wirkung ausüben, erklären auch das Fehlen jedes Getreidebaues, der in anderen Tälern Tirols auch bei dieser Höhenlage noch in beschei-

1) vgl. Wopfner, Beobachtungen über den Rückgang der Siedlungen. Tiroler Heimat 1923, Heft III / IV.

denen Masse gepflegt werden kann. Dadurch dürfte wohl die eine oder andere Wirtschaft aufgegeben worden sein. Diese Unmöglichkeit, wenigstens einen Teil des Bedarfes an Brotfrucht selbst zu decken, muss für die Bewohner dieser Höfe umso mehr drückend empfunden worden sein, als die Beschaffung von Getreide von auswärts umständlich und mit Schwierigkeiten verbunden war.

Die Verkehrslage dieser talinnersten Siedlungen ist nicht gerade als günstig zu bezeichnen, sind sie doch erst nach einem fast dreistündigen Marsch zu erreichen. So ist es kein Wunder, dass in den Zeiten, als im allgemeinen höhere Lebensansprüche gemacht wurden, auch so mancher Bauer seinen entlegenen Wohnsitz aufgab. Musste er doch stundenlang wandern, um zu Kirche und Schule, zu Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu kommen. Dieses Moment der ungünstigen Verkehrslage ist sicher auch eine der Ursachen der Entsiedlung manches Hofes im Oberbergthal. Der vom Urhof abgezogene Bauer benutzte nun diesen entweder selbst von seinem neuen Wohnsitz aus als Zugut, oder dieser alte Hof wurde von anderen Bauern zumeist von Neustift erworben. Später bildeten sich Interessenschaften, die diese Almen in Nutzung nahmen. Die Grundbuchbesitzbögen (Innsbrucker Mappenarchiv) zählen heute 11 Inhaber der Seduckeralm, 9 auf der Stöcklenalm und 7 auf der Oberisseralm. Drei Almhütten zu Oberiss gehören heute nach Innsbruck. Der Viehstand dieser Oberisseralm zählt 147 Kühe, 119 Stiere und 18 Pferde.

Und nun noch einen Blick ins Unterbergthal. Hier ist die Siedlung infolge der schon früher erwähnten ungünstigeren klimatischen Verhältnisse nicht so weit vorgedrungen wie im Oberbergthal. Als letzte Dauersiedlung besteht heute Ranalt in einer Höhe von 1300 m. Die Entwicklung Ranalts aus einem Schwaighof zu einem Weiler, bestehend aus sieben Bauernhöfen und einem Gasthaus (um 1860), wurde schon in anderem Zusammenhang besprochen. Um die Wende des 19. und 20. Jhd. hat Ranalt vorübergehend den Charakter einer Dauersiedlung verloren und es wäre wohl auch dabei geblieben, dass diese alten Höfe nur als Zugüter von weiter talwärts gelegenen Bauerngütern benützt worden wären, wenn nicht ein anderer Faktor massgebend geworden wäre, der doch einige Leute wieder bewegt, ständigen Aufenthalt hier zu nehmen: der Touristenverkehr.

Die Lage Ranalts ist im allgemeinen nicht ungünstig. Die Höfe, die am Talboden liegen, sind ständig der Wassergefahr ausgesetzt mit den damit verbundenen Vermurungen. Die klimatischen Verhältnisse, die Gletschereinwirkungen usw. sind dem Anbau von Getreide so nachteilig, dass der Versuch, diesbezüglich auch nur einen geringen Erfolg zu erzielen, aufgegeben wurde. Sogar Kartoffel werden nur noch in geringen Mengen gebaut.

Die Entfernung vom Haupttal ist noch grösser als im Oberbergthal. Nur die Schule ist jetzt etwas näher, da Krösbach eine solche besitzt. Dass nun in den letzten

Jahren der Ort wieder während des ganzen Jahres von einzelnen Familien bewohnt ist, somit die Funktion einer Dauersiedlung wieder erreicht hat, ist lediglich ein Verdienst des immer mehr zunehmenden Fremdenverkehrs. Zwei stattliche Wirtshäuser haben sich auf der Südseite des Baches ihren Platz ausgesucht. Durch die Fremdenverkehrspflege ist auch die Verbindungsmöglichkeit mit Neustift gut geregelt worden, sodass die Versorgung Ranalts mit allem zum Leben Notwendigen keine zu grossen Schwierigkeiten macht. ≡

An Bauernhöfen stehen in Ranalt sieben, wovon aber nur drei, am südseitigen Hang gelegen, während des ganzen Jahres bewohnt bleiben. Die Höfe sind durch den Wald gegen Lahnen geschützt. Die Gehöfte am Nödufer des Baches, über welchem steil das leisten- und stufenreiche Gelände ansteigt, sind nur über den Sommer bewohnt.

Wir können in Ranalt folgende Entwicklung sehen:

1900	7 Häuser	0 Einwohner
1910	10 "	14 "
1923	11 "	9 "
1931		11 "

Das weiter talauswärts gelegene Falbeson, das auch schon im Zusammenhang mit dem Ranalterhof besprochen wurde, ist heute vollständig aus der Reihe der Dauersiedlungen getreten. Während noch um 1900 die Einwohnerzahl 9 betrug, ist sie 1910 bereits 0 und so bleibt es bis heute. Die Lage

dieser Siedlung ist auch(die) die denkbar ungünstigste. In einer Talweitung, in der der Ruezbach ganz verwildert sich herumtreibt, stehen an ihrem oberen Ende die dichtgedrängten Häuser von Falbeson. Gegenüber ist der Schuttkegel des Falbesonbaches, der oft so tückisch ist, dass die Bewohner von Falbeson sich gezwungen sahen, ihren Grund mit Steinmauern zu schützen. Dass die Leute hier diesen Kampf um ihre Existenz aufgaben, darf wohl nicht Wunder nehmen.

	Einwohner			Häuser		
	1900	1910	1923	1900	1910	1923
Kamp	102	100	95	19	19	19
Rorringhaus	42	39	32	7	7	6
Schindler	19	46	70	11	11	11
Thurgauer	43	21	33	9	9	9
Lehrerhofe	23	21	17	3	3	3
Stückler	37	40	42	6	7	6
Winkelhofe	17	15	21	2	2	2
Keller	108	134	126	23	21	20
Wald	139	167	156	19	15	16
Kochhof	143	170	226	29	24	21
Schöthof	63	116	63	14	14	14
Oberberg	97	81	65	18	12	10
Schick	15	8	7	4	2	2
Stücklerhofe						

ALLGEMEINER UEBERBLICK.

Zum Schlusse dieser Ausführungen soll noch eine Uebersicht über die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der gesamten Gemeinde Neustift in den letzten Jahren gegeben werden:

	<u>Einwohner</u>			<u>Häuser</u>		
	<u>1900</u>	<u>1910</u>	<u>1923</u>	<u>1900</u>	<u>1910</u>	<u>1923</u>
Kampl . . .	102	100	95	19	19	19
Herrengasse .	42	39	52	7	7	8
Schmieden . .	19	46	59	11	11	11
Obergasse . .	45	51	53	9	9	9
Lehnerhöfe .	23	21	17	3	3	3
Stäckler . .	37	40	42	8	7	8
Autenhöfe . .	17	14	21	2	2	2
Neder . . .	100	134	126	23	21	24
Rain . . .	129	165	156	19	18	20
Neustift . .	143	170	226	23	24	33
Scheiben . .	63	116	65	14	14	12
Oberberg . .	97	81	85	21	12	18
Seduck . . .	15	8	7	4	2	2
Stöcklenalm .			0			1

	<u>Einwohner</u>			<u>Häuser</u>		
	1900	1910	1923	1900	1910	1923
Schaller	35	41	42	5	7	7
Krösbach	56	51	58	11	9	11
Volderau	13	10	10	2	2	2
Gasteig	26	27	22	5	4	5
Ranalt	0	14	9	7	10	11
Falbeson	9	0	0	6	5	6

Die gesamte Gemeinde besass also:

1900	240 Häuser und	1238 Einwohner
1910	221 "	1344 "
1923	255 "	1372 "

Es ist also im allgemeinen eine leichte Zunahme der Siedlung und der Bevölkerung zu verzeichnen, was seinen Grund in der Erschliessung des Tales für den Fremdenverkehr hat. Das wirkt sich am meisten in der Entwicklung von Neustift aus, das in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Das ganze Wirtschaftsleben des Tales hat durch diesen Fremdenverkehr neue Antriebe bekommen.

VERZEICHNIS der benutzten LITERATUR.

Aschenthaler, Der Heimatkunde v. Pflarnsch. Schlern 1924, S. 214

Elmer, Geologische Übersicht über das Stubaital: "Stubai" 1891

Erman, ANHANG. Deutsche.

Gasser, Beiträge zur Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte des inneren Südtirols: Zeitschr. Ferdinands 1924

Grafmann, Mühl-, Siedlungs- u. d. Agr. v. Fürstentum: Forsch. u. deutsch. Landes- und Volkskunde, Bd. 30, 1914

Götsch, Beiträge z. Anthropogeograph. v. Tirol: Tirol. Zeits. 1925, II

Hilber, Stubai-er Gräben, 1902

Hörner, Das Tal Stubai u. dessen Bewohner: Zeitschr. Ferd. 1925

Imma-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1897

Kerner, Wald und Alpenwirtschaft i. Tirol u. Oberö. 1900

Kraus, Deutsche Wirtschaftsgeschichte d. Mittelalters 1904

Kraus, Die Ostalpen u. d. heutige Österreich 1925

Lohmeyer, Museen und Märkte i. Tirol: Archiv für Geschichte u. Altertumskunde in Tirol 1889

Meitzen, Siedlungs- u. Agrarwesen d. West- u. Ostgermanen 1885

Müllner, Grundriss d. österr. Siedl. 190, Kap. 54, v. Pflarnsch. u. d. Dorf i. Alpbachtal: Forsch. d. österr. Ferd. 1925

" Morphologische Siedlungs-Forsch. : Zeitschr. f. Siedlungs- u. Kulturforsch. 1925

Reichner, Höhenlagen d. Vegetation i. d. Stubai-Alpen: wissenschaftl. Veröff. d. Vereins f. Erdkunde 1904

Reichner, Alte Karte und Gewichte in Tirol

Schlüter, Siedlungen in nordöstl. Böhmen 1903

VERZEICHNIS der benützten L I T E R A T U R.

- Auckenthaler, Zur Heimatkunde v.Pflersch, Schlern 1924, S.214
- Blaas, Geologische Uebersicht über das Stubaital:"Stubai"1891
- Brunner, Deutsche Rechtgeschichte.
- Gassner, Beiträge z.Siedlungs-u.Wirtschaftsgeschichte des inneren Sellraintales : Zeitschr.Ferdinandeam 1924
- Gradmann Ländl.Siedlungswesen d.Kgr.Württemberg : Forschg. z.deutsch.Landes-und Volkskunde, Bd.30, 1914
- Gsteu, Beiträge z.Anthropogeograph.v.Tirol: Tirol.Heim.1929,II/1
- Hintner, Stubaiier Ortsnamen, 1902
- Hörmann, Das Tal Stubai u.dessen Bewohner : Zeitschr.Ferd.1825
- Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1897
- Kerner, Wald und Alpenwirtschaft i.Tirol u.Oesterr. 1908
- Köttschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte d.Mittelalters 1924
- Krebs, Die Ostalpen u.d.heutige Oesterreich 1928
- Ladurner, Münzen und Münzwesen i.Tirol:Archiv für Geschichte u.Altertumskunde in Tirol 1869
- Meitzen, Siedlungs-u.Agrarwesen d.West-u.Ostgermanen 1885
- Martiny , Grundrisstypen d.dtsch.Siedlg.:198.Erg.Bd.v.Peterm.Mitt.
- " Hof u.Dorf i.Altwestfalen: Forsch.z.dtsch.Ld.u.Vlkd.1926
- " Morphologische Siedlungsforschg.:Festschr.f.Köttschkel1927
- Reishauer, Höhengrenzen d.Vegetation i.d.Stubaieralpen : wissenschaftl.Veröff.d.Vereins f.Erdkunde 1904
- Rottkleuthner, Alte Masse und Gewichte in Tirol
- Schlüter, Siedlungen im nordöstl.Thüringen 1903

- Sölch, Geographischer Führer durch Nordtirol 1924
- Staffler, Tirol und Vorarlbg. 1848
- Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol :
Archiv f.österr.Geschichte Bd.107
- " Geschichte der Gerichte Deutschtirols:Arch.öst.G.Bd.102
- " Die Schwaighöfe in Tirol: Zeitschr.d.dtsch.u.österr.Alpen-
vereins,5.Erg.Bd. 1930.
- " Zur Geschichte d.Landwirtschaft i.Tirol: Tirol.Heim.1930,III
- Sidaritsch, Geographie d.bäuerlichen Siedlungen i.Steiermk. 1925
- Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen.
- F. Walter, Beziehungen zwischen Bodenanbau und Siedlungsgeschichte:
Festschrift f.Kötzschke 1927
- Wissmann, Die bäuerliche Besiedlung und Verödung des mittleren
Ennstales: Petermanns Mitteilg.1927
- " Das Mitter Ennstal: Forschg.u.Mitteilg.z.dtsch.Ld.Vlkd.1927/28
- Wopfner, Beiträge z.Geschichte d.freien bäuerlichen Erbleihe Deutsch-
tirols: Gierkes Untersuchg.z.dtsch.Staats-u.Rechtsgesch.1903
- " Tiroler Freistiftrecht: Forschg.z.Gesch.Tirols 1905
- " Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol: Forschg.u.
Mitteilg.z.Gesch.Tirols 1907
- " Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten: Forschg. z.
inneren Geschichte Oesterreichs 1906
- " Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters : Abhandlungen
z.mittl.u.neueren Geschichte Heft 4, 1908
- " Besiedlung der Hochgebirgstäler: Zeitschr.D.Oest.AV.1920
- " Tirols Eroberung dch.dtsch.Arbeit: Tirol.Heimat 1923, 1

ARCHIV-BIBLIOTHEK

Wopfner, Beobachtungen über d. Rückgang d. Siedlg.: Tirol. Heimat 1923, 2/3
 " Geschichtliche Heimatkunde, " 1924, Hft. 5/6
 " " " " " 1926, " 7
 " " " " " 1928, neu. F. I/1
 " Tiroler Heimatkunde, " 1923, Hft. 2/3.
 " Siedlungsgeschichte von Villgraten: Bericht d. Akad. Alpin. Vereins 1931.

Festschriftenverzeichnis der Eigenleute	1427	Kandl Nr. 12
Geschichte der Grafschaft Tirol	1406-1412	
Urbar der Propstei Andros	1425, 1469	Nr. 33/34
Urbar d. Salzaufstiftung Hall	1500	Nr. 13/36
Urbar d. Hofgerichtes Salsai	1527, 1537	Nr. 11/3, 9
Urbar Andros	1565, 1722	Nr. 12/35
Urbar d. Gerichtshofers	1743	Nr. 13/11
Verzeichnis Urbarherleitung	1539	
Kataster	1627/1630	Nr. 20/21, 22/2
Kataster	1788	Nr. 22/19-23
Transportbuch	1800	Nr. 22/23/24
Verzeichn. d. Ger. Siedlung	1616	
Gemeindekaster	1782	Nr. 22/1, 2, 3, 5, 6
Rechnungsbüchlein v. Kaufmann	1812	Fonds III, 9
Gericht Salsai	1780	Kandl Nr. 22, 24, 2
Schulden-archivieren	Kaufmann, Beretta von	

Landesarchiv Innsbruck: Urkunden-Verzeichnis 1932

ARCHIV - BENÜTZUNG .

Redlich, Archivberichte aus Tirol.

Meinhard-Urbar 1288 : Fontes rerum Austriacarum Bd.45.

Innsbrucker Staatsarchiv:

Feuerstättenverzeichnis der Eigenleute 1427, Handschr.Nr.12
Gesamturbar der Grafschft.Tirol 1406-1412
Urbar der Propstei Ambras 1425, 1469 : Nr.IX/24
Urbar d.Waldaufstiftung Hall 1500 : Nr.IX/26
Urbar d.Hofgerichtes Stubai 1627, 1697 : Nr.IX/8,9
Urbar Ambras 1665, 1722 : Nr.IX/35
Urbar d.Gerichtshafers 1743 : Nr.IX/11
Stubaier Urbarberaitung 1835
Kataster 1627/1630 : Kt.Nr.29/1, 29/2
Kataster 1788 : Kt.Nr.29/19-23
Transportobuch 1860 : Kt.Nr.29/29
Verfachbuch d.Ger.Mieders 1616
Gesamtkataster 1782 : Kt.Nr.0/1, fol.56
Handwerksbefugnisse u.Zunftwesen 1810 : Fasc.III,C 1
Gericht Stubai 1780 : Handschr.Cod.3342
Jesuiten-Archivladen : Kaufbriefe,Reverse usw.

Innsbrucker Landes-Archiv: Trautson-Urbare 1562

Innsbrucker Stadt-Archiv : Urbare Von Hlg. Geist-Kirche u. Spital Ibk.

1392, 1410, 1530, 1616, 1672, 1724-38.

Stifts-Archiv Wilten: Kaufbriefe und Reverse,

Urbare von 1305, 1497, 1526, 1777, 1790

Archiv d. Klosters Stams: Registratur des Oberkellneramtes 1725,

A.K.E., Nr. XXXIX, fol 264 ff.

Stadt-Archiv Hall: Waldaufstiftung : Reverse 1765

" : Verfachbücher 1616, 1617.

Pfarr-Archiv Hall: Urbare der Pfarrkirche 1569, 1515, 1689,

1745, 1798.

Archiv im Schloss Krippach, Absam: Urbare der Salvatorkirche Hall:

1568, 1697, 1618, 1632, 1673, 1710, 1780.

Archiv im Widum zu Telfes (Stubai): Urbare von 1558, 1660

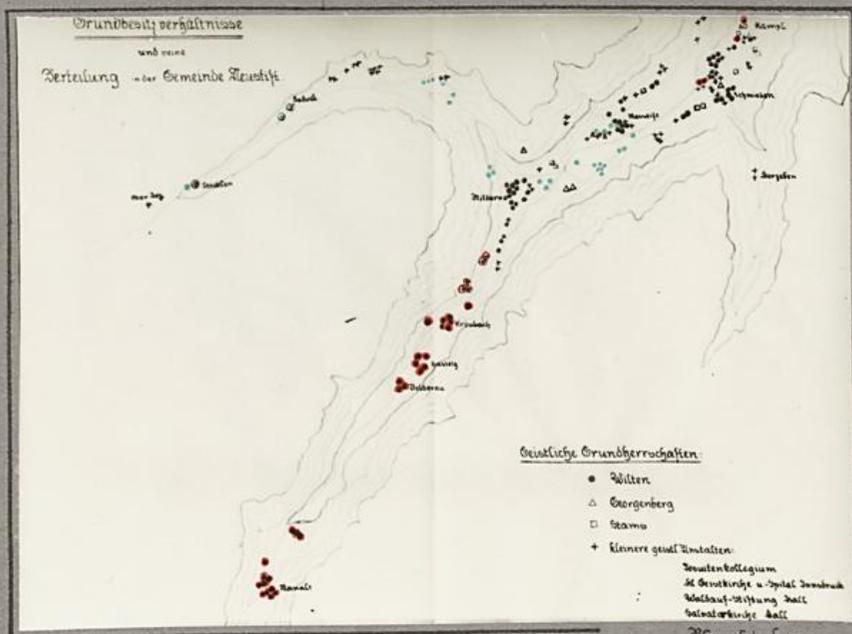
Innsbruck, Mappen-Archiv : Grund- und Bauparzellen-Protokoll 1856

Grundbuch-Besitzbögen d. Gmd. Neustift.

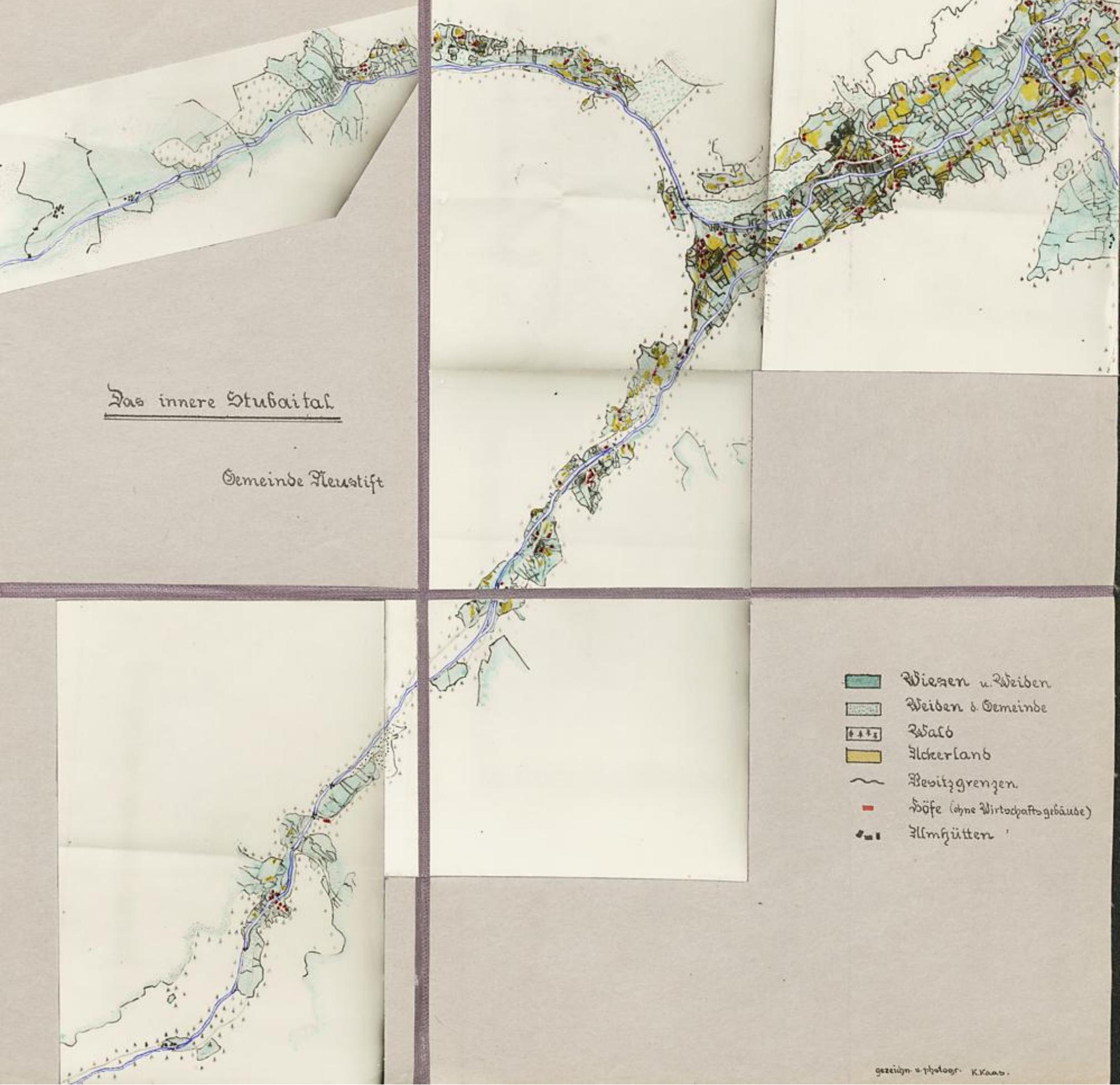
Innsbruck, Grundbuch : Gemeinde Neustift.

K A R T E N - E R L Ä U T E R U N G .

Die beiliegenden Flurkarten entstanden in folgender Weise: Es wurden die Blätter der alten Indikations-
skizze von 1856/60 (Gemeinde Neustift), die im Mappenarchiv
in Innsbruck liegen, abgepaust. Nachdem der Bestand der
einstigen alten Höfe festgestellt worden war, wurden diese
grossen Komplexe durch einheitliche Färbung deutlich her-
vorgehoben, der Besitz der einzelnen späteren Teilhaber
durch gleiche Schraffierung gekennzeichnet. Diese im Mass-
stab von 1:2880 angelegten Karten wurden hierauf photo-
graphisch verkleinert und die Urhöfe nachträglich durch
Färbung ersichtlich gemacht. Es muss dabei noch darauf
aufmerksam gemacht werden, dass ~~es~~ der hier als Urhof be-
zeichnete Besitz in seiner Flur manche Veränderungen erfah-
ren hatte, die heute nicht mehr feststellbar sind. So sind
manche Parzellen, die heute zu einem dieser Höfe gehören, in
früheren Jahrhunderten entweder noch gar nicht als Kultur-
land verwendbar gewesen oder erst später durch Almendauftei-
lung an die Bauern gekommen oder auf dem Wege des Kaufes
oder Tausches zu diesem Hof geschlagen worden. Diese Parzel-
len liegen meist abseits vom geschlossenen Land, das den al-
ten Hof umgibt, sind also meist leicht zu erkennen.



- landesherrl. Besitz
- Hofbesitz
- ⊕ in geistl. Besitz übergegangen
 ländl. Besitz

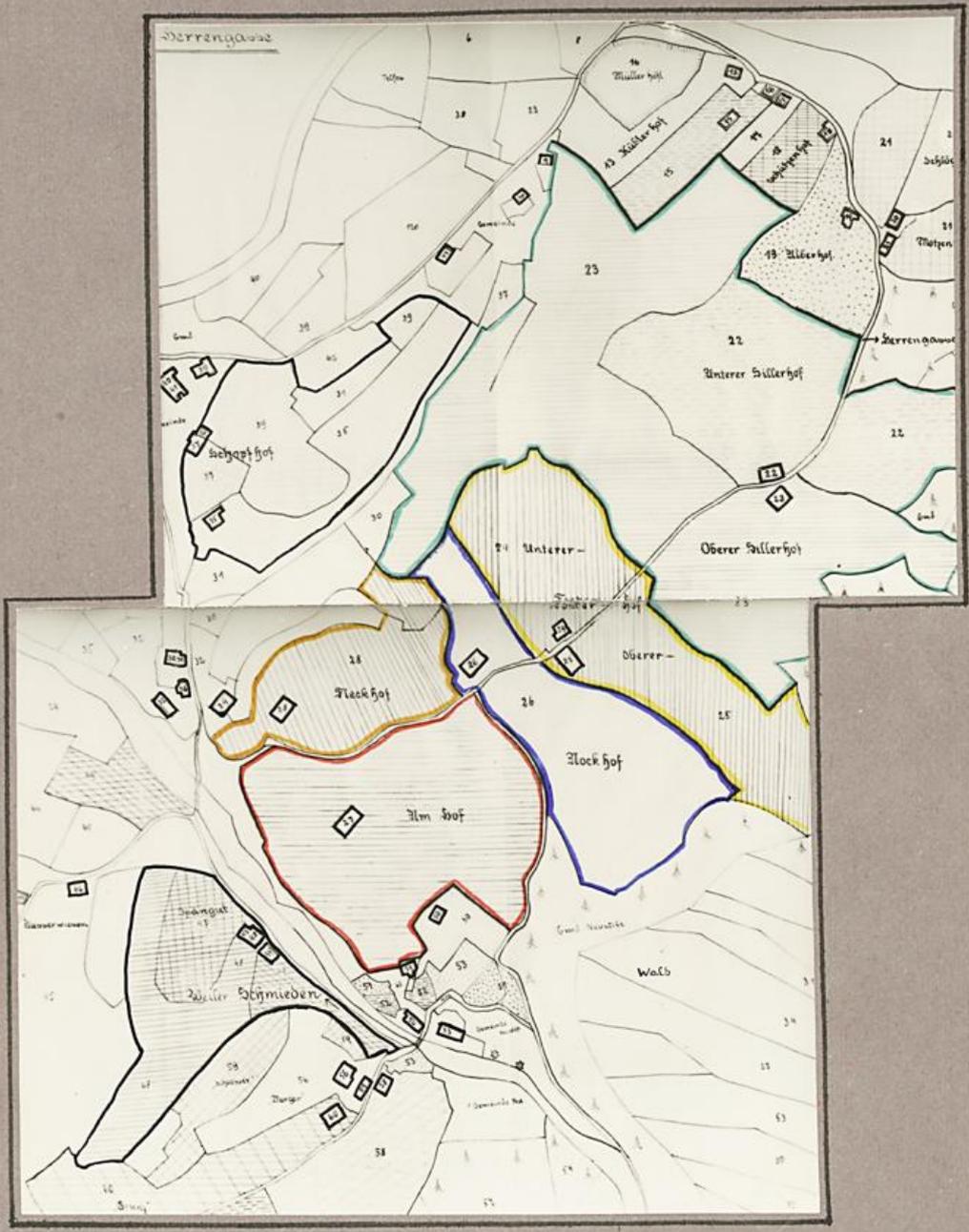


Das innere Stubaital

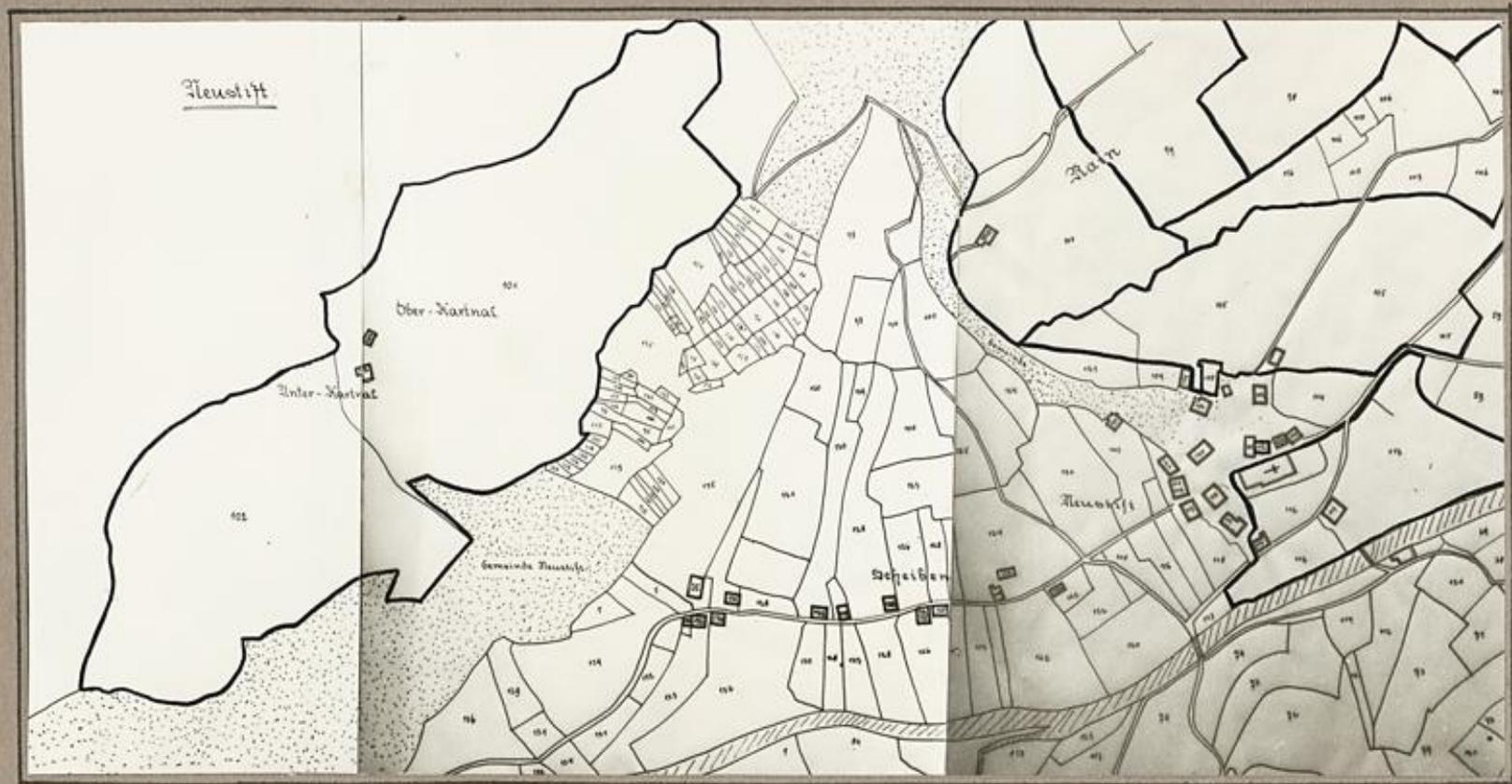
Gemeinde Neustift

- Wiesen u. Weiden
- Weiden d. Gemeinde
- Zsals
- Elckerland
- Besitzgrenzen.
- Höfe (ohne Wirtschaftsgebäude)
- Elmhütten

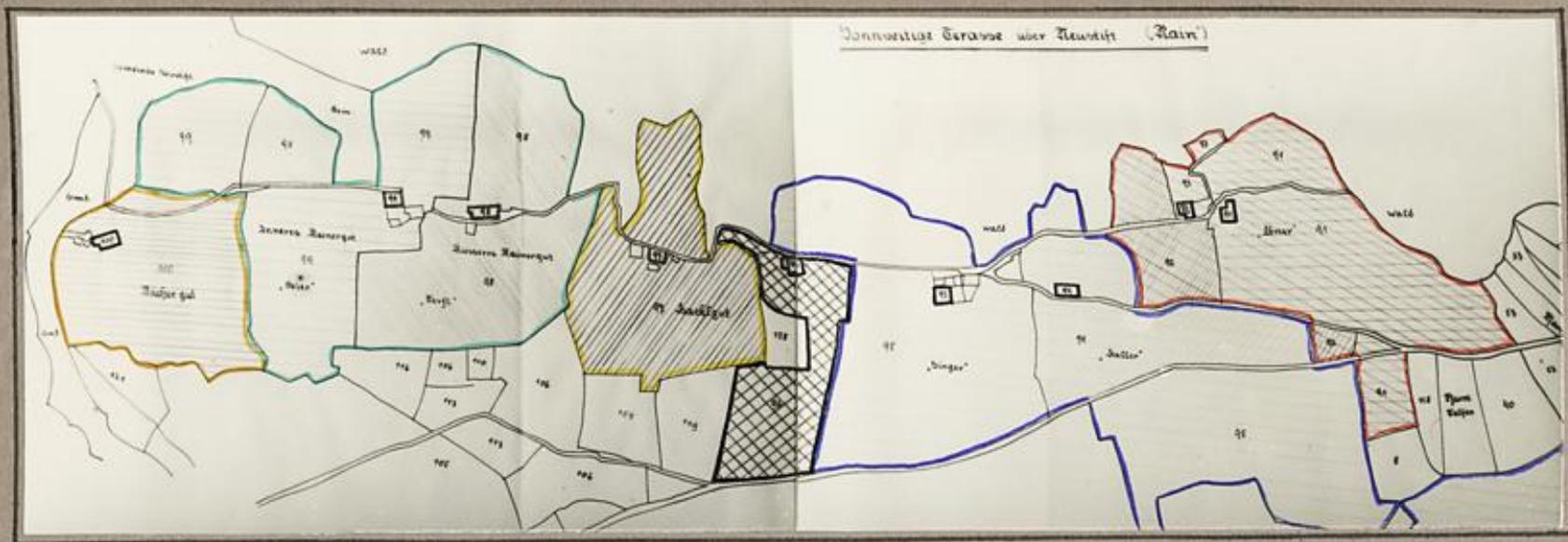
Heder - Herrengasse - Schmieden.



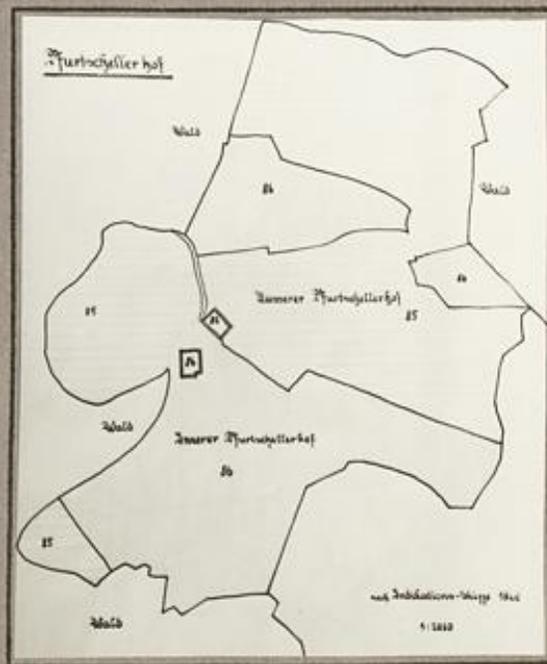
Text dazu S. 55 f.; 90 f.; 95 f.; 101; 37.



Text 5.94.

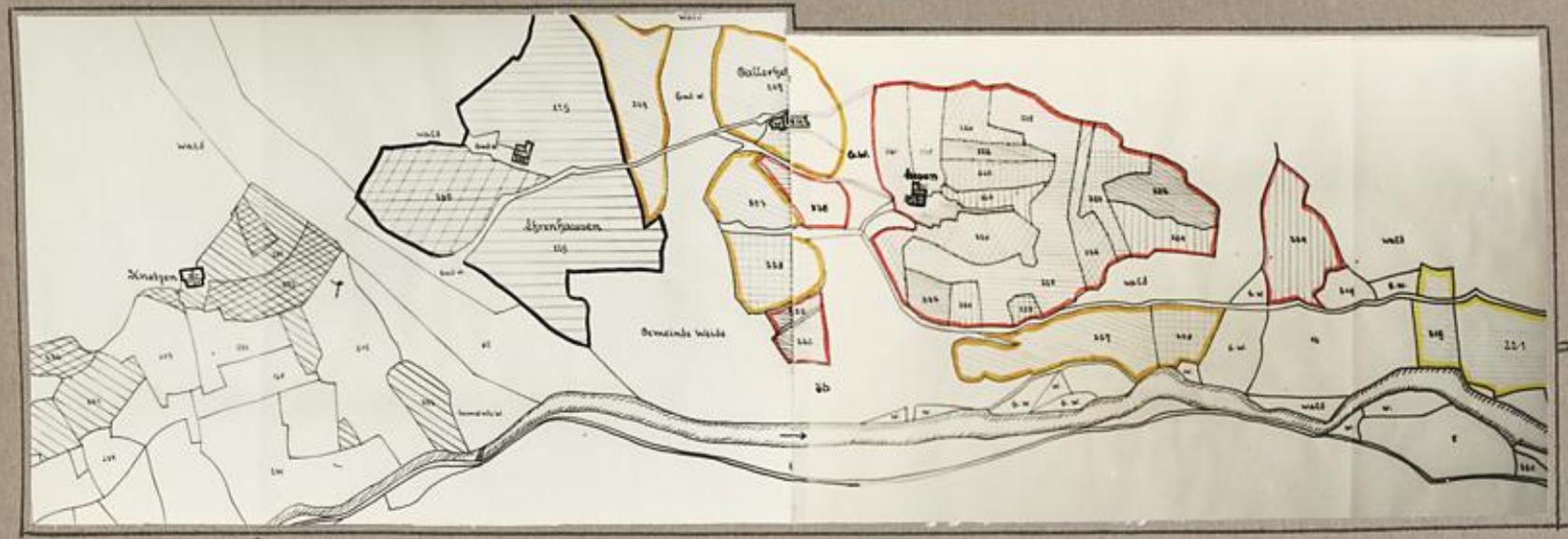


Text S. 54, 62 f., 101.



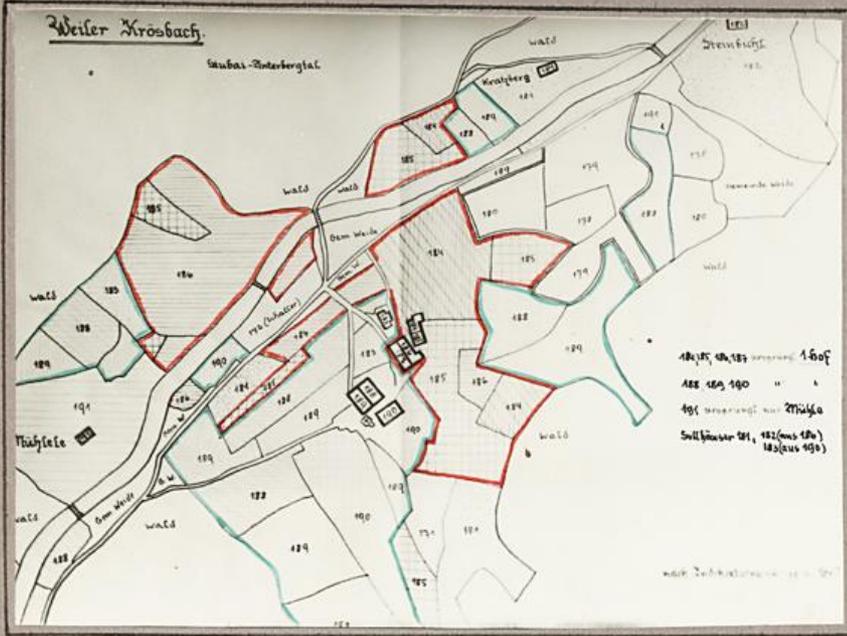
S. 62

Das Oberbergthal.



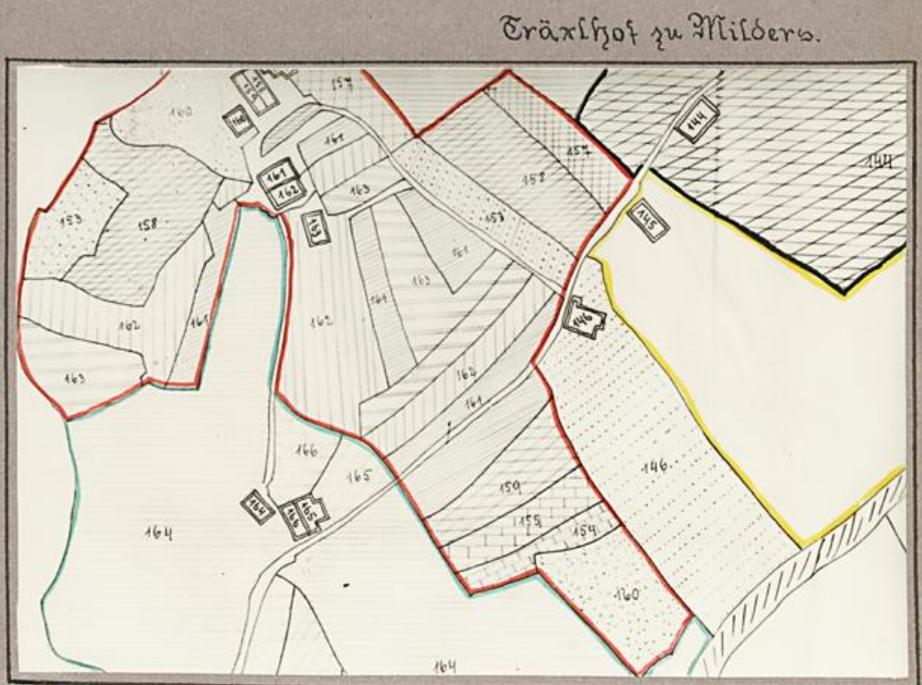
nach Rebeck, Stöcklen, Oberiw.



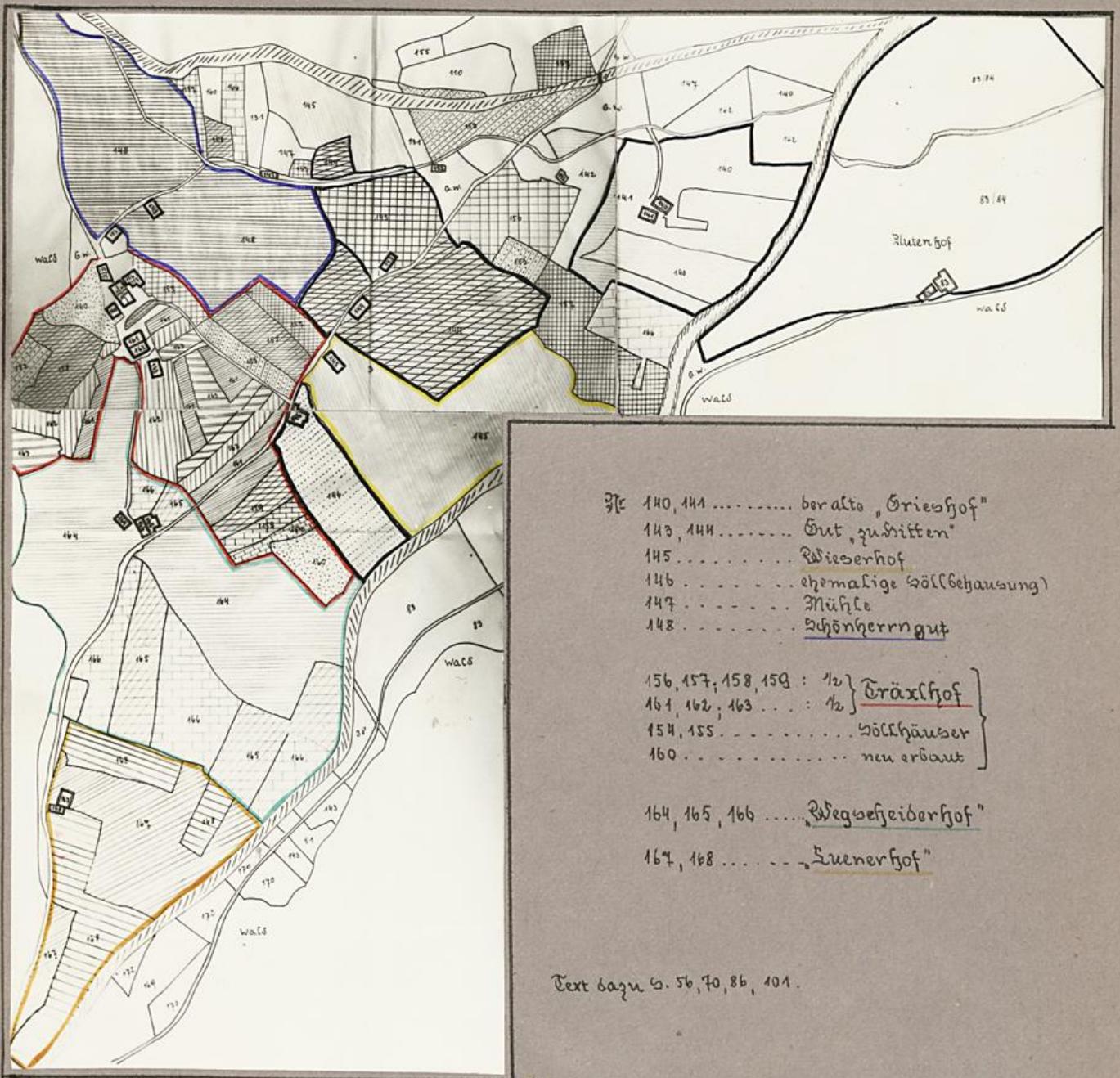


Text S. 76

Tränkhof
Wegscheiderhof
Wieserhof
Südtengut



Milbers.



- 3/4 140, 141 beralte „Grieshof“
- 143, 144 Gut „zuditten“
- 145 Wieserhof
- 146 ehemalige Wöllbehäusung)
- 147 Mühle
- 148 Schönherrngut

- 156, 157, 158, 159 : 1/2 } Gräxlhof }
- 161, 162, 163 . . . : 1/2 }
- 154, 155 Wöllhäuser
- 160 neu erbaut

- 164, 165, 166 Wegscheiderhof“
- 167, 168 Suenerhof“

Text dazu S. 56, 70, 86, 101.

Rechte Talweite bei Neuutz und Gebiet der Oberen Gasse.



Text S. 56, 59 f., 87 f., 101.

Bergeben-Allm
im Fimnistal.

(Text S. 103)



Schangelar-Allm
im Hinterbergtal

Schmieden
am Eingang ins Fimnistal

(Text S. 95)



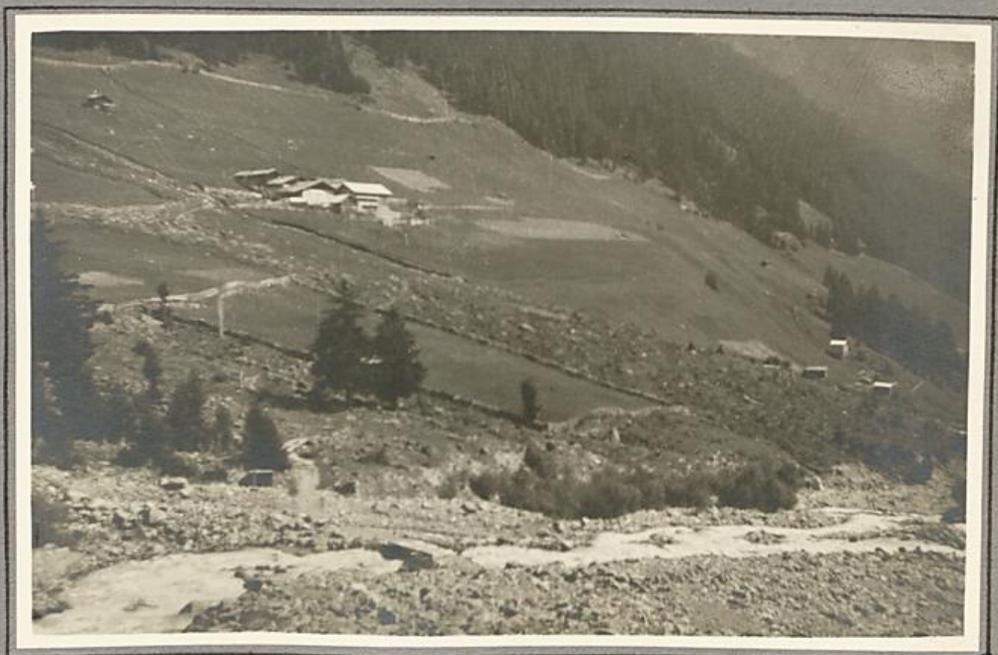
Fluss dem Oberbergthal



Solberloch - Allm
zwischen Sebnik u. Stöcklen



Sägerhof (Text S. 66)



Sassenhof Text S. 85

Fluss dem Oberbergtal



Stöcklen-Flm

(Text S. 105)



Flmhütte zu Oberiss

(Text S. 110)



Seduck

(Text S. 106)



Kartnaler - Hof
ober Fleustift (S.66).



Eräxlhof am Hinteregg
S.70



Krösbach (S.76)